

3 Zum Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit

Dem Zusammenhang zwischen globaler Herrschaft und Gerechtigkeit ist in der Weltpolitikforschung kaum Beachtung geschenkt worden. Gründe hierfür sind zum einen die ernüchternde Forschungsleistung des Fachs Internationale Beziehungen in Bezug auf Gerechtigkeit, wie Welch (2014: 411) konstatiert: »Modern empirical scholars of International Relations (IR) have been curiously uninterested in the role of justice in politics.« Zum anderen ist die theoretisch fundierte empirische Auseinandersetzung mit globaler Herrschaft kurioserweise ein relativ junges Phänomen für das Fach Internationale Beziehungen (vgl. Daase et al. 2017: 9ff.). Dabei gleicht die Außerachtlassung des Nexus dieser zwei Forschungsgegenstände einem Paradox; so liegt die wissenschaftliche Beschäftigung auf der Hand und ist höchst relevant für die Weltpolitikforschung: Herrschaft ist nach Imbusch (2012b: 9) eine der zentralen Kategorien der Sozialwissenschaften und gilt sogar als »Grundkategorie des Sozialen und als eine Chiffre für die *condition humaine*« (Imbusch 2012b: 22). Die Bedeutung des Begriffs besitzt natürlich auch Gültigkeit für das Fach Internationale Beziehungen, besonders wenn man die steigende »gesellschaftliche Konjunktur der Herrschaftsfrage« (Daase et al. 2017: 3) miteinbezieht: Die immer lauter und teils radikaler werdende Kritik an den G-Formaten, wie jüngst beim G20-Gipfel in Hamburg, die Proteste gegen die internationalen Finanzinstitutionen oder die Forderungen nach KlimaGerechtigkeit verschiedener sozialer Bewegungen aus dem Globalen Süden, sind nur wenige Beispiele, die illustrieren, wie sehr die gesellschaftliche Auseinandersetzung immer wieder globale Herrschaftsverhältnisse in den Blick nimmt. Diese Beispiele zeigen zudem, dass die Herrschaftsfrage, vor allem wenn sie mit kritischem Impetus thematisiert wird, nicht ohne Bezüge zur Gerechtigkeit auskommt.

Die Politische Theorie und die Politische Philosophie beschäftigen sich daher schon lange mit dem Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft. Denn globale Herrschaftsverhältnisse sind eigentlich der »erste[n] Gegenstand globaler Gerechtigkeit« (Hahn 2016: 111). Damit wird klar, welchem Trugschluss die überwiegende Mehrheit der Angehörigen des Fachs Internationale Beziehungen unterliegen: Aus deren Sicht sei Gerechtigkeit das alleinige Betätigungsfeld der Politischen Theorie. Diese Exklusivität aufbrechend, fordert Niesen (2010: 275) allgemein, aber auf die Gerechtigkeit genau-

so zutreffend, mehr »[...] kooperative Forschungsfelder zwischen Internationaler Politischer Theorie und empirischer Sozialwissenschaft zu entwickeln, wo bisher nicht einmal gemeinsame Fragestellungen artikuliert werden.«

Ein solches Unterfangen soll mit diesem Kapitel vorbereitet werden. Zunächst ist es notwendig, die Rezeption der Begriffe Herrschaft und Gerechtigkeit getrennt voneinander zu betrachten und den aktuellen Forschungsstand innerhalb der Weltpolitikforschung zu rekonstruieren. Im Lichte der gestellten Anforderungen wird die bisherige Forschung rekapituliert und auf theoretische Ansatzpunkte für das hier zu konstruierende Theoriemodell untersucht. Folgende Fragen sind dabei leitend: Mit welchem Herrschaftsbegriff kann die Weltordnung theoretisch adäquat im Lichte der Anforderungen beschrieben werden? Wie kann Gerechtigkeit im globalen Kontext empirisch gefasst werden? Inwiefern lassen sich die in der Einleitung formulierten Ziele der Arbeit mit der bisherigen Konzeption der Begriffe umsetzen und wie können diese modifiziert werden? Nach der Beantwortung dieser Fragen und der damit einhergehenden Diskussion der zwei Begriffe, soll dann der Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft im Fokus stehen. Dabei werden die Begriffe zusammengeführt und somit die Grundlagen für die nachfolgende Theoriemodellierung gelegt.

3.1 Globale Herrschaft

Über Herrschaft nachzudenken, mutet im ersten Moment schon antiquiert an; eine kritische Diskussion über globale Herrschaft anzustrengen, in jedem Fall widersinnig. Zwar gehört der Begriff Herrschaft zu den Grundbegriffen der Politikwissenschaft und der Soziologie, jedoch wird er im Alltag und in der wissenschaftlichen Beschäftigung nur noch selten und wenn überhaupt, dann sehr selektiv verwendet. Der Begriff an sich scheint im allgemeinen Sprachgebrauch negativ konnotiert. Ulrich Beck bezeichnet den Herrschaftsbegriff sogar als »Zombie-Kategorie« (Beck/Willms 2001: 14), die immer wieder den Diskurs beschäftigt, aber in der heutigen Zeit kaum mehr Relevanz entfalten kann. So wird offen nach dem Ende der Herrschaft als Theoriebegriff gefragt (Niedermaier 2006), denn es sei im Zeitverlauf zu einer Begriffsverschiebung von Herrschaft hin zu harmlosen Begriffen gekommen (Imbusch 2012b: 26). Koselleck et al. (1982: 1) konstatieren dementsprechend bereits, dass Herrschaft »heute zu jenen politischen Schlagworten [gehört], die entweder tabuiert sind oder nur in kritischer Absicht verwendet werden«. Besonders von dem mittlerweile allgegenwärtigen, »anerkannt uneindeutigen Begriff[s]« (Blumenthal 2005: 1150) der Governance (für viele: Benz 2004; Mayntz 2003; Schuppert 2008) wurde der Herrschaftsbegriff zunehmend aus der Debatte verdrängt (Aden 2004: 9). Warum sich also mit Herrschaft und der globalen Dimension befassen, wenn der Begriff der Herrschaft an sich entbehrlich erscheint?

Die immer weiter voranschreitende Globalisierung (vgl. für viele Fuchs/Gaugele 2010: 321ff.) und die damit einhergehenden sozialen Folgen richten den Blick wieder stärker auf die Herrschaftsverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft. Die wachsenden Ungleichheiten sowie die damit zusammen auftretenden Exklusionsprozesse lassen die schon immer persistent vorhandenen Über- und Unterordnungsverhältnisse wieder offener zum Vorschein kommen und befeuern eine kritische Auseinandersetzung mit

ihnen. Auch auf globaler Ebene werden seit den 90er Jahren beispielsweise durch den Aufstieg der Emerging Powers und die immer stärker werdenden transnationalen Proteste gegen die G-Clubformate (vgl. Della Porta 2007), um nur zwei Beispiele zu nennen, die Ordnungsverhältnisse zunehmend kritisch beleuchtet. Einerseits von den globalen Akteuren selbst (vgl. Herkenrath 2012), andererseits auch in der Weltpolitikforschung (vgl. Daase/Deitelhoff 2017). Daher erscheint der Begriff der Herrschaft nicht mehr entbehrliech und auch nicht antiquiert, wie im Verlauf des Kapitels noch im Detail zu zeigen sein wird. Konsequenterweise hat der Begriff der Herrschaft eine wissenschaftliche Renaissance erfahren, um die Ordnungsverhältnisse im nationalen Rahmen wie auch in der globalen Dimension besser zu verstehen. In diesem Sinne hat Niedermaier (2006) für die nationale Ebene eindrucksvoll gezeigt, dass der Herrschaftsbegriff und eine damit einhergehende herrschaftssoziologische Perspektive nicht obsolet ist, um die moderne Demokratie als demokratische Selbstbeherrschung zu verstehen. In gleicher Weise ist der Herausgeberband von Imbusch (2012a) ein Zeugnis der wieder aufkeimenden Beschäftigung mit Herrschaft.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Diskussion um die globale Dimension von Herrschaft genommen. Wenngleich sich bereits im Jahr 1975 die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) innerhalb ihres Rahmenthemas mit Herrschaft und Befreiung beschäftigt hat (vgl. Gantzel 1975) und sich Onuf/Klink (1989: 151ff.) prominent für die Übernahme des Herrschaftsbegriffs (»rule«) in die Theoriediskussion der Internationalen Beziehungen aussprachen, so wurde die Herrschaftsfrage in den nachfolgenden Jahren aus der Diskussion weitgehend ausgeklammert. Drei Gründe waren hierfür ausschlaggebend gewesen:

(1) Die sehr lang anhaltende Dominanz der neorealistischen Denkschule hat die Auseinandersetzung mit der Herrschaftsfrage theoretisch undenkbar gemacht. Im klassischen Realismus war die Bildung einer Hierarchie im internationalen System noch in der Theorie angelegt. Nach der strukturalistischen Wendung des Realismus gab es für Kenneth Waltz, den wichtigsten Vertreter des Neorealismus, nur zwei Ordnungsstrukturen: Hierarchie und Anarchie (Mattern/Zarakol 2016: 626). Hierarchie besteht aus »[...] relations of super- and subordination« (Waltz 1979: 81). Damit unterscheidet sich seine Definition nicht von anderen, die Besonderheit ist jedoch, dass Waltz hierarchische Ordnungsstrukturen nur innerhalb des Nationalstaats ausmacht und nur auf dieser Ebene für möglich hält. Im Gegensatz dazu sei das internationale System anarchisch strukturiert. Genau hier liegt für den Neorealismus der Unterschied zwischen nationaler und internationaler Politik, die internationale Staatenwelt beruhe aufgrund der Abwesenheit einer Zentralgewalt auf dem Gleichheitsprinzip: »Im Realismus ist die Abwesenheit von Herrschaft die Grundbedingung der internationalen Beziehungen« (Schimmelfennig 1998: 317). Ober- und Unterordnungsstrukturen sind im realistischen Gedankengebäude nur durch Machtunterschiede möglich, die aber im Sinne einer *Balance of Power* immer wieder von den Akteuren ausgeglichen oder durch den Hegemoniebegriff theoretisch gefasst werden. Hegemonien bilden sich, wenn ein oder mehrere Akteure größere Machtpotenziale als andere Staaten besitzen. Die anarchische Struktur als solche wird damit aber nicht berührt, weil keine auf Dauer existente formale Hierarchie eingeführt wird (Daase/Deitelhoff 2017: 125). Aufgrund dieser Konstruktion bleibt die Frage nach Herrschaft obsolet, da theoretisch ausgeschlossen.

(2) Ein weiterer Grund ist, dass der Forschungsfokus über lange Jahre auf Kooperationen im globalen System weilte. Wie in der Kapiteleinleitung (siehe B) beschrieben, sehen Deitelhoff/Zürn (2016: 229) das Kooperationsparadigma als bestimmendes und dominantes Paradigma innerhalb der IB im Anschluss an die Beschäftigung mit Frieden und Krieg. Der Fokus lag klar auf der Untersuchung von Kooperationen im globalen System, auf Institutionen sowie Internationalen Organisationen und Regimen (vgl. Keohane 1982; Wolf/Zürn 1986). Grundprämissen dabei war, dass die internationale Gesellschaft immer noch anarchisch strukturiert sei, jedoch bildeten Normen und Werte nun die Basis für die Ausbildung von Institutionen und eine immer enger werdende Verregelung und Verrechtlichung. Die Herrschaftsfrage wurde auch hier ausgeklammert: »Die Möglichkeit einer Transformation [...] zu einem herrschaftlich geordneten System wird in allen Denkschulen für die absehbare Zukunft sehr skeptisch betrachtet« (Schimmelfennig 1998: 330). Das theoretische Augenmerk war deutlich auf Studien mittlerer Reichweite gerichtet, sodass ein ganzheitlicher theoretischer Blick fehlte. Man begab sich ins empirische Klein-Klein von IGOs, NGOs, Policy-Feldern etc. und versuchte auf der Mikroebene die globalen Kooperationseffekte zu erklären und zu verstehen. Dieser deutliche und wichtige Zugewinn an empirischer Durchdringung der Weltpolitik ging jedoch einher mit dem Verspielen von kritischem Potenzial, da die Frage nach der Herrschaft unbeantwortet blieb, wie Daase et al. (2017: 9) zu Recht kritisieren. Machtasymmetrien wurden zwar analysiert, aber nicht mit kritischem Impetus thematisiert (Daase et al. 2017: 9) und nicht in Bezug auf die Strukturverhältnisse gesetzt.

(3) In ähnlicher Weise hat die sehr vital geführte Diskussion um *Global Governance* als dritter Grund dazu beigetragen, die Frage nach Herrschaft in der Weltpolitik nicht zu stellen. Die Diskussion um *Global Governance* lenkte den Blick auf das globale Regieren an sich. Auch ohne eine Weltregierung findet nach Rosenau/Czempiel (2003) »Governance without government« im globalen Rahmen statt, durch ein dichtes Geflecht von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. *Global Governance* wird dabei »[...] als Teil einer äußerst breit gefassten Idee des globalen Regierens verstanden« (Dingwerth/Pattberg 2006: 377). Aber gerade in Bezug auf das Regieren kritisieren Glaab/Fuchs (2017: 998) den *Global Governance*-Ansatz¹ als »überraschend naiv«. Wenngleich Grande (2009: 258f.) den Ansatz in eine empirisch-analytische und eine normative Forschung unterteilt, so verschleiert er damit die optimistischen Grundprämissen beider Spielarten und suggeriert mit dem Label »empirisch-analytisch« eine werturteilsfreie, gleichsam objektive Forschungsperspektive (vgl. auch Glaab/Fuchs 2017: 998). Der *governance turn* wird zu Recht dafür kritisiert, dass vorschnell von einer integrativen und inklusiven Weltordnungsstruktur ausgegangen wird, in der die Gemeinwohlorientierung eine bereits getroffene Interessenübereinkunft darstellt (Terhalle 2015: 267). Der theorieimmanente Optimismus hin zu *problem-solving* blendet asymmetrische Machtverhältnisse zwischen

1 Hofferberth (2015: 599f.) beschreibt *Global Governance* richtigerweise als »Floating Signifier«, denn »[...]there is not one concept of global governance lacking specificity but many with very different meanings and very different normative commitments«. Die geäußerte Kritik an den Grundprämissen des allgemeinen Ansatzes (vgl. Hofferberth 2015), der Theorie (vgl. für viele Zürn 2018a) oder des globalen Diskurses (vgl. Eagleton-Pierce 2014) bleibt trotzdem bestehen.

Staaten und auch anderen Akteuren aus und damit eben auch die spezifischen globalen Herrschaftsverhältnisse (Schlichte 2005: 290). Die Ober- und Unterordnungsverhältnisse an sich sind somit mit dem *Global Governance*-Ansatz nicht in Gänze zu erfassen, weil sie in der implizit normativen Stoßrichtung nicht angelegt sind. In Anbetracht der hier aufgestellten Anforderungen (siehe 2) kann daher eine Kritik an den globalen Herrschaftsverhältnissen mit dem *Global Governance*-Ansatz nur ansatzweise adäquat gefasst werden.

Diese drei Gründe haben dazu geführt, dass sich der Mainstream der Weltpolitikforschung nicht in der Breite mit den Herrschaftsfragen im globalen Rahmen beschäftigt hat. Seit dem – in der Kapitaleinteilung bereits benannten – Paradigmenwechsel hin zum Ordnungsparadigma, wird die Diskussion um globale Herrschaft jedoch immer vitaler geführt. Diese Debatte soll im Folgenden nachvollzogen und die unterschiedlichen Sichtweisen auf Herrschaft herausgearbeitet werden, mit dem Ziel die leitende Frage des Kapitels zu beantworten: »Welcher Herrschaftsbegriff kann die aktuelle Weltordnung adäquat beschrieben und welcher Begriff ist anschlussfähig für die weitere Theoriemodellierung?« Bei der Diskussion der Literatur wird daher nicht der klassische Weg gewählt, die einzelnen (Groß-)Theorien nacheinander hinsichtlich ihres Verständnisses von Herrschaft zu diskutieren (vgl. Daase et al. 2017), sondern die Literatur soll auf die einzelnen Merkmale und Eigenschaften von Herrschaft hin befragt und hiernach eingeteilt werden. Dies hat den Vorteil, dass aus den einzelnen Merkmalen später eklektizistisch ein Herrschaftsbegriff aus verschiedenen Ansätzen modelliert werden kann, im Sinne der in Punkt 2.3 aufgestellten Anforderungen. Bei der Rekonstruktion der Eigenschaften von Herrschaft soll auf die Einteilung von Mattern/Zarakol (2016) aufgebaut werden². Mattern/Zarakol (2016: 634) unterscheiden zwischen drei analytisch zu trennenden »Logics of Hierarchy«. Diese Logiken »[...] refer[s] to an account of particular features of hierarchical systems in terms of how they generate, produce, and otherwise create effects in, to, and of world politics« (Mattern/Zarakol 2016: 634). Wie im Namen schon beinhaltet, basiert diese Einteilung auf Hierarchien und nicht explizit auf Herrschaft. Jedoch sollen hier die Logiken dezidiert auf Herrschaft bezogen werden, denn Mattern/Zarakol (2016) und auch Zarakol (2017) ersetzen implizit den Begriff Herrschaft mit Hierarchie. Dies hat aber theoretisch enorme Nachteile. So wenden sich Deitelhoff und Daase richtigerweise gegen eine solche Gleichsetzung:

»Denn die implizite Ineinsetzung von Herrschaft und Hierarchie suggeriert, dass von internationaler Herrschaft erst dann gesprochen werden kann, wenn durch die dauerhafte Monopolisierung von Zwangsgewalt einer Transformation der anarchischen in eine hierarchischen Struktur – mithin ein Weltstaat – erkennbar würde.« (Daase/Deitelhoff 2017: 125)

2 Mcconaughey et al. (2018: 185) sehen die Vorgehensweise von Mattern/Zarakol (2016) kritisch, da die Frage nach den Eigenschaften bereits das Vorhandensein einer hierarchischen Ordnung voraussetzt und das Zustandekommen ebendieser außen vor lässt. Dieser Kritik kann aber an dieser Stelle entgegengehalten werden, dass durch das modellierende Modell (siehe 4.2) genau diese Frage in den Mittelpunkt rückt.

Allein von Hierarchie zu sprechen, wäre dementsprechend voraussetzungsreich, um überhaupt empirisch eine solche Ordnung in Reinform in der globalen Politik festzustellen. Zudem ist der Begriff zunächst nur eine Beschreibung des Ordnungsprinzips. Es fehlt allerdings die politische Stoßrichtung, welche der Herrschaftsbegriff mitdenkt: Die Akteure und die Institutionen die eine solche Ober- und Unterordnung über die Zeit verfestigen und beeinflussen. In diesem Sinne ist Herrschaft der Oberbegriff; eine Herrschaft kann hierarchisch oder anarchisch sein oder verschiedene Zwischenformen annehmen oder aber auch, vor allem auf globaler Ebene, verschiedene Formen gleichzeitig annehmen. Aus diesem Grund werden die drei Logiken im weiteren Verlauf als Herrschaftslogiken bezeichnet und als solche konzeptionalisiert.

Mattern/Zarakol (2016: 634) unterscheiden zwischen der *Logic of trade-offs* (Logik der Austauschbeziehungen), der *Logic of Positionality* (Logik der Statuspositionalität) und der *Logic of productivity* (Logik der Produktivität). Dabei verstehen sie die drei Logiken als nicht exklusiv und für grundsätzlich erweiterbar (Mattern/Zarakol 2016: 634). Daran soll im Laufe der kritischen Diskussion der verschiedenen Ansätze angeknüpft werden, wobei die Logiken ausgebaut werden, um sich möglichst allen Aspekten von Herrschaft anzunähern. Dabei werden die drei Logiken um zwei weitere, die Logik der Macht und die Logik des Widerstands, ergänzt.

3.1.1 Logik der Austauschbeziehungen

Der Logik der Austauschbeziehungen liegt eine enge Definition von Herrschaft zugrunde. Sie kann vorwiegend der liberalen Tradition der Internationalen Beziehungen, genauer den institutionalistischen und auch den konstruktivistischen Ansätzen, zugeordnet werden. Trotz aller Unterschiede zwischen dem realistischen Theoriegebäude und der liberalen Tradition eint sie die elementare Bedeutung des Prinzips der Souveränität (Zürn 2007: 683) und damit auch die Absage an die Vorstellung einer Zentralgewalt im internationalen System. Im Gegensatz zur realistischen Annahme der anarchischen Ordnung des globalen Systems, gehen liberale Ansätze jedoch von geteilten Normen und Werten aus, die aufgrund der wachsenden Interdependenz und dem damit verbundenen, immer enger werdenden, Institutionengeflecht ein geordnetes System ermöglichen. In der Konsequenz wird globale Politik als Kooperationsproblem verstanden, innerhalb dessen »[...] Herrschaft nur als legitime Ausübung von Kompetenzen der Regelsetzung und Regeldurchsetzung, üblicherweise durch internationale Institutionen« (Daase/Deitelhoff 2017: 127) gesehen wird. Herrschaft wird hierbei reduziert auf den Begriff der Autorität. Zürn (2018a: 40ff.) differenziert die Fülle dieser Autoritätsansätze mit den Begriffen »contracted authority«, »inscribed authority« sowie »reflexive authority«. Das zentrale theoretische Element ist bei allen drei Richtungen die Legitimität.

Contracted authority

Diese zwei Begriffe, Autorität und Legitimität, deuten bereits an, dass die Logik der Austauschbeziehungen theoretisch stark von Max Webers Herrschaftssoziologie geprägt ist. Autorität wird hierbei von Weber synonym zum Begriff der Herrschaft verwendet (Zürn 2015: 321). Er definiert Herrschaft und infolgedessen Autorität wie folgt: »Herrschaft soll

heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.« (Weber 2006: 62). Mit der zentralen Verankerung des Begriffs »Gehorsam« unterscheidet Weber den Herrschaftsbegriff von seiner amorphen Machtdefinition³; Herrschaft wird an Legitimität zurückgebunden (Imbusch 2012b: 24; Lake 2013: 57). Weber konkretisiert dies in seinem Werk »Wirtschaft und Gesellschaft«:

»Nicht also jede Art von Chance, ›Macht‹ und ›Einfluss‹ auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (›Autorität‹) in diesem Sinne kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen, also: Interesse (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis.« (Weber 2006: 214f.)

Die Beherrschten müssen in einem Herrschaftsverhältnis demnach die Herrschenden als legitim anerkennen und akzeptieren. Die Herrschenden haben erst dann Autorität, wenn sie mit der Ausübung von Macht Legitimität, also Folgebereitschaft, erzeugen können (Daase/Deitelhoff 2017: 126), denn »[d]as zentrale Merkmal von Autorität und Herrschaft ist die Anerkennung eines asymmetrischen Beziehungsverhältnisses« (Zürn 2015: 320). Diese Form der Über- und Unterordnung und damit auch die Folgebereitschaft ist institutionalisiert und muss zu einem gewissen Grad dauerhaft bestehen.

Aufbauend auf diesem theoretischen Hintergrund untersuchte Lake (2009) mit einer vertragstheoretischen Autoritätskonzeption (vgl. Zürn 2018a: 41) die von den USA dominierte Hierarchie in der Weltpolitik. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Frage, wie man den weltweiten Autoritätsverlust durch die Invasion der USA in den Irak im Jahr 2003 unter Präsident George W. Bush theoretisch und empirisch fassen kann (Lake 2009: ix). Kurzgefasst nutzt er dazu einen Autoritätsbegriff, der auf Weber aufbaut und genau die oben angesprochene Folgebereitschaft integriert:

»Since authority does not exist without recognition of their duty by the ruled, it rests not on assertions of rights by the ruler, but on the conferral of rights by the ruled. In turn, authority relationships are not devoid of coercion but are defined by the status or legitimacy of force when it is used.« (Lake 2009: 8)

Allgemein gesprochen unterwerfen sich die Akteure den USA, die Führungsrolle wird anerkannt und gilt als legitim. Sie willigen einem Vertrag als eigenständige Akteure ein und alle diejenigen, die diesem Vertrag folgen, profitieren von der Autorität der USA, denn die Unterworfenen bekommen im Gegenzug Leistungen, wie beispielsweise militärischen Schutz, wirtschaftlichen Zugang etc. (vgl. Lake 2009: 63ff.; Ikenberry 2011: 5). Es ist also im Interesse des Akteurs, sich zu unterwerfen. Wenn diese Anerkennung, wie im Fall der US-geführten Invasion des Iraks wegen des nicht vorhandenen Sicherheitsrats-Mandats und des Völkerrechtsbruchs der Koalition der Willigen, von den Akteuren

3 Machtdefinition nach Weber: »Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« (Weber 2006: 62).

nicht mehr geteilt wird, kommt es zum Schwinden der Autorität der USA, dem viel be schworenen *Decline* der Weltmacht USA. Zum gleichen Ergebnis kommt Ikenberry (2011), wenn er den Wandel der US-Hegemonie an die Akzeptanz und Legitimität rückbindet. Ein solcher vertragstheoretischer Autoritätsbegriff hat den Vorteil, dass er nicht, wie die neorealistischen Ansätze, rein auf materiellen Kapazitäten beruht, da einem relationalen Ansatz gefolgt wird: Er basiert auf einer reziproken Anerkennung der Unterworfenen und des führenden Akteurs. Dies hat zur Folge, dass die Infragestellung der Autorität und auch der Widerstand gegen sie theoretisch sichtbar gemacht werden können (Zürn 2018a: 42), denn, wie im oben kurz angerissenen Beispiel illustriert, ist es möglich die Autorität anzuzweifeln und der Führungsmacht die Anerkennung zu entziehen.

Historisch weiter zurückliegend, aber in einem ähnlichen theoretischen Rahmen untersuchte Kang (2010) am Beispiel des chinesischen Tributsystems in den Jahren 1368 bis 1841 die Ordnungsverhältnisse in Ostasien. Die beherrschten Staaten akzeptierten zur damaligen Zeit Chinas Autorität hauptsächlich aufgrund der Strahlkraft der kulturellen Errungenschaften Chinas, welche sie in ihre Gesellschaft adaptierten (Kang 2010: 593). Die Ordnung war durch die bestimmende Hegemonie Chinas hierarchisch geprägt, sie war aber stabiler Natur, da es durch die Inkorporierung der chinesischen Kulturpraxen im Sinne der Angemessenheitslogik zu einer impliziten Akzeptanz der Subordination kam. Kang geht somit einen Schritt weiter als Lake, indem er seinen Autoritätsbegriff in Richtung einer »inscribed authority« (Zürn 2018a: 43) wendet und sich von der vertragstheoretischen Sichtweise entfernt: Es wird kein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen den Beherrschten und den Herrschern geschlossen, sondern durch Sozialisierung wird die Legitimität der Herrschaft erlernt bzw. internalisiert. Akteure, wie die von China beherrschten Staaten, wurden in den Autoritätsstrukturen sozialisiert, die auf intersubjektiv geteilten Wissensbeständen beruhen. Die Staaten wissen durch soziales Lernen, was sie erwarten können und wie ihr Handlungskorridor *geframt* ist (Zürn 2018a: 43f.).

Inscribed authority

Mit Fokus auf Internationale Organisationen nutzt auch Hurd (2008: 23) das webersche Element der Folgebereitschaft und einen Autoritätsbegriff im Sinne der »inscribed authority«. Am Beispiel des UN-Sicherheitsrats zeigt er, wie die Macht von Internationalen Organisationen an die Legitimität derselben gebunden ist (Hurd 2008: xiii). Wenn die Legitimität des Sicherheitsrats hoch ist, dann kann die internationale Institution eine große autoritative Kraft entfalten, sogar gegenüber Großmächten: »[...] legitimacy concerns can come to dominate other considerations in the decision-making calculus of even the Great Powers at the Council« (Hurd 2008: 2). Sie kann also sozialisierende Kraft entfalten. Dieser Autoritätsbegriff hat den Vorteil, dass dieser weggeht von dem reinen Interesse der Akteure, sich aufgrund von materiellen Gewinnen, die sie durch eine Unterwerfung generieren können, zu unterwerfen. Es ist nicht allein die Entscheidung des Akteurs, sich zu unterwerfen, sondern durch Sozialisierung wird der Akteur strukturell dazu »erzogen«. Die Ungleichheit in der Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschtem kann so sichtbar gemacht werden (Zürn 2018a: 44). Damit wäre eine wichtige theoretische Anforderung (siehe 2.3), die ungleichen Verhältnisse offenzulegen, erfüllt.

Reflexive authority

Die umfassendste Autoritätskonzeption hat Zürn vorgelegt (Zürn 2007, 2015; Simmerl/Zürn 2016; und v.a. Zürn 2018a). Mit explizitem Bezug auf die Arbeiten von Weber und der zentralen Verankerung der Folgebereitschaft von Akteuren versucht er analog zu Weber eine »Herrschaftssoziologie in der postnationalen Konstellation« (Zürn 2012) zu konstruieren und gar eine »Theory of Global Governance« (Zürn 2018a) zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei sein Autoritätsbegriff. Sein Ansatz der »reflexive authority« (Zürn 2018a: 45) baut zwar auf den oben genannten Konzeptionen der *contracted* und *inscribed authority* auf, führt diese aber weiter, indem er das zentrale Element der Folgebereitschaft theoretisch neu fasst. Die zentrale Frage dabei: Warum folgen die Akteure einer Autorität im globalen System?

Im Zentrum von Zürns Antwort steht der »authority-legitimation link (ALL)« (Zürn 2018a: 95). Folgebereitschaft basiert nicht nur auf einer freiwilligen Übereinkunft von eigenständigen Akteuren in einer vertragsähnlichen Konstellation oder durch die sozialisierende Wirkung der Autorität auf die Handlungen der Akteure, sondern in der Anerkennung der Autorität durch die Akteure: »In the case of reflexive authority, the recognition of external authorities is based on the knowledge about the limitations of one's own rationality and information base« (Zürn 2018a: 46). Mit reflexiv ist dabei gemeint, dass sich Autorität immer auf eine konstitutive Wissensbasis bezieht. Autoritäten, wie Internationale Organisationen oder Institutionen, formulieren Vorschläge und Vorschriften, welchen die untergeordneten Akteure bereit sind zu folgen. Sie folgen diesen insoweit, als sie sich ihre eigenen Beschränkungen der Rationalität eingestehen. Denn als einzelner Akteur ist es nicht möglich, alle notwendigen Informationen für eine rationale Entscheidung zu sammeln, eine Internationale Organisation kann diese jedoch bereitstellen. Die Akteure ordnen sich der Autorität freiwillig unter, erkennen diese an und die IGO kann autoritativ wirken. Autorität ist also reflexiv, indem sie sich auf die Anerkennung der Akteure zurückbezieht: Ohne Anerkennung der Akteure ist keine Autorität der internationalen Institutionen möglich. Durch die Verfasstheit des globalen Systems ohne zentrales durchsetzungstarkes Instrumentarium, im Gegensatz zum vorhandenen Gewaltmonopol eines Nationalstaats, können die Akteure sich immer auf Grundlage ihrer Souveränität der Autorität entziehen oder sie in Frage stellen. Die Besonderheit dieser Konstruktion ist, dass Zürn damit aufgeklärte und kritische Untergabe theoretisch zentral inkludiert (Zürn 2018a: 48). Autorität ist geprägt von der permanenten Reflexion der Akteure über den Wert und die Sinnhaftigkeit der eigenen Unterordnung unter die Autorität. Für Zürn ist dies der zentrale Unterschied zur Autorität im Nationalstaat: Autorität im globalen System kann nicht bestimmen oder befehlen, sondern wirkt nur durch »demands and requests« (Zürn 2018a: 251). Zürn kann damit die formelle Unterwerfung bei gleichzeitiger *Non-Compliance* theoretisch fassen. Als Beispiel nennt er Staaten, die einer bestimmten WTO-Politik zwar formell folgen, diese aber nicht umsetzen. Die Welthandelsorganisation kann nicht durch Befehle regieren, sondern nur durch *requests* Anreize setzen (Zürn 2018a: 48). Die freiwillige Folgebereitschaft ist also auch hier zentral verankert. Zürn schränkt diese aber durch zwei mögliche Entwicklungen der Autorität ein: Sie kann objektiviert oder institutionalisiert werden. Wenn die Wissensordnung, die der Autoritätsbeziehung zugrunde liegt, nicht nur die betroffenen Akteure, sondern auch ein externes Publikum erreicht und so das Wissen zu einer dominanten

Sichtweise werden lässt, dann kommt es zu einer Objektivierung der Autorität: »[...] such an ›authority‹ that [is] seen as ›objective‹ and ›unquestionable‹« (Zürn 2018a: 49). Als Beispiel kann die epistemische Organisation des IPCC genannt werden, das in der Klimagovernance die Akteure mit Wissen »versorgt« und dessen Klimaanalysen als *common sense* dargestellt werden, wodurch sie autoritativ in den Klimaverhandlungen wirken.⁴ Die Freiwilligkeit, sich unterzuordnen, wird den Akteuren damit entzogen, gleichwohl es immer noch Möglichkeiten gibt, sich von der Wissensordnung zu lösen, wie das Beispiel der Klimaskeptiker*innen und der aktuellen Klimapolitik des US-Präsidenten Trump zeigt. In ähnlicher Weise wird die freie Folgebereitschaft durch die Institutionalisierung der Autorität eingeschränkt. Organisationen und Institutionen auf globaler Ebene senken die Kosten für die Akteure, ein Austritt aus diesen Organisationen ist kaum möglich ohne Verluste zu generieren: »[...] breaking the commitment in addition often leads to reputational losses, the voluntariness of subordinates is reduced the very moment authority is institutionalized« (Zürn 2018a: 49). Obwohl die Freiwilligkeit solchen Beschränkungen unterliegt, ist ein Austritt aus einer Organisation grundsätzlich möglich, das Entziehen der Folgebereitschaft durch die Akteure ist theoretisch also weiterhin denkbar.

Zürnbettet diesen Autoritätsbegriff in eine umfassende Theorie der *Global Governance* ein. Wenngleich im nationalen Rahmen Staaten Meta-Autoritäten (z.B. durch das Parlament, die Regierung oder das Justizsystem, die die spezifischen Autoritäten koordinieren) schaffen, kann man auf globaler Ebene nur von »loosely coupled spheres of authority« (Zürn 2018a: 56) sprechen. Die Weltpolitik wird also von einem Netz aus einer Vielzahl von autoritativ wirkenden Institutionen überzogen, die in den verschiedensten Bereichen wirken und *Governance*-Leistungen vollbringen (Zürn 2018a: 55f.). Eine globale Meta-Autorität ist aufgrund der fehlenden Gesamtkoordinierung oder des fehlenden Gewaltmonopols nicht zu erwarten. Zürn (2018a: 251) sieht nur »some sites of meta-authority« im Falle eines Hegemons oder durch G7/G8. Diese sind aus Zürns Sicht jedoch als schwach und instabil zu bewerten und haben nur informellen Charakter.

Die Theorie der *Global Governance* kann als umfassend und wegweisend für die Theorieentwicklung des *Global Governance*-Ansatzes gesehen werden, da Zürn mit diesem Theorieentwurf auf die mannigfaltige Kritik am *Governance*-turn reagiert. Wie bereits oben beschrieben, wird dem Ansatz Machtvergessenheit vorgeworfen; Widerstand sowie *Non-Compliance* würden in der *Global Governance* nicht berücksichtigt (vgl. Davis 2012). Mit der Inklusion des oben geschilderten Autoritätsbegriffs wird es möglich, Widerstand gegen die globalen Strukturen und Legitimitätsprobleme des globalen Institutionengeflechts theoretisch zu fassen.

Zürn konstruiert sein *Global Governance*-Model als Kreislauf. Autoritäten im globalen System sind immer wieder Legitimationsproblemen ausgesetzt. Daher kann es zur Politisierung von transnationalen Akteuren kommen, die die Autorität in Frage stellen. Ein Beispiel für eine derartige Entwicklung sind die Proteste von Globalisierungskritikern gegen die Clubformate G7/8 und G20. Emerging Powers, wie Indien und Südafrika, oder auch etablierte Staaten, wie die USA unter Trump, können die Autorität kontestieren, da sie diese nicht mehr als legitim erachten. Darauf folgt entweder eine institutio-

4 Die Auswirkungen dieser Diskurse, die sogar ein Klima der Angst auslösen können, analysieren kritisch Chaturvedi/Doyle 2015: 43ff. Ein Überblick gibt Chaturvedi 2012: 161f.

nelle Anpassung der Autorität, in dem beispielsweise transnationale Akteure in die Entscheidungsmechanismen integriert oder die Entscheidungsstrukturen an sich neu justiert werden. Es kann aber auch zur sogenannten »Counter-institutionalization« (Zürn 2018a: 96) kommen, wenn Akteure, wie die BRICS-Staaten, aufgrund von Legitimitätsprobleme alternative Strukturen aufbauen, wie zum Beispiel die New Development Bank der BRICS-Staaten (vgl. Stuenkel 2016b: 38; Hopewell 2017: 1396). Eine weitere Möglichkeit ist auch ein vollständiger weltpolitischer Stillstand. Daraus folgt dann entweder eine Vertiefung der Autoritätsbeziehungen, eine Fragmentierung ebendieser oder gar ein Verfall der Autoritätsstruktur.

Wie mittels der Besprechung der Literatur deutlich wurde, betonen die Ansätze der Logik, die Austauschbeziehungen zwischen den Akteuren, die durch Ober- und Unterordnungsverhältnisse strukturiert werden. Der Austausch erfolgt zwischen den Akteuren, indem sie Freiheiten aufgeben und sich anderen Akteuren oder Institutionen freiwillig unterwerfen, um Gewinne zu generieren. Die Gewinne können materieller Art sein (siehe Ausführungen zu Lakes Modell), aber auch Informationsgewinne sind möglich (siehe Ausführungen zu Zürns Ansatz). So haben die Ober- und Unterordnungsverhältnisse bei allen oben beschriebenen Ansätzen einen Effekt auf die Akteure, indem sie die Wahlmöglichkeiten der Handlungen beschränken oder Handlungen ermöglichen – sie mithin strukturieren (Mattern/Zarakol 2016: 634).

Mit dem zentralen theoretischen Element der Folgebereitschaft gibt die Logik der Austauschbeziehungen bereits einen Hinweis auf die Relevanz von Anerkennung als soziales Phänomen zwischen zwei oder mehreren Akteuren innerhalb eines Ober- und Unterordnungsverhältnisses: Gehorsam oder die Bereitschaft der Akteure dem Herrschenden Folge zu leisten ist, ist notwendigerweise immer mit der Anerkennung der Herrschenden verbunden. Es kommt jedoch auf die Art dieser Anerkennung an, deswegen sehen Simmerl/Zürn (2016: 39) Autorität auch als Paradoxon, denn die Beherrschten erkennen das Herrschaftsverhältnis freiwillig an, stehen aber gleichzeitig unter dem Einfluss desselben. Die Freiwilligkeit ist also der Folgebereitschaft inhärent. Im Sinne der in Punkt 2.3 aufgestellten Anforderungen für die hier verfolgte Theoriekonstruktion ist dieser zentrale Kern der Logik der Austauschbeziehungen allerdings, als sehr problematisch einzuschätzen. Eine mit kritischem Anspruch durchgeführte Auseinandersetzung mit der Herrschaftsfrage muss eine freiwillige Bereitschaft zum Gehorsam als eine mögliche, aber nicht hinreichende Eigenschaft von Herrschaft ansehen. Akteure des Globalen Südens ordnen sich beispielsweise durch die »freiwillige« Ratifikation von internationalem Verträgen oder durch die Inkorporierung von globalen Normen vielleicht auf den ersten Blick den globalen Autoritätsverhältnissen unter (siehe Beispiel in 5.2.1.1.1). Aber findet diese Folgebereitschaft wirklich freiwillig statt? Durch die soziale, wirtschaftliche oder gar militärische Sanktionierung ist eine Folgebereitschaft oft nicht freiwilliger Natur. Ziai (2012: 26) zeigt eindrücklich an den Beispielen Ghana und Südkorea wie die Strukturanpassungs- und Armutsbekämpfungsprogramme der WTO und IWF Einfluss bis in den souveränen Schutzraum des Nationalstaats hinein haben und von einer freiwilligen Folgebereitschaft gegenüber der Autorität der WTO und des IWF daher nicht die Rede sein kann (vgl. auch Ziai 2016: 125ff.). Explizite und implizite Zwänge durch andere Akteure oder hegemoniale Diskurse und Narrative werden dabei von den liberalen Ansätzen theoretisch nicht einbezogen. Der »[...] physische Zwang oder Nötigung

durch Alternativlosigkeit« (Daase/Deitelhoff 2015b: 301) bleibt unbeleuchtet. Ein Grund für diese theoretische Schieflage liegt in der sehr starken Akteurszentrierung der Ansätze. Die Strukturwirkung von Diskursen wird nicht ausreichend bedacht. Zwar inkludiert Zürn (2018a: 49) mit seinem epistemischen Ansatz die theoretische Möglichkeit der Objektivierung von Wissensbeständen, die dann hegemonial⁵ wirken können. Jedoch unterscheidet er zwischen zwei Arten der Autorität: der politischen und der epistemischen (Zürn 2018a: 50f.). Künstlich trennt er damit diejenigen Autoritäten, die politische Entscheidungen vollziehen, sowie solche, die Interpretationen bereitstellen und damit autoritativ wirken. Diskurse wirken allerdings auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Auch Zürns »political authority« (Zürn 2018a: 51) prägt und beeinflusst also mit Praktiken die Diskurse. Die theoretische Trennung suggeriert, dass strukturelle DiskursHegemonien und Alternativlosigkeit nur durch epistemische Autoritäten auftreten können und die Freiwilligkeit der Akteure zwar eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich gegeben ist.

Zudem ist dieser Fokus auf Akteure normativ aufgeladen. Es scheint demnach so, als wolle man mit dem Autoritätsansatz den Global Governance-Ansatz theoretisch retten und ihn vor dem immer stärker werdenden Vorwurf der Machtvergessenheit schützen. Dabei wird der Begriff der Autorität dezidiert in die Global Governance Diskussion gestellt: »International hierarchies, in other words, are theorized as functional, intentional solutions to collective problems of global governance.« (Mattern/Zarakol 2016: 635). Autorität wird demnach zunächst als etwas Positives und Erstrebenswertes dargestellt und entzieht sich damit schon in der theoretischen Konstruktion der fundamentalen Kritik: »My goal is to formulate a positive theory that goes beyond the negative descriptions of global governance« (Zürn 2018b: 140). Besonders offenbar wird dies bei der Betrachtung des Global Governance-Modells von Zürn (2018a). Wie beschrieben, ist das Modell als Kreislauf konzipiert. Damit wird suggeriert, dass Widerstand und Kontestationen im System vorgesehen sind, es zu Antworten der globalen Gemeinschaft kommt und letztlich zu modifizierten Autoritäten. Widerstand wird so zu einer »opportunity to ›relegitimise‹ global governance through meaningful societal debate« (Coen/Pegram 2018: 111). Delegitimationsprozesse sind Bestandteil des Kreislaufes, sie werden somit zum Normalfall und als systeminhärent dargestellt. Mit dem in 2.3.4 dargelegten Kritikbegriff ist dies jedoch nicht vereinbar, es liegt konträr zu einer Kritik mit einem emanzipatorischen Anspruch und dem Ziel die globalen Exklusionsmechanismen letztlich zu überwinden. Dies manifestiert sich auch in folgendem Ausspruch von Kang (2010: 592), als wichtiger Vertreter dieses Ansatzes: »This order was explicit and formally unequal but informally equal«. Die Herrschaftsverhältnisse (in diesem Fall in Ostasien) werden als informell gleich beschrieben, die zu kritisierenden Machtverhältnisse und die damit einhergehende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Marginalisierung der beherrschten Staaten bleibt wissenschaftlich unterbeleuchtet. Ferner hat Herrschaft, bei Zürn als Meta-Autorität bezeichnet, so hohe Hürden, dass sie eigentlich nicht vorkommen kann. Damit bleibt Herrschaft jenseits des Nationalstaats unsichtbar (Daase/Deitelhoff 2015b: 302).

5 Zürn nutzt nicht das Wort »hegemonial«, meint aber das Gleiche: »It is then broadly accepted that the authority holder represents the ›objective‹›non-particularistic‹ perspective« (Zürn 2018a: 49)

Jenseits aller Kritik weist die Logik der Austauschbeziehungen jedoch auf eine bestimmte Eigenschaft von Herrschaft hin: »From the logic of trade-offs follows the need to make sense of the distinctive matrix of (social and/or material) incentives created by hierarchies« (Mattern/Zarakol 2016: 636). Herrschaftsverhältnisse sind Anreizsysteme, indem sowohl die Herrschenden als auch die Beherrschten Gewinne generieren können und in denen die Akteure in einem Über- und Unterordnungsverhältnis stehen. Tabelle 1 fasst die Logik der Austauschbeziehungen zusammen.

Tabelle 1: Übersicht über die Logik der Austauschbeziehungen

Herr-schafts- logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungs- form	Kritische Punk- te nach An- forderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Austausch- beziehun- gen	Herrschaft als Ko- operationsproblem Herrschaft defi- niert als Autorität Akteure sind in Austauschbeziehun- gen miteinander verbunden und unterwerfen sich anderen Akteuren oder Institutionen, um Gewinne zu generieren	Verträge, Ko- operationen, IGOs, Institu- tionen, Regime wirken durch Forderungen und Bitten und setzen Anreize	Freiwilligkeit der Folgebereit- schaft Zu starke Ak- teursakzentuie- rung Künstliche Trennung zwischen po- litischer und epistemischer Autorität Normative Stoßrichtung: positive, libera- le Gemeinwohl- orientierung Widerstand als system- immanentes Element	Herrschaftssystem als Anreizsys- tem: Herrschende und Beherrschte können Gewinne generieren Relevanz von An- erkennung als soziales Phänomen in einer Ober- und Unterordnungs- struktur

Quelle: eigene Darstellung

3.1.2 Logik der Positionierung

Im Gegensatz zur Logik der Austauschbeziehung liegt der zweiten Logik von Mattern/Zarakol (2016: 634), der Logik der Positionierung, eine weite Definition von Herrschaft

zugrunde. Besonders in realistischen, konstruktivistischen und marxistischen Ansätzen ist diese Perspektive auf Herrschaft zentral verankert.

Der Grundgedanke der Logik der Positionierung ist ein hierarchisch strukturiertes globales System. Innerhalb dieser Struktur haben die Akteure einen bestimmten Status – sind also aufgrund materieller und immaterieller Faktoren auf einer bestimmten Hierarchiestufe positioniert (vgl. Mattern/Zarakol 2016: 637). Das globale System ist somit durch eine Rangordnung strukturiert, innerhalb derer die Akteure nach einem höheren Status streben, mit anderen Akteuren um einen gewissen Status konkurrieren oder ihren derzeitigen Status verteidigen. Auch ein Statusverlust ist möglich. Die sich so bildende und immer wieder wandelnde Rangordnung manifestiert über- und untergeordnete Positionen, aus denen sich dann bestimmte Rollen ergeben. Wie globale Akteure handeln und warum sie in unterschiedlichen Situationen in einer bestimmten Weise handeln, ergibt sich aus ihrer Position in der Weltordnung. Es bildet sich so eine vertikal differenzierte Ordnung heraus. Man denkt hier sofort an die Begriffe Großmacht und Mittelmacht, die oft (vor allem ersterer) in der öffentlichen Diskussion, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs ohne klare, theoretisch fundierte Begriffsdefinition verwendet werden. Trotzdem implizieren beide Begriffe einen bestimmten »Rang« oder besser eine bestimmte Positionierung, aufgrund von »[...] valued attributes (wealth, coercive capabilities, culture, demographic position, sociopolitical organization, and diplomatic clout)« (Larson et al. 2014: 7). Eine Großmacht wie die USA hat so zum Beispiel aufgrund der militärischen und wirtschaftlichen Kapazitäten eine sehr hohe Position, mit der bestimmte Rechte und Pflichten, ein spezifischer Zugang zu internationalen Institutionen und eine große Machtfülle einhergehen. Daraus ergibt sich eine charakteristische Rolle für die USA, nach der sie in der Weltpolitik handelt. An diesem kurz skizzierten Beispiel lässt sich bereits erkennen, warum dieser Logik eine weite Definition von Herrschaft zu Grunde liegt.

Im Vergleich zur Logik der Austauschbeziehungen werden globale Herrschaftsbeziehungen nicht als mehr oder weniger freiwillige Austauschbeziehungen zwischen den Akteuren konzeptionalisiert, sondern Akteur und Struktur bedingen einander und haben Einfluss aufeinander. Innerhalb der sozialen Struktur können sich die Akteure einer Positionierung nicht entziehen, die freiwillige Entscheidung, sich einer Autorität zuzuordnen, ist damit theoretisch obsolet geworden. Wenn die Logik der Austauschbeziehungen sehr stark akteurszentriert ist, liegt der theoretische Fokus hier klar auf der Struktur.

Reflexion der Literatur

Die Literatur zur Positionierung in der Weltordnung und zum Statusstreben ist zwar sehr breitgefächert und theoretisch sehr different, trotzdem lassen sich grob zwei Sichtweisen zusammenfassen:

(1) Eine große Teilmenge der Literatur ist in der realistischen Denkschule verhaftet und erklärt den spezifischen Status eines Akteurs durch dessen materiellen Kapazitäten (vgl. Duque 2018a: 577). Herrschaft wird dabei meist auf den Begriff der Hierarchie reduziert. Dabei ist der einfache Kausalzusammenhang, je höher die materiellen Kapazitäten (wie die Wirtschaftskraft oder die militärischen Fähigkeiten etc.), desto höher ist auch der Status in der Weltpolitik, zentral verankert (vgl. Gilpin 1981; Schweller 1999;

auch: Wohlforth 2009: 30).⁶ Damit geht ein starker Staatszentrismus einher, denn nur bei Staaten sind diese Kapazitäten zu finden. Andere Akteure sind theoretisch ausgeschlossen.

(2) Gleichwohl der andere Strang diese materiellen Faktoren nicht negiert, sehen vorrangig Vertreter*innen des Konstruktivismus Status immer als intersubjektives soziales Phänomen. Insbesondere diese zweite, konstruktivistische Perspektive hat immer mehr Bedeutung in der Diskussion erlangt und soll hier vorrangig analysiert werden. Wie Larson et al. (2014: 8) klar argumentieren, kann Status nicht alleine auf die materiellen Kapazitäten reduziert werden, sondern die Perzeptionen der anderen Akteure sind maßgeblich und somit ist der Status eines Akteurs immer subjektiv: »To paraphrase Alexander Wendt, status is what states (albeit the most powerful states) make of it« (Larson et al. 2014: 9). Ebenso plädiert Onuf (2013b: 206ff.). Hierarchie nicht auf materielle Macht zu reduzieren (vgl. auch Pouliot 2014: 195). Die empirische Plausibilisierung liefert Mattern (2005), indem sie die Sorge der USA und Großbritannien um den Verlust des Status als Führungsmacht des Westens als wesentlichen Faktor zur friedlichen Beilegung der Suez Krise (1956) herausarbeitet und somit zeigt, dass Status eine große Bedeutung hat und sich auf das Handeln der Akteure auswirkt.

Quintessenz der konstruktivistischen Ansätze von Larson/Shevchenko (2014) und von Volgy et al. (2014), und dies kann stellvertretend für andere konstruktivistisch geprägte Ansätze (vgl. Wohlforth 2009; O'Neill 1999) konstatiert werden, ist die Übereinkunft, dass soziale Hierarchien von Relevanz sind und der jeweilige Status ein Ausdruck dieser globalen Hierarchie ist, welche dieser wiederum konstituiert.

Auch wenn Larson/Shevchenko (2014) das Statusstreben konstruktivistisch wenden, kommen sie dennoch zu ähnlichen Ergebnissen, wie die realistisch geprägten Studien. Je mehr Anerkennung ein Akteur für seine materiellen und immateriellen Kapazitäten bekommt und diese sichtbar werden durch sogenannte *status marker*, wie die Mitgliedschaft in Clubformaten, Internationalen Organisationen oder im Sicherheitsrat, desto höher ist sein Status (Larson et al. 2014: 10; Larson/Shevchenko 2014). Die Autoren geben damit den Hinweis, dass Mitgliedschaften in globalen Institutionen Ausdruck einer hierarchisch geprägten Weltordnung sind. Das Streben von »Großmächten« und etablierten Staaten steht daher im Fokus der Arbeit von Larson et al. (2014). Wohlforth (2009: 37) argumentiert in diesem Zusammenhang auf Basis einer konstruktivistischen Studie, kommt aber auf ein »realistisches«⁷ Ergebnis: Status-Konflikte sind viel wahrscheinlicher in flachen nichteindeutigen Hierarchien als in klar strukturierten, daher ist die Unipolarität mit einer oder mehreren Großmächten stabiler als eine multipolare Weltordnung.

Volgy et al. (2014: 59) konzentrieren sich hingegen auf »neue« Akteure, in diesem Fall Indien und Brasilien, welche bisher nicht die *status marker* erreicht haben und erst im Begriff sind, in die etablierten Ränge des internationalen Systems aufzusteigen. Dafür kombinieren sie eklektizistisch realistische und konstruktivistische Parameter, um so

6 Zur Übersicht der Literatur, die Status auf die staatlichen Kapazitäten zurückführt, siehe Table 1 bei Duque 2018a: 579.

7 Im Sinne der neorealistischen Theorie der IB.

einen »opportunity/willingness/status attribution approach« (Volgy et al. 2014: 59) aufzubauen. Auf Basis des aggregierten COW-Datensatzes⁸ wird statistisch versucht mit Hilfe von Indikatoren wie Kapazitäten (BIP und ökonomische Reichweite), Außenpolitik (militärische Ausgaben, militärische Reichweite) und Status (Besuche, Kooperation und diplomatische Kontakte) Indien und Brasilien in den Vergleich mit etablierten Mächten zu setzen (Volgy et al. 2014: 74ff.). In einer Projektion bis in das Jahr 2050 kommen sie zu dem Ergebnis, dass sowohl Brasilien als auch Indien in dieser Zeitspanne nicht in den Club der etablierten Mächte aufsteigen werden. Nur in einer der drei berechneten Prognosen kann Indien ab 2045 einen Statusgewinn erfahren (Volgy et al. 2014: 81). Interessant bei dieser Studie ist, dass der Status als Indikator gleichrangig neben materiellen Kapazitäten gestellt wird und auch aufstrebende Mächte sowie deren Bestrebungen nach einer anderen Ordnung in den Blick geraten.

An der Studie sind jedoch mehrere Punkte höchst problematisch: Die Konzeptionalisierung des Status ist nicht hinreichend. Die Beschränkung auf nur drei Faktoren, wie die Anzahl der Besuche von anderen Staatschefs und die Anzahl der diplomatischen Kontakte erscheint fragwürdig und nicht ausreichend, um einen solch komplexen Prozess zu untersuchen; insbesondere wenn man das Desiderat von Larson/Shevchenko (2014), wie oben beschrieben, ernst nimmt und *status marker* als Ausdruck von Status sieht. Diese Engführung führt auch zu dieser folgenschweren Aussage: »China's relatively low capabilities, limited foreign policy activity, and absence of status during the Cold War« (Volgy et al. 2014: 71). Während der Zeit des Kalten Krieges hätte China *keinen* Status gehabt. Dies ist aus konstruktivistischer Perspektive theoretisch verkürzt. Wenn man die theoretischen Prämissen zu Ende denkt, ist der Akteur immer eingebettet in die sozialen Strukturen und kann nicht außerhalb der intersubjektiv vermittelten Strukturen stehen. China hatte also zu jeder Zeit einen Status, der zwar vielleicht in dieser Zeit niedrig, aber sehr wohl sozial vorhanden war. Zudem leidet diese Studie an den grundsätzlichen Problemen einer solchen statistisch positivistischen Indexbildung. Der Index kann möglicherweise in gewisser Hinsicht die »Stärke« des Status zu einer Zeitspanne errechnen, aber man kann nicht die dahinterliegenden Gründe, warum der Status auf einem bestimmten Level ist, aufarbeiten. Ebenso wenig können die Motive für ein Streben nach einem höheren Status verstanden werden. Aus Sicht der hier aufgestellten Anforderungen und des generellen Erkenntnisinteresses dieser Arbeit ist dieser Ansatz daher unzureichend.

Theoretisch fundierter arbeitet Donnelly (2006, 2009) seinen Ansatz der »hierarchy in anarchy« aus. Nicht nur die Unterschiede hinsichtlich ihrer Kapazitäten definieren Großmächte, sondern »[...] Great Powers are a socially constituted type of actor playing a particular (unequal) role in international society« (Donnelly 2006: 153). Der Status dieser Akteure und die damit einhergehende vertikale Differenzierung der Weltordnung ergibt eine Ober- und Unterordnung (Donnelly 2006: 142). Daraus folgt eine hierarchische Ordnung innerhalb der Anarchie in der Weltpolitik. Dieses theoretische Paradoxon löst er auf, indem er Anarchie und Hierarchie nicht als Gegensatzpaar versteht, sondern

8 Der Correlates of War (COW) ist ein Datensatz, in dem staatliche Kapazitäten in Verbindung mit »militarized disputes« ab dem Jahr 1816 erhoben werden (siehe genauer Correlates of War Project 2018).

Anarchie als Abwesenheit von Herrschaft und Staatsgewalt definiert. Er widerspricht damit den realistischen Annahmen (Donnelly 2006: 141, siehe auch Punkt 1/Realismus). Über- und Unterordnungsverhältnisse können sich daher aus seiner Sicht auch in anarchischen Verhältnissen etablieren. Diese Sichtweise liegt aber quer zur gängigen Lehrbuchdefinition von Anarchie: So betont Schimmelfennig (2015: 24), dass eine Regelsetzung in der Anarchie möglich sei, aber eine Befolgung dieser Regeln oder gar Befehlen immer freiwilliger Natur sei. Anders gesprochen, die Akzeptanz einer übergeordneten Instanz liegt im Ermessen des Akteurs (vgl. Heywood 2015: 8). Trotzdem entwirft er drei globale Ordnungsmodelle: »International orders may be unranked (autarchy), singly-ranked (single-hierarchy), or multiply ranked (hierarchy)« (Donnelly 2009: 50). Donnelly (2006: 143) will zeigen, dass die im Realismus verankerten Machtpotentiale und die damit einhergehenden Polaritäten immer auch eine vertikale Differenzierung beinhalten. Der soziale Rang, also der Status einer Macht, spielt dabei die zentrale Rolle und ist intersubjektiv zwischen den Akteuren geteilt. Interessant und wichtig für das hier verfolgte Vorhaben ist der Hinweis auf die vertikale Differenzierung, die durch den Status und die Machtpotentiale einhergeht. Trotzdem führt der Begriff der »hierarchy in anarchy« auf einen falschen Pfad: Anarchie im Wortsinn bedeutet die Abwesenheit von Herrschaft, also von einer auf Dauer institutionalisierten Über- und Unterordnung und einer davon ausgehenden Gewalt, die autoritativ Werte verteilt. Diese Institutionalisierungskomponente ist in Donnellys Begriff nicht impliziert und daher nicht theoretisch adäquat. Der Herrschaftsbegriff ist damit zu sehr verengt.

Eine Ausnahme in der Status-Literatur stellt das Werk von Pouliot (2014) dar, da dieses das besondere Augenmerk auf die sozial vermittelten Strukturen, welche den bis hierher analysierten Ansätzen inhärent sind, weiterführt. Pouliot betont explizit die soziale Konstruktion des Status: »Like any social artifact, status is not a curtain standing in front of some sort of external reality; it is social reality in itself« (Pouliot 2014: 196). Im Unterschied zu anderen konstruktivistischen Ansätzen liefert Pouliot einen praxistheoretischen Zugang zum Statusphänomen. Er schlägt ein induktives Vorgehen vor: Nur durch die Analyse der Praktiken der Akteure, wie diese den eigenen Status oder den eines anderen Akteurs perzipieren, ist es aus seiner Sicht möglich, den Status der globalen Akteure zu erforschen. Neben diesen methodischen Hinweisen hebt Pouliot (2014: 199) richtigerweise den normativen Kontext, der eine Betrachtung wert ist, besonders hervor. Der Autor bringt dezidiert Normen mit in die Debatte um den Status der Weltpolitik. Insbesondere stellt er Folgendes fest: »[...] status claims must be couched in a way that works with the prevailing normative order« (Pouliot 2014: 199). Dass Forderungen nach einem höheren Status immer zurückbezogen werden müssten auf die aktuelle normative Ordnung, ist für diese Arbeit, in der es um die Rekonstruktion des Strebens nach mehr Gerechtigkeit geht, besonders interessant. Am Beispiel von Japans Streben nach einem Sicherheitsratssitz, also einem *status marker* für einen höheren Status, zeigt Pouliot die Rückbindung der japanischen Argumentation an verschiedene etablierte Normen, um den Anspruch zu rechtfertigen (Pouliot 2014: 199ff.). Eine weitere wichtige Einsicht von Pouliot (2014: 194) ist die generelle Kontestierbarkeit der Statusbasierten Weltordnung. Ein Status sei nicht auf Dauer stabil, sondern wird konstant von dem Akteur selbst und anderen hinterfragt.

Perspektiven für die weitere Theoriemodellierung

Die Ansätze, die sich der Logik der Positionierung zuordnen lassen, weisen auf wichtige Punkte hin, die für diese Arbeit von besonderer Relevanz sind. Die vertikale Differenzierung in Ober- und Unterordnungsverhältnisse, die sich durch den Status der Akteure ausdrückt, ist integraler Bestandteil von globaler Herrschaft. Auch die soziale Konstruktion des Status und die Wichtigkeit von Normen ist elementar für die Analyse der Weltordnung. Die Erkenntnis, dass *status marker* soziale Manifestation eines globalen Status sind, kann aus dieser Literatur gewonnen werden. Das theoretische Element der Anerkennung nimmt auch in der Logik der Positionierung eine zentrale Stellung ein. Donnelly (2006: 153) gibt mit dem Beispiel des Isolationismus der USA zu bedenken, dass einerseits sich der Akteur zu seinem Status bekennen muss, aber es zudem auf die Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft ankommt. Buzan (2004: 69) bringt es auf den Punkt: »[...] they need to see themselves, and be accepted by others in rhetoric and behaviour, as having this rank«.

Tabelle 2: Übersicht über die Logik der Positionierung

Herr-schafts-logik	Theoretischer Schwer-punkt	Empirische Erschei-nungsform	Kritische Punk-te nach An-forderungen	Theoretische An-satzpunkte
Logik der Positio-nierung	<p>Das hierarchisch struk-turierte globale System ergibt sich aus der Posi-tionierung der Akteure im jeweils spezifischen Status</p> <p>Strukturen wirken auf Akteure und Handlun-gen</p> <p>Status als zentraler theoretischer Kern die-ser Logik</p>	<p>Status und Statusstreb-en</p> <p><i>status marker</i> (Mitglied-schaften in IGOs etc.)</p>	<p>Herrschaf-ts-begriff nicht genau expliziert</p> <p>Motive und Gründe des Statusstrebens nicht klar</p> <p>Mechanismen des Wandels sind untertheo-retisiert</p>	<p>Soziale Hierarchien sind von Relevanz: Status geht einher mit vertikaler Diffe-renzierung</p> <p>Status als intersub-jektives Phänomen: Relevanz von Aner-kennung</p> <p><i>status marker</i> als soziale Manifesta-tionen eines globa-ten Status</p> <p>Forderungen müs-sen immer rückbe-zogen werden auf die normative Ord-nung</p> <p>Status sind nicht stabil, sie sind prinzipiell kontestierbar</p>

Quelle: eigene Darstellung

Neben diesen wichtigen Punkten kann aber auch grundsätzliche Kritik gegen die einseitige Verwendung eines Herrschaftsbegriffs aufbauend auf der Logik der Positionierung geäußert werden. Der Herrschaftsbegriff wird nicht genau expliziert und reduziert sich auf den Hierarchiebegriff. Es bleibt unklar, warum Akteure nach einem höheren Status in der Weltpolitik streben. Was sind die Motive und die Gründe für ein solches Handeln? Ist das Interesse tatsächlich nur die Kapazitäten oder auch den Status weiter zu maximieren? Diese Fragen werden nicht beantwortet, vor allem, weil der empirische Fokus auf der Untersuchung von Großmächten liegt. Zwar werden aufstrebende Staaten untersucht, aber marginalisierte Staaten kommen nur selten in den Blick. Die Mechanismen des Wandels werden nicht bedacht.

3.1.3 Logik der Produktivität

Das Kapitel über die Logik der Positionierung hat die gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur hervorgehoben und gezeigt, wie der Status das Handeln eines Akteurs in der Weltpolitik beeinflusst. Die Ansätze, die Mattern/Zarakol (2016: 640ff.) hingegen der Logik der Produktivität zuordnen, gehen noch einen Schritt weiter: Die hierarchische Struktur beeinflusst nicht nur den Akteur und vice versa, sondern »[...] produces both the actors and the space of world politics in which they act.« (Mattern/Zarakol 2016: 641). Diese Sichtweise findet sich vorwiegend in den kritischen Ansätzen des Fachs Internationale Beziehungen, insbesondere in den poststrukturalistischen und postkolonialen Perspektiven, wieder. Damit ist ein sehr weiter Begriff von Herrschaft verbunden.

Der Poststrukturalismus und der Import dieser Ansätze in die Wettpolitikforschung ist von einer sehr großen theoretischen Vielfalt geprägt (Herschinger 2017: 127f.) und »extraordinarily nuanced and thus hard to summarise« (Brown 1994: 222). Trotzdem lassen sich grundlegende theoretische Elemente identifizieren, die gewissermaßen den *common sense* der sonst sehr diversen Ansätze innerhalb der IB-Rezeption darstellen und die relevant für die Logik der Produktivität sind. Mit »The Power of Words« (Epstein 2010) ist die grundlegende Prämisse des Poststrukturalismus in der IB gut umschrieben: Im Zeichen des *linguistic turn* ist das Soziale durch Sprache strukturiert. Die Konstitution der Weltordnung und der Weltpolitik an sich ist aus poststrukturalistischer Perspektive eng an den Diskursbegriff geknüpft. Diskurse sind Sinnzusammenhänge, die soziale Realitäten auf globaler Ebene konstruieren (Milliken 1999: 229). Auf den ersten Blick unterscheidet das den Poststrukturalismus noch nicht vom konstruktivistischen Verständnis der Konstruktion des Sozialen, jedoch werden Diskurse im Poststrukturalismus ontologisch priorisiert, wie Campbell (2010: 235) schreibt: »[...] there is nothing outside of discourse.« Die soziale und damit auch die globale Welt wird konstituiert durch Diskurse, die produktive Kraft entfalten: Sie definieren soziale Phänomene und geben vor, in welchem Rahmen die Akteure sprechen und handeln können. Diskurse übertragen sozialen und materiellen Realitäten Bedeutungen, die sinnstiftend für die Subjekte und deren Identitäten sind (Epstein 2010: 2). Dabei sind Diskurse durch binäre Oppositionen strukturiert, wie Derrida, aufbauend auf dem Werk von Saussure, theoretisch argumentiert: »[...] in dem das transzendentale Signifikat niemals absolut, außerhalb eines Systems von Differenzen, präsent ist« (Derrida 1976: 424). Dieser, von Derrida geprägte, Diskursbegriff wurde breit in der IB rezipiert (vgl. für viele Walker 1992; Doty 1996; Vaughan-Wil-

liams 2005; Engelkamp/Glaab 2015). Demzufolge sind auch globale Diskurse und damit einhergehend die Identitäten der Akteure differenztheoretisch aufgebaut (vgl. Deitelhoff/Zürn 2016: 283). Diskurse strukturieren die Welt also in oppositionelle Relationen, wie modern/traditionell, westliche Welt/Globaler Süden, Krieg/Frieden, Freund/Feind etc. Diese Gegensatzpaare sind aber nicht neutral, die essenzielle Frage dabei ist, welche der beiden Oppositionen diskursiv privilegiert und welche marginalisiert wird (Milliken 1999: 229). Welche Perspektive auf Herrschaft ist aber mit diesen theoretischen Prämissen verbunden?

Herrschaft materialisiert sich in Diskursen. Nicht einzelne Akteure üben sie aus, sondern Herrschaft ist »[...] vielmehr in alle Ecken und Winkel der sozialen Realität eingeschrieben [...]« (Deitelhoff/Zürn 2016: 284). Die Logik der Produktivität lenkt den Fokus damit auf die performative Eigenschaft von Herrschaft: Der Akteur wird durch die Diskurse konstituiert und die Diskurse geben die Grenzen vor, in denen er sich in der Weltpolitik bewegen bzw. sprechen und handeln kann (Mattern/Zarakol 2016: 641). Die Dekonstruktion dieser Diskurse, also die Offenlegung der Wirkungen und der Exklusionsmechanismen durch ebendiese, wird damit zur vorrangigen Aufgabe der Wissenschaft (vgl. Shapiro 2004; Manzo 1992; Ziai 2014). Insbesondere die Dekonstruktion der hegemonial gewordenen Diskurse, die im globalen System als »regime of truth« (Foucault 1995: 23) wirken, steht dabei im Zentrum. Auch wenn die Hegemonietheorie, wie Methmann (2014: 243) anmerkt, nur sehr selektiv in der IB rezipiert wurde, soll sie im Folgenden punktuell besprochen werden, um verschiedene wichtige Elemente der Logik der Produktivität herauszuarbeiten.

In diesem Sinne zeigt Keeley (1990), wie internationale Regime disziplinierend auf die untergeordneten Akteure wirken können und damit Herrschaft ausgeübt werden kann. Aufbauend auf der Diskursanalyse von Foucault interpretiert er den liberalen Regimebegriff nach Krasner neu und konzeptionalisiert Regime als »discourse/discipline set« (Keeley 1990: 92). Mit dieser Neudefinition richtet er den Blick auf die Kontrollwirkung von Regimen und die damit möglicherweise einhergehende Herrschaftsausübung. Die Normen und Prinzipien der Regime haben disziplinierende Wirkung, und die Diskurse können so Handlungen untersagen oder einschränken. Damit wird die liberale und sehr positiv konnotierte Sichtweise auf Regime komplettiert: Regime sind mehr als nur der Ausdruck einer gemeinsamen Verregelung und Verrechtlichung sowie einer Kooperation der internationalen Gemeinschaft (Keeley 1990: 83). Ebenso widerspricht er damit Zürn (siehe Punkt 3.1.1) und dem Gedanken, dass Regime im Speziellen sowie institutionelle Entitäten im Allgemeinen autoritativ wirken, indem die Akteure von sich aus erkennen, dass die Autorität einen Gewinn für sie darstellt. Regime als Diskurse können eine solche Macht entfalten, dass sie hegemonial wirken können und Widerstand gegen die Normen und Prinzipien der Regime unmöglich machen (Keeley 1990: 93). Auch abseits des konkreten Falls des Regimes kann diese disziplinierende Wirkung von Diskursen festgestellt werden. Besonders eindrücklich dekonstruiert Methmann (2014) dieses Phänomen. Zwar nicht auf Basis von Foucault, sondern aufbauend auf der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe, rekonstruiert er hegemoniale Klimadiskurse und kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Prozess der Hegemonialisierung die Bearbeitung der Ursachen des Klimawandels systematisch behindert wird (Methmann 2014: 242). Neben dem Regime und Institutionen können also auch epistemische Diskurse,

wie der Klimawandeldiskurs, disziplinierende Effekte auf die Akteure haben. Eine diskursive Hegemonie wirkt jedoch nicht nur nach außen, sondern kann, wie Barder (2015: 2) in seiner Studie herausarbeitet, eine Rückwirkung auch nach innen, auf den Hege mon selbst, haben. Er argumentiert, dass der Irak durch die US-Invasion und den *War on Terror* ein »laboratory for experimentation« (Barder 2015: 52ff.) für Diskurse über soziale Kontrolle, Gewalt und ökonomische Transformation darstellte und diese dann auch in diskursive Praktiken in den USA umschlugen.

Ebenfalls mit Bezug auf Foucault analysiert Rosenow (2009) Diskurse und deren Macht im Rahmen der WTO. Die Studie zeigt eindrücklich die Wirkung von Diskursen wie Neoliberalismus, Souveränität und Biopolitik auf die Verhandlungen rund um das Biotech-Abkommen der Europäischen Gemeinschaft. Rosenow (2009: 501) kritisiert dabei die verkürzte Rezeption von Foucault in der Weltpolitikforschung und arbeitet heraus, dass Diskurse nicht ein singuläres hegemoniales Projekt darstellen und als solches in eine Richtung wirken, sondern immer aus einer Vielzahl von, teilweise auch sehr unterschiedlichen, Praktiken und Subdiskursen besteht. Diskurse, wie in diesem Fall der Neoliberalismus, sind also nicht monolithisch zu verstehen, sondern weisen eine Multiplizität von Praktiken und Diskurselementen auf (Rosenow 2009: 508), die sich auch konfliktiv zueinander verhalten und sich widersprechende Praktiken hervorrufen können. Für die Logik der Produktivität als Eigenschaft von Herrschaft bedeutet dies, genau diese Vielschichtigkeit der Diskurse aufzunehmen und theoretisch zu integrieren. Die Diversität der Diskurse ist eine Folge der historisch kontingen ten Entstehung ebendieser (Ashley/Walker 1990). Herrschaft durch Diskurse muss also immer genealogisch gedacht werden. Genealogie ist dabei zu verstehen als »the endlessly repeated play of dominations« (Foucault 2020: 228). Diskurse sind also nur dann zu verstehen, wenn man die Genese genealogisch dekonstruiert, will heißen, die Herrschaftsmechanismen, die Inklusions- und Exklusionsdimension, historisch kontextsensibel herausarbeitet (Devetak 2005: 188).

Herschinger (2012) hat einen umfassenden Versuch vorgelegt, ein poststrukturalistisches Hegemoniekonzept zu entwickeln. Auf Basis der Essex School⁹ verbindet sie die zwei Begriffe Antagonismus und Hegemonie und konzeptionalisiert so »[...] international hegemony as the production of a specific type of identity: hegemonic practices dichotomise the discursive space by conferring a particular meaning upon antagonistic poles, thereby creating a Self and its antagonised Other(s)« (Herschinger 2012: 75). In einer vergleichend angelegten Fallstudie über die globalen Diskurse der Drogenprohibition und des transnationalen Terrorismus exemplifiziert sie ihren Ansatz und zeigt, dass Antagonismen die Hegemonie des Diskurses stabilisieren und auf einer Sprache der Dämonisierung aufbauen. Am sehr heterogenen Diskurs über Terrorismus kommt sie zu dem Ergebnis, dass nur ein homogen konstruiertes Anderes

9 Die Essex-School umfasst Vertreter*innen einer hegemonietheoretischen Diskursanalyse, die sich vor allem auf die Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe berufen (vgl. Marchart 2017). Zentrales Konzept des Ansatzes ist der »leere Signifikant«: Akteure versuchen ihr Projekt als universell darzustellen, also eine Hegemonie zu etablieren, indem sie einen leeren Signifikanten als Begriff nutzen, unter den alle Diskurselemente gefasst werden können und welcher damit universelle Bedeutung erhält.

zur Etablierung einer Hegemonie im internationalen System führt (Herschinger 2012: 88). Der globale Diskurs über Terrorismus kann »be defined as barbaric, as a ›threat to the civilised world‹ and a ›threat to international peace and security‹« (Herschinger 2012: 82). Das antagonistische Andere zum Terrorismus ist demnach die zivilisierte Welt, Frieden und Sicherheit. Mit einer solchen Konstruktion bekommt der Diskurs einen disziplinierenden Charakter (Herschinger 2012: 67): Er konstituiert Identitäten durch Inklusion und Exklusion und kann so Praktiken hervorrufen, wie beispielsweise den *War against Terror* und andere, auch nationale, Maßnahmen gegen Terrorismus. Jedoch dekonstruiert die Autorin auch andere Diskursinhalte, die den oben genannten Diskursinhalt relativieren. So wird Terrorismus in verschiedenen VN Dokumenten als letztes Mittel der Verteidigung konstruiert, Terrorismus wird in Verbindung mit dem Islam gebracht, während in anderen Sprechakten genau dieser Religionszusammenhang wortstark negiert wird (Herschinger 2012: 83). Die Grenze zwischen dem Selbst und dem Anderen ist demnach umstritten, ein hegemonialer Diskurs ist somit nicht festzustellen. Mit dieser Konzeptualisierung von Hegemonie inkludiert Herrschinger richtigerweise die oben angesprochene Multiplizität der Diskurse, wodurch es möglich wird, hegemoniale Diskurse zu identifizieren und zu dekonstruieren.

Die prominenteste¹⁰ poststrukturalistische Auseinandersetzung mit Herrschaft liegen Hardt/Negri (2003) mit *Empire* vor. Paradoxe Weise nennen Hardt/Negri (2003: 11) ihren globalen Herrschaftsentwurf *Empire*. Dies erscheint ungewöhnlich, denn man assoziiert damit wahrscheinlich zunächst ein Imperium und denkt an eine Weltordnung, die von einem Staat dominiert wird. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: Das *Empire* »[...] ist dezentriert und deterritorialisierend, ein Herrschaftsapparat, der Schritt für Schritt den globalen Raum der Gesamtheit aufnimmt, ihn in seinem offenen und sich weitenden Horizont einverleibt« (Hardt/Negri 2003: 11). Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes ist mit der Globalisierung und den damit einhergehenden sich wandelnden Produktionsabläufen eine neue Form der Souveränität entstanden. Dieser neue Souverän ist nicht mehr der Nationalstaat, sondern der kapitalistische Markt und die Produktionsabläufe, die sich im Sinne von Foucaults Machtansatz wie ein »zentralisiertes Normengerüst [...] über den globalen Raum legen[t]« (Hardt/Negri 2003: 29). Aus dieser dezentralisierten Ordnung hat sich eine Herrschaftsstruktur ergeben, die durch Diskurse imperial wirkt (Hardt/Negri 2003: 152). Die globale Ordnung ist damit nicht durch eine zentrale Macht gekennzeichnet und auch nicht, wie oben beschrieben, durch Diskurse, die differenztheoretisch aufgebaut sind. Herrschaft ist charakterisiert durch »[...] no reliance on fixed boundaries or barriers, but by ›a decentered and deterritorializing apparatus of rule‹ that operates within expanding and open frontiers« (Reid 2005: 238). Hat sich das *Empire* noch differenztheoretisch entwickelt, so wurden die Grenzen und Differenzen in der neuen Zeit immer mehr verwischt. Im *Empire* werden die Abgrenzungen und Differenzierungen zwischen Akteuren unterdrückt, soziale Konflikte werden damit obsolet und es konstituiert sich eine vermeintlich friedvolle Ordnung (Hardt/Negri 2003: 8).

¹⁰ *Empire* von Michael Hardt und Antonio Negri gilt als eins der meist verkauften Bücher der Internationalen Beziehungen. Allein bis März 2002 wurden 52865 Bücher verkauft, im Vergleich dazu wurden von Wendts Social Theory of International Politics »nur« 5760 Bücher verkauft (Barkawi/Laffey 2002: 109).

210). Gleichzeitig geht jedoch Unterdrückung und Zerstörung mit dieser Herrschaftsform einher.

Zwar überschwänglich als »Kommunistisches Manifest für unsere Zeit« (Zizek) gepriesen, wurde das Werk nur sehr kontrovers in die IB aufgenommen (vgl. Callahan 2004; Cohen 2004; Thompson 2005; Walker 2002; Reid 2005). Abseits der sehr starken Kritik an der stellenweise nicht immer stringent rekonstruierten Empirie (vgl. Thompson 2005: 76) oder an der sehr sprunghaften und auch nicht immer zu Ende gedachten theoretischen Argumentation (vgl. Walker 2002: 339ff.) finden sich jedoch auch verschiedene Punkte, welche die Logik der Produktivität theoretisch fruchtbar komplettieren können. *Empire* zeigt, dass globale Diskurse in der heutigen postmodernen Zeit nicht immer differenztheoretisch wirken müssen. Die globale Ordnung kann wirken wie eine »[...] constitution of an unbounded network that does not divide and conquer; it works to incorporate, differentiate, and manage multiple singularities« (Callahan 2004: 570). Mit dieser Art der Diskursformation kommt es zu einer Verschleierung der Herrschaftsmechanismen, die man als Forscher aufspüren muss. Zudem gehen Hardt und Negri weg vom Hegemoniebegriff und sehen die globale Ordnung als herrschaftlich durchdrungen an.

Zusammenfassend zeigt die Durchsicht der Literatur, dass die Logik der Produktivität von besonderer Relevanz für einen umfassenden und einen den Anforderungen (siehe 2.3) entsprechenden Herrschaftsbegriff ist. Die Wichtigkeit von globalen Diskursen und deren produktive Kraft auf die Identitäten der Akteure wurde zweifelsfrei in der Literatur herausgearbeitet und muss als Eigenschaft von Herrschaft mit in die Analyse einbezogen werden. Herrschaft ist demnach ein produktives Zusammenspiel zwischen Akteur und Struktur. Die Logik der Produktivität lenkt den Blick aber nicht nur auf die performativen Diskurse in einer Herrschaftssituation, sondern auch auf die Wissensproduktion innerhalb der Herrschaft und »außerhalb« der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ebendieser. Dabei ist es unerlässlich (auch im Sinne der Anforderungen), die »naturalized understandings of foundational concepts« (Doty 1996: 147) des Faches Internationale Beziehungen mithilfe genealogischer Rekonstruktion und einer Diskursanalyse aufzubrechen. Begriffe wie Souveränität und die liberale Ordnung sind, wie Hardt/Negri (2003) und Keeley (1990) gezeigt haben, nicht in Stein gemeißelt, sondern müssen kritisch reflektiert und dekonstruiert werden.

Die Logik der Produktivität für sich alleine genommen zeichnet jedoch noch kein komplettes Bild von globaler Herrschaft – auch dies hat die Besprechung gezeigt. In den poststrukturalistischen Ansätzen werden Diskurse ontologisch priorisiert. Diskurse durchziehen jede »Faser« des Sozialen. Eine komplexe Analyse der Ober- und Unterordnungsverhältnisse auf globaler Ebene wird somit theoretisch-konzeptionell sehr schwierig: Man hat keine abgestuften Analyseeinheiten, mit Hilfe, derer man Herrschaft in allen Facetten kritisch reflektieren könnte. Zudem ist ein rein poststrukturalistischer Zuschnitt des Herrschaftsbegriffs auch aufgrund des hier zu Grunde gelegten Kritikbegriffs bedenklich. Wie oben beschrieben, fehlt ein Maßstab der Kritik, um die Herrschaftsverhältnisse zu kritisieren. In diesem Sinne kritisieren Daase/Deitelhoff (2017: 129) folgerichtig:

»Diesen Ansätzen bleibt notgedrungen nur noch die Kritik der (notwendig) illegitimen Herrschaftsverhältnisse, sie können sie aber kaum noch analysieren, weil sie immer schon in ebenjener diskursiven Herrschaft gefangen sind.«

Tabelle 3: Übersicht über die Logik der Produktivität

Herr-schafts-logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empi-rische Erschei-nungs-form	Kritische Punkte nach Anforderun-gen	Theoretische Ansatz-punkte
Logik der Produktivität	<p>Gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur</p> <p>Diskurse konstituieren die soziale Realität, Herrschaft materialisiert sich in Diskursen</p> <p>Die performative Kraft von Herrschaft wird herausgestellt</p>	<p>Diskurse</p> <p>Hege-monien</p>	<p>Ontologische Priorisierung von Diskursen</p> <p>Komplexe Analyse der Herrschaftssituationen kaum möglich</p> <p>Der Maßstab der Kritik fehlt</p> <p>Das Subjekt nimmt nur eine marginale Rolle ein</p> <p>Blendet materialistische Ungleichheiten aus</p>	<p>Disziplinierende Wirkung von Diskursen</p> <p>Vielschichtigkeit der Diskurse: Multiplizität von Diskursen und Diskuselementen</p> <p>Historische kontingente Entstehung der Diskurse; Genealogie</p> <p>Verschleierung durch Diskurse</p>

Quelle: eigene Darstellung

Problematisch ist zudem, dass das Subjekt theoretisch eine marginale Rolle einnimmt. Die Agency der Akteure wird durch die diskursive Struktur verdrängt. Welche Motive ein Akteur verfolgt, um einen hegemonialen Diskurs zu setzen, aufrechtzuhalten oder anzufechten, ist nicht im theoretischen Blickfeld, denn die diskursive Struktur wird priorität wissenschaftlich dekonstruiert, die Subjekte spielen hierbei zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Wie in den Anforderungen (siehe 2.3) argumentiert, sollte der Blick auf den Widerstand eine hervorgehobene Rolle einnehmen. In diesem Zusammenhang kritisiert Gill (1995: 403) richtigerweise, dass nur eine begrenzte emanzipatorische Wirkung mit einer reinen diskurstheoretischen Vorgehensweise¹¹ verbunden ist. Wie kann Wandel erklärt werden? Diese Frage bleibt ohne eine Inklusion einer Akteursperspektive unbeantwortet. Weiter plädiert Gill für eine Berücksichtigung der materiellen Strukturen wie die des globalen (Geld-)Kapitals und damit verbunden

11 Er bezieht sich dabei vor allem auf Foucault basierende Ansätze (vgl. Gill 1995: 403).

für eine stärkere Einbindung ebendieser in den Machtbegriff. Selbst wenn man die radikale theoretische Prämissen der diskursiven Konstruktion des Sozialen vollständig akzeptiert, können die materialistischen Ungleichheiten der globalen Welt nicht außer Acht gelassen werden. Ein rein diskursiver Machtbegriff reicht nicht aus.

3.1.4 Logik der Macht

Nach der Besprechung der Literatur anhand der Logiken der Austauschbeziehungen, der Positionierung und der Produktivität sollen zwei weitere Logiken eingeführt werden, die über die von Mattern/Zarakol (2016: 634) vorgeschlagene Einteilung der Literatur hinausgehen. Die erste ergänzende Herrschaftseigenschaft ist die Logik der Macht. In der hierfür durchgeführten Durchsicht der Literatur wurde die Wichtigkeit von Macht für eine Herrschaftsordnung bereits deutlich; in der Logik der Produktivität ist der Machtbegriff untrennbar mit dem Diskursbegriff verbunden (siehe 1.3) und auch der Statusbegriff wird in Teilen der Literatur immer wieder mit Macht theoretisch rückgekoppelt. Abseits davon gibt es jedoch eine große Zahl an wissenschaftlicher Literatur, die explizit die Machtfrage ins Zentrum der globalen Ordnungsdebatte stellt. Globale »Politik wird verstanden als strukturiert durch Machtbeziehungen« (Partzsch 2015b: 9) und insbesondere auf der grenzüberschreitenden Ebene muss, so Partzsch (2015b: 8), das Verhältnis zwischen Macht und Herrschaft neu ausgelotet werden. Vor dem Hintergrund, dass Andrew Hurrell (2015: 18) die Weltpolitikforschung prominent ermahnt »[...] to take the power of the global very seriously« und Barnett/Duvall (2005: 2) konstatieren, dass »[...] governance and power are inextricably linked«, erscheint Macht als eine zentrale Eigenschaft von Herrschaft. Sie soll deswegen hier auch in der kritischen Reflektion der Literatur Widerhall finden.

Um die teils sehr divergente und unübersichtliche Literaturlage einzusortieren und daraus Erkenntnisse für den eigenen Machtbegriff zu gewinnen, soll der Literaturbericht anhand der verschiedenen Arten von Macht analysiert werden. Sehr prominent haben Barnett/Duvall (2005: 12) im Rahmen der Global Governance-Diskussion eine Machttypologie vorgelegt, die auf zwei Klassifikationen aufbaut: Die Typen der Macht werden eingeteilt einerseits nach der Wirkung der Macht auf die Akteure (direkter oder diffuser Machtseinfluss) und anderseits basierend auf der Frage, ob Macht innerhalb der Interaktion von Akteuren oder in den sozialen Strukturen eine Rolle spielt. Partzsch (2015a, 2016) hat aufbauend auf Allen (1998) ein mehrdimensionales Machtverständnis für die Analyse der globalen Umweltpolitik vorgelegt, das auch hier Anwendung finden und dabei vom alleinigen Fokus auf Umweltpolitik gelöst werden soll. Dabei unterscheidet sie die verschiedenen Machtansätze in drei idealtypische Machtkonzeptionen: Macht kann die Formen *power with*, *power to* oder *power over* annehmen (Partzsch 2015a: 48). Macht, so Partzsch (2016: 14), wird oft reduziert auf das *power over*-Verständnis, also auf die reine Zwangsausübung und Manipulation. Damit ist das Bild von Macht auf globaler Ebene aber nicht vollständig. Tabelle 4 zeigt daher die drei Machtkonzeptionen nach Partzsch (2015a: 49):

Tabelle 4: Idealtypische Machtkonzeptionen

Machtkonzeptionen	Definition	
<i>power with</i>	Macht wird verstanden als Fähigkeit, durch Lernen und Überzeugen gemeinsam zu handeln und einen als gesellschaftlich notwendig erachteten Wandel anzustoßen. Leadership wird im Namen der Gemeinschaft ausgeübt.	
<i>power to</i>	Macht wird thematisiert als Empowerment beziehungsweise als Gestaltungsfähigkeit auch gegen Widerstände.	
<i>power over</i>	Erste Dimension: Macht ist das Vermögen mächtiger Akteure, direkt über die Handlungen anderer zu bestimmen.	Diskursive Machtdimension
	Zweite Dimension: Macht äußert sich darin, dass einige Themen gar nicht erst auf die politische Agenda kommen und schon verworfen werden, bevor (beobachtbare) Verhandlungen beginnen.	
	Dritte Dimension: Macht wird ausgeübt durch Beeinflussen, Formen und Festlegen von Vorstellungen und Absichten.	
	Vierte Dimension: Macht meint, dass Subjektivität beziehungsweise Individualität soziale Konstrukte sind, deren Bildung historisch beschrieben wird.	

Quelle: eigene erweiterte Darstellung nach Partzsch (2015a: 49)

Macht im Sinne von *power over* zu besitzen heißt, »[...] Macht über andere Akteure, Strukturen und Diskurse« (Partzsch 2015a: 51) zu haben. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, unterscheidet man zwischen vier Dimensionen:

(1) In der ersten Dimension ist Macht direkt erfahrbar und sichtbar. Mittels physischer Gewalt bringt ein Akteur einen anderen dazu, etwas zu tun, was er sonst nicht gemacht hätte (Partzsch 2015a: 52). Bezogen auf Herrschaft ist etwa die Durchsetzung bestimmter Herrschaftsansprüche mittels Waffengewalt eine solche Machtausübung. Die Möglichkeit zu besitzen, mit Waffengewalt oder ökonomischer Sanktionierung seine Interessen durchzusetzen, macht einen mächtigen Staat aus.

(2) Die zweite Dimension steht im Gegensatz zur ersten, denn Macht ist hier verdeckt und nicht direkt sichtbar. Damit ist das Vermögen gemeint, *agenda-setting* so zu betreiben, dass andere, vom Akteur nicht gewünschte Themen, nicht behandelt werden und schon im Vorhinein »unter den Tisch fallen« (Partzsch 2015a: 52). An diesem Punkt ist die Abgrenzung zur dritten und vierten Dimension jedoch nicht ganz klar. Denn auch diese zweite Dimension könnte diskursiv konzeptionalisiert werden: Ein Akteur übt Macht auf den Diskurs aus, so dass gewisse Themen unsagbar werden. Eine derartige Diskursmacht kann auch in globalen Herrschaftssituationen gefunden werden. So werden beispielsweise verschiedene Themen innerhalb der Internationalen Organisationen gar nicht thematisiert, wenn Sie den Interessen der herrschenden Akteure entgegenstehen.

(3) Mit dem Begriff diskursive Macht ist die dritte Dimension genau beschrieben. Vorstellungen, Absichten und Gedanken werden durch Macht beeinflusst, gesteuert und manipuliert. Diskurse, die wiederum auf Normen, Ideen und Institutionen wirken, beeinflussen die Akteure in ihren Handlungen (Partzsch 2015a: 52).

(4) Die vierte Dimension ist der dritten sehr ähnlich. Partzsch (2015a: 52) betont hier die produktive Wirkung von Macht und Diskursen. Die poststrukturalistischen Ansätze (siehe B.1.3) können dieser Dimension untergeordnet werden. Generell ist bei dieser Aufteilung in Dimensionen nicht klar, was die Dimension 2, 3 und 4 unterscheidet. In allen drei Dimensionen wird die Macht von Diskursen betont. Wenn man ein genealogisches Verständnis ansetzt und davon ausgeht, dass das Subjekt und die Diskurse sich immer gegenseitig bedingen und sozial konstruiert sind, dann können alle diese Dimensionen unter dem Begriff »diskursive Machtdimension« gefasst werden.

Mit der Machtkonzeption *power to* ist die Macht der Akteure gemeint, sich auch gegen Widerstand durchzusetzen. Diese Gestaltungsmacht ist vorwiegend auf einzelne Akteure oder Gruppen bezogen (Partzsch 2015a: 50). *Power to* wird wie folgt definiert:

»eine Person kann auch die Macht haben, etwas aus eigener Kraft zu tun oder zu erledigen [power to], und diese Macht ist keineswegs relational; sie kann zwar andere Personen mit befassen, wenn das, wozu die Macht imstande ist, in einer sozialen oder politischen Aktion zum Ausdruck kommt, aber das ist hierfür nicht notwendig« (Göhler zitiert nach Partzsch 2015b: 14)

Am Beispiel der Umweltpolitik und eines Akteurs, der einen nachhaltigen Lebensstil lebt, verdeutlicht Partzsch (2015b: 14) diese Machtkonzeption: Solche Akteure pflegen alternative Formen des Lebens und versuchen einen nachhaltigen Lebensstil (Fahrrad fahren, Biolebensmittel konsumieren etc.) zu praktizieren, ohne dass sie dafür eine Erlaubnis einfordern. Aus eigenem Antrieb haben sie die Macht, einen Wandel herbeizuführen. Individuen oder auch NGOs versuchen so durch aktive Gestaltung ihre Ideen umzusetzen und können auf diese Weise gegebenenfalls Diskurse und Praktiken langfristig beeinflussen. Dieses umweltspezifische Beispiel lässt sich auf die hier untersuchte Empirie übertragen: Akteure des Globalen Südens, wie Indien, Südafrika und Brasilien, nehmen an internationalen Clubs, wie IPSA und BRICS, teil und schaffen so ihre eigenen alternativen Dialogforen. Aus sich selbst heraus haben sie die Macht (also die *power to*), globale Institutionen abseits der etablierten Strukturen einzurichten. Sie tragen damit ihre Normen, Werte und Ideen nach außen und versuchen nicht durch Zwang und Manipulation (*power over*) die Weltordnung zu verändern, sondern durch Emanzipation von der bestehenden Ordnung. Diese Machtkonzeption denkt den Widerstand schon im Machtbegriff mit. *Power to* bezieht sich dabei auf einzelne und abgrenzbare Akteure (Partzsch 2015b: 16).

Power with hingegen betont das gemeinschaftliche Handeln, um so im Kollektiv Macht zu generieren und Politiken zu beeinflussen. Mit globalen Leaderships ist die Fähigkeit verbunden, durch Lernprozesse und Überzeugung gemeinsam Macht auszuüben und globalen Wandel voranzutreiben (Partzsch 2015b: 16). Das oben skizzierte Beispiel kann hier weitergeführt werden. Die in den Clubs zusammengeschlossenen Akteure beeinflussen gemeinsam die Weltpolitik. Die Gründung der *New Development*

Bank der BRICS oder die immer wieder artikulierten Forderungen der IPSA-Mitglieder nach einer Reform des Sicherheitsrats sind Zeugnisse einer *power-with*-Praxis. Sie haben gemeinsam die Macht die Diskurse über die SR-Reform oder das Weltfinanzsystem zu beeinflussen.

Anhand dieser idealtypischen Machtheuristik kann im Folgenden die Literatur im Themenspektrum Herrschaft und Macht rezipiert und eingeteilt werden:

Neo-realistisch geprägte Ansätze

Wenn man an Macht im globalen Raum denkt, richtet sich der erste Blick vorrangig auf die (neo)-realistischen Theorien. Diese Ansätze bauen primär auf einem *power-over*-Machtansatz auf, besonders hinsichtlich des Verständnisses der ersten und zweiten Dimension (siehe Tabelle 4). Aus der neo-realistischen Perspektive hat jeder Staat ein spezifisches Machtpotential auf Grundlage seiner materiellen Kapazitäten. Daraus ergibt sich eine anarchische Struktur, in der alle Akteure gleich, jedoch von Machtunterschieden geprägt, sind. Wie bereits in der Kapiteleinleitung (Punkt 3.1) zusammengefasst, geht mit einer Macht induzierten Hegemoniebildung nach der Theorie der »Hegemonialen Stabilität« (Kindleberger 1981) keine Herrschaftsbildung im klassischen Sinne einher. Machtvolle Staaten, die bereit sind, die Kosten auf sich zu nehmen, können in ihrer Einflusssphäre Regeln setzen, aber Hegemone »herrschen« nicht (rule), sondern führen (lead)« (Daase/Deitelhoff 2017: 125). Dieses Leadership der mächtigen Staaten darf jedoch nicht mit *power-with* (siehe oben) verwechselt werden, die theoretische Konzeption von Macht verbleibt in der *power-over*-Konzeption: Von Überzeugungs- und Lernprozessen kann hier theoretisch nicht die Rede sein, es handelt sich dabei um den klassischen materialistischen Machtbegriff, der sich in der Beeinflussung und Manipulation anderer Akteure äußert. Dieser ist, wenn man die unter den Punkten 3.1.2 und 3.1.3 analysierte Literatur ernst nimmt, zwar sehr verkürzt, trotzdem sollte man die materielle Seite in den zu konzeptionierenden Herrschaftsbegriff inkludieren.

Hegemonie- und Imperiumsdebatte

Einen Schritt weiter geht die sehr vital geführte Hegemonie- und Imperiumsdebatte (vgl. Leitner 2011; Münkler 2005; Menzel 2015; Mann 2012, 2013). Diese vielschichtige Debatte hat durch *Empire* von Hardt/Negri sehr an Fahrt aufgenommen. Dessen ungeachtet haben zwei Diskussionsstränge einen sehr spezifischen Machtbegriff inkludiert, der sich deutlich von Hardt/Negri (2003) abgrenzt und sich nicht in seiner Gesamtheit unter die Logik der Produktivität fassen lässt. Nichtsdestoweniger finden sich in dieser Literatur Hinweise auf Macht in Herrschaftsverhältnissen, die hier exemplarisch rekapituliert werden sollen. Einen interessanten Beitrag zur Machtfrage haben in dieser Debatte insbesondere zwei Stränge geleistet: (1) Die Imperiumsdiskussion rund um dem IEMP-Machtbegriff von Michael Mann, sowie (2) die Imperialismuskonzeption in der Globalen Politischen Ökonomie.

(1) Wie dem Titel von Münklers Werk »Imperien: die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten« zu entnehmen ist, sollen nicht nur vergangene Imperien historisch rekonstruiert, sondern auch die Anwendbarkeit des Konzepts auf die aktuelle globale Ordnung untersucht werden, um so historisch-vergleichend arbeiten zu können. Imperien definiert er wie folgt:

»Im Unterschied zu Staaten haben Imperien keine klaren und eindeutigen Grenzen: Entweder handelt es sich um Grenzräume, in denen die imperiale Ordnung allmählich an Geltung verliert, oder sie verfügen über Einflusszonen, in denen die politische und wirtschaftliche Ordnung unter imperialer ›Oberaufsicht‹ steht.« (Münkler 2010)

Imperien sind damit also von Hegemonien zu unterscheiden. In seiner Replik auf Münklers Vorstoß konkretisiert Menzel die Unterscheidung: »Imperium ist ein lateinischer Begriff und heißt ›Herrschaft‹, ›hägemonia‹ ist ein griechischer Begriff und heißt ›Führerschaft‹« (Menzel 2007). Die USA sind nach dieser Vorgabe eine Hegemonie, die Sowjetunion oder das Römische Reich hingegen waren Imperien, denn nach Menzel (2007) setzt ein »Imperium [...] immer direkte Beherrschung voraus.« Im Unterschied dazu »führt« eine Hegemonie »nur«, sie verfügt also lediglich über eine indirekte Einflussmöglichkeit. Die USA hatten zwar großen Einfluss auf die westlichen Verbündeten und war in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes die uneingeschränkte Führungsmacht, aber die von den USA angeführten Staaten waren trotzdem souverän, während die Sowjetunion nahezu uneingeschränkten herrschaftlichen Einfluss auf die Satellitenstaaten des Ostblocks hatte. Auch Doyle (1996: 81) definiert Imperium in ähnlicher Weise: Ein Imperium setzt die Außen- und Innenpolitik innerhalb ihres Einflussbereichs fest, die Hegemonie hingegen kann nur Leitlinien innerhalb der Außenpolitik festlegen. Seine »Typologie imperialer Herrschaft« baut Münkler (2005: 79ff.) auf einem Machtbegriff auf, der vier Dimensionen in sich vereinigt: militärische, politische, ökonomische und ideologische/kulturelle Macht. Die militärische und die ökonomische Macht werden vor allem in der Entstehung des Imperiums benötigt, die politische und kulturelle Macht zur langfristigen Absicherung der Herrschaft. Dabei sind die Dimensionen der Macht aber nicht monolithisch zu verstehen, sondern die drei Arten können sich überschneiden, einander bedingen und sogar in Konflikt miteinander kommen (Leitner 2011: 43). Dieser differenzierte Machtbegriff baut auf Michael Manns IEMP-Modell¹² auf, mit dem er versucht, soziale Macht zu fassen. Auch dieser Machtbegriff kann unter den *power-over*-Begriff gefasst werden, die Konzeption von Macht erstreckt sich aber über alle Dimensionen von power-over (siehe Tabelle 4) und nicht nur über zwei Dimensionen wie im Neorealismus. Die Besonderheit dabei ist nämlich, dass Michael Mann die militärische Macht als eigene Dimension konzeptionalisiert und von der politischen Macht separiert (Schroeder 2006: 4). Er definiert militärische Macht wie folgt: »the social organization of concentrated lethal violence« (Mann 2006: 351). Ideologische Macht versteht er als »a broadranging meaning system which ›surpasses experience‹« (Mann 2006: 345), politische Macht demgegenüber »als political power as centralized, territorial regulation of social life« (Mann 2006: 352). In der Replik auf seine Kritiker*innen betont Mann (2006: 352) ausdrücklich, dass politische Macht immer nur in den Händen von Staaten liegen kann, was er auch mit dem räumlichen Begriff »territorial« in der Definition ausdrücken möchte. NGOs und andere nicht-staatliche Akteure und deren Governance-Leistungen sind davon somit theoretisch ausgenommen.

Hier deutet sich bereits eine problematische Konzeption des Machtbegriffs an, die auch den Imperiumsbegriff als Ganzes betrifft. Der Machtbegriff ist sehr vielschichtig

12 IEMP steht als Akronym für »Ideological«, »Economic«, »Military« und »Political«.

und beruht nicht nur, wie in den realistischen Ansätzen, auf materiellen Kapazitäten; er kann somit zu einer fruchtbaren Analyse der Herrschaftsverhältnisse führen. Dennoch ist insbesondere die ideologische Macht ähnlich aufgebaut, wie der diskursive Machtbegriff der poststrukturalistischen Ansätze, obgleich Mann (2006: 345) den Diskursbegriff als zu schwammig und breit ablehnt. Der Imperiumsbegriff und damit auch der Machtbegriff sind aufgrund der vielen historischen Fälle »hochattraktiv« (Münkler 2010) für eine komparativ angelegte Analyse der aktuellen Verhältnisse. Die Definition der politischen Macht offenbart allerdings einen klar theoretisch verankerten Staatszentrismus: Staaten sind die einzige relevanten Akteure. Dies liegt aber quer zu den empirischen Beobachtungen und Entwicklungen der Weltpolitikforschung der letzten Jahrzehnte und der gestiegenen und belegten Relevanz von transnationalen Akteuren. Gerade die Governance-Leistungen der steigenden Zahl an internationalen Institutionen, Organisationen und transnationalen Akteuren werden damit theoretisch unterminiert. Wenn man die Imperiumsdefinition und zuvörderst das Postulat der »direkten Beherrschung« ernst nimmt, ist schwer nachvollziehbar, wie Münkler zu dem empirischen Ergebnis kommt, die USA seien Stand 2005 das »neue Imperium«. Natürlich galt und gilt die USA gemeinhin als Weltpolizist und »American empire«. Zudem wird Widerstand gegen das Imperium theoretisch nicht mitgedacht. Dies widerspricht den oben formulierten Anforderungen (siehe 2.3). Hinzu kommt, dass Zelik (2007: 13ff.) zwar etwas wortklauberisch und skandalisierend, aber dennoch mit wahrer Kern, die sehr normative Stoßrichtung von Münklers theoretischem Konzept und damit der Imperiumsdebatte allgemein kritisiert. Münkler schreibt: »Deshalb können Imperien auch sehr viel stärkere Veränderungsprozesse in Gang setzen, während die Ordnung der Staaten durch einen strukturellen Conservativismus geprägt ist«. Hier zeigt sich die sehr positive Sichtweise auf Imperien als mögliche und aus seiner Sicht erstrebenswerte Entitäten im globalen Raum. Deutlich manifestiert sich dies auch in seiner Aufforderung, ein demokratisches Imperium zu schaffen. Münkler macht sich damit mit einer Herrschaftsform gemein, die eigentlich Gegenstand der Kritik sein müsste.

(2) Weitaus kritischer ist der Imperiums- bzw. Imperialismus-Ansatz innerhalb der Politischen Ökonomie und die Auseinandersetzung der Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) an sich. Imperialismus als Periodenbegriff, also eine Epochenbezeichnung für das Zeitalter des Imperialismus ab 1870, wird erweitert hin zu einem analytischen Begriff, der aktuelle politische und ökonomische Vorgänge zu fassen versucht (Deppe et al. 2010: 49). Der »new imperialism« (Harvey 2005: 1) wird empirisch in erster Linie mit den USA und der Pax Americana verbunden (Harvey 2005: 4). Harvey (2005: 4) definiert Imperialismus in diesem Zusammenhang mit einer klar ökonomischen Machtkonzeption:

»Imperialism of the capitalist sort arises out of a dialectical relation between territorial and capitalistic logics of power. The two logics are distinctive and in no way reducible to each other, but they are tightly interwoven.«

Herrscher, die auf eine territoriale Logik der Macht zurückgreifen, versuchen eine territoriale Expansion voranzutreiben, weil damit Kapital und Reichtum verbunden ist. Macht hat man demnach durch eine hohe Bevölkerungszahl und ein großes Territori-

um. Die kapitalistische Logik versteht Macht als Beherrschung knapper Ressourcen und »[...] territorial acquisitions as a means and a by-product of the accumulation of capital.« (Harvey 2005: 72). In ähnlicher Weise sieht Koddenbrock (2017: 260) globale Herrschaft durch kapitalistische Prozesse geprägt. Sie ist immer von globalen Geldbeziehungen, »dem globalen Kommunikations- und Machtmittel par excellence« (Koddenbrock 2017: 276), dominiert. Dies kann sogar zu umfassenden Formen von Herrschaft, wie dem Kolonialismus und den aktuellen globalen Marktbeziehungen, führen (Koddenbrock 2017: 259). Herrschaft wird dabei weltgesellschaftlich gedacht, wobei das grundlegende Charakteristikum dieser Weltgesellschaft die kapitalistischen Strukturen und Prozesse sind (Koddenbrock 2017: 265). In der Analyse der Geldschöpfung von Public-private Partnerships kommt Koddenbrock (2017: 274) zu dem Ergebnis, dass es sehr »[...] unwahrscheinlich ist, dass Regierungen dauerhaft Politik gegen diejenigen Akteure machen, von denen sie zur Finanzierung ihrer Staatsausgaben abhängig sind«. Durch die Kapitalakkumulation privater Akteure wird also Macht im Sinne von *power over* generiert, die sich durch indirekte und direkte Einflussnahme auch auf die nationalstaatlichen Akteure auswirkt. Aber auch die Nationalstaaten können wiederum durch die Schuldenbeziehungen Einfluss auf Akteure des Globalen Südens nehmen.

Mit dieser Konzeption von Macht wird der Fokus auf das Kapital und die wirtschaftlichen Aspekte der Herrschaftsausübung gelegt, welche oft vernachlässigt werden (vgl. Koddenbrock 2017: 258ff.). So ist Koddenbrock (2017: 276) zuzustimmen, dass politisch-ökonomische Herrschaftselemente berücksichtigt werden sollten. Dessen ungeachtet kann man aber einem solchen Macht- und Herrschaftsbegriff eine deutliche Verkürzung attestieren. Aus dieser Perspektive erscheint Macht rein als kapitalistischer Akkumulationsprozess. Andere Gründe, warum Macht und damit auch Herrschaft erstrebenswert erscheinen, sind theoretisch ausgeschlossen. Zwar reduziert der Ansatz nicht jedes Handeln eines Staates oder eines Akteurs auf ökonomisches Interesse, jedoch setzt die Akkumulationslogik dem Handeln der Staaten sehr enge Grenzen und »in letzter Instanz« Schranken« (Deppe et al. 2010: 50).

Neo-gramscianische Perspektive

Eine weitere, besonders herrschaftskritische Perspektive hat sich in den 90er-Jahren mit der neo-gramscianischen Schule in der Weltpolitikforschung etabliert, die mit einem spezifischen Machtbegriff verbunden ist. Der ehemalige Direktor des *International Institute for Labor Studies* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Robert Cox adaptierte das marxistische Theoriegebäude des italienischen Philosophen Antonio Gramsci und übertrug es auf die globale Ebene (Scherrer 1998: 161). Gramsci selbst hat in seinen philosophischen Schriften, die wegen der Verschriftlichung seines Werkes während seiner Zeit als politischer Gefangener als Gefängnishefte bekannt wurden, nur wenig über die internationalen Beziehungen geschrieben (Cox 1983: 169). Cox hingegen wendet den Hegemoniebegriff von Gramsci auf die Weltpolitik an, um eine kritische Theorie zu entwerfen, welche die globalen Herrschaftsstrukturen historisch rekonstruktiv offenlegen kann und mit deren Hilfe analysiert werden, welche Kräfte in ihnen wirken (Bieler/Morton 2010: 340). Robert Cox definiert Hegemonie im globalen System dabei wie folgt:

»World hegemony is describable as a social structure, an economic structure, and a political structure; and it cannot be simply one of these things but must be all three. World hegemony, furthermore, is expressed in universal norms, institutions and mechanisms which lay down general rules of behaviour for states and for those forces of civil society that act across national boundaries-rules which support the dominant mode of production.« (Cox 1983: 171f.)

Wie aus dem Zitat ersichtlich, verwendet er einen Hegemoniebegriff der ein Produkt von sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen ist, die sich in universellen Normen und Institutionen ausdrücken. Hegemonie ist nach Cox (1983: 171) nicht nur eine Herrschaftsform über andere Staaten, sondern geht viel weiter: Es ist eine dominante Produktionsweise, die in alle Staaten hineinreicht und eine Auswirkung auf die sozialen Klassen innerhalb der jeweiligen Staaten hat. Dabei versteht er Produktionsweise nicht im klassisch marxistisch materialistischen Sinne. Er legt einen breiten Begriff an, der neben der Produktion von Waren und Gütern auch die »Produktion« von Wissen umfasst (Cox 1989:39). Eine Hegemonie entsteht immer in einer dialektischen Weise und auf drei Ebenen:

»To examine this relationship a framework is developed that focuses on how power in social relations of production may give rise to certain social forces, how these social forces may become the bases of power in forms of state and how this might shape world order.«

Hegemonien entwickeln sich also aus den sozialen Produktionsbeziehungen. Eine soziale Klasse, die hier als *social forces* benannt wird, erlangt im historischen Verlauf die Herrschaft über die materielle und immaterielle Produktion. Dies wiederum hat Auswirkungen auf den Staat und sein Außenhandeln und damit letztlich auf die Weltordnung (vgl. genauer Bieler/Morton 2004). Dominanz ist dabei ein integraler Bestandteil einer Hegemonie. Aber auch hier setzt sich Cox von bestehenden Theorien, allen voran vom Neorealismus, ab. Hegemonien könnten zwar durch machtvolle Staaten aufrechterhalten werden, aber dies sei keine hinreichende Bedingung. Die Dominanz drücke sich vorrangig in einem hegemonialen Konsens aus (Bieler/Morton 2004: 87). Ein solcher Konsens wird nach Cox (1983: 172) auf der globalen Ebene hauptsächlich in den Internationalen Organisationen entwickelt und weitergetragen. Dieser »mechanism[s] of Hegemony«, wie er die Organisationen nennt, nehmen die Normen in sich auf, legitimieren diese und verbreiten diese (Cox 1983: 172).

Zur allgemeinen Kritik am neogramscianischen Ansatz wurde schon viel gesagt (vgl. Scherrer 1994: 4ff.). Für das hier verfolgte Ansinnen ist primär die Ontologisierung des Klassenbegriffs und die damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft problematisch. Die Arbeiterklasse wird als der Akteur des Wandels klassifiziert, was der Vielfalt an Akteuren im globalen Raum widerspricht. Es sind die zivilgesellschaftlichen Akteure, die Widerstand gegen die etablierte Ordnung leisten. Aber warum können nicht auch Staaten ein solches Verhalten an den Tag legen? Auch in Bezug auf das hier verfolgte Forschungsinteresse hinsichtlich der Handlungsmotive ist der Neogramscianismus

kaum zu einer differenzierten Analyse fähig: Es bleibt unklar, warum Akteure gegen die Ordnung aufbegehen, abseits von den schlechten Produktionsbedingungen.

Die Durchsicht der Literatur hat die Wichtigkeit der Macht für die globale Herrschaft bestätigt. In den verschiedenen Ansätzen nimmt Macht, in unterschiedlicher Ausgestaltung, einen maßgeblichen Stellenwert für das Verstehen und Erklären der Weltordnung ein. Augenfällig ist dabei die sehr starke Zentrierung auf einen Machtbegriff, der vorwiegend die Dimension *power over* abdeckt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 5: Übersicht über die Logik der Macht

Herr-schafts-logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Macht	Herrschaft ist auch immer verbunden mit der Machtfrage	Machtausübung nach den drei Dimensionen	<p>Staatszentriert (vgl. Imperiumsansatz)</p> <p>Widerstand wird theoretisch nicht mitgedacht</p> <p>Reduktion von Macht als kapitalistischer Akkumulationsprozess (vgl. politische Ökonomie)</p> <p>Problematische Ontologisierung des Klassenbegriffs und damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft</p>	<p>Materielle Seite von Macht</p> <p>politisch-ökonomische Herrschaftselemente (Geld, Kapital etc)</p> <p>Alle drei Machtdimensionen müssen berücksichtigt werden</p> <p>Dimensionen <i>power to</i> und <i>power with</i> denken Widerstand theoretisch mit</p>

Quelle: eigene Darstellung

Über die theoretischen Grenzen hinweg erscheinen die erste Dimension, also die direkte Machtausübung und Einflussnahme, und die diskursive Machtdimension (Dimensionen 2–4) wesentlich für eine fundierte Analyse von Über- und Unterordnungsverhältnissen. Der Literaturbericht hat damit zweierlei für die weitere Arbeit gezeigt: (1) Ein globaler Herrschaftsbegriff muss die *power-over* Dimension theoretisch inkludieren, ohne jedoch, wie teilweise in den oben rezipierten Ansätzen kritisiert, sich nur auf einen oder weniger Aspekte zu begrenzen. Der globale Herrschaftsbegriff sollte nicht nur die Kapital- und Geldbeziehungen, oder abstrakter nur die materiellen oder nur die immateriellen Facetten der Herrschaftsausübung umfassen beinhalten, sondern er sollte möglichst theoretisch offen und adaptionsfähig sein, um eine umfassende Herrschaftsanalyse der globalen Verhältnisse möglich zu machen. (2) Es wurde aber auch deutlich, dass die anderen Dimensionen wie *power to* und *power with* bisher in der Herrschaftsdiskussion nicht berücksichtigt werden. Hier klafft deutlich eine Forschungslücke, denn wie eingangs be-

schrieben, sind es gerade diese beiden Dimensionen, die den Widerstand gegen die etablierte Herrschaftsordnung in der Machtkonzeption mitdenken. Mit der Berücksichtigung dieser Machtdimensionen ist es möglich, nicht nur die strukturelle Macht (*power over*) der Herrschenden auf die Untergeordneten theoretisch abzubilden, sondern auch den beherrschten Akteuren Agency zuzusprechen. Damit würde eine wichtige Anforderung von Global IR (siehe 2.1) erfüllt werden. Denn mit *power to* und *power with* haben Akteure die Macht zum Widerstand.

3.1.5 Logik des Widerstands

Die Bedeutung von Widerstand für eine globale Herrschaftsstruktur soll mit der zweiten, neu eingeführten, Logik verdeutlicht werden. Aufgrund des immer stärker werden den und empirisch zunehmend beobachtbaren, Protests und Widerstands gegen die globale Ordnung kam es zu einer »Renaissance des Begriffes ›Widerstand‹ in der sozialwissenschaftlichen Forschung« (Beck/Veit 2015: 99). Zwar wurde Widerstand als theoretisches Element in den oben rezipierten Ansätzen teilweise inkludiert¹³, dennoch haben verschiedene Autor*innen jüngst dezidiert Widerstand als Ausgangspunkt für ihre Herrschaftskonzeption ausgemacht und Widerstand somit theoretisch prominent in den Fokus gestellt. Dies kommt aus der Erkenntnis, dass sich die Strukturen der Weltpolitik nicht rein als Konsequenz der zunehmenden Verdichtung und Verregelung herausgebildet haben (liberales Paradigma), sondern ein Resultat von teils sehr gewalttätigen Konflikten zwischen den Herrschenden und den Beherrschten in der weltpolitischen Geschichte sind (Schlichte 2015: 115). Die Logik des Widerstands versucht, diese neuen theoretischen Einsichten als eine Eigenschaft von Herrschaft aufzunehmen. Dabei wird ein breiter Begriff von Herrschaft zugrunde gelegt.

Widerstand, *Resistance* oder auch Dissidenz ist nicht nur ein integraler Bestandteil von Herrschaft, sondern nur durch die Infragestellung der Ober- und Unterordnungsverhältnisse werden die Herrschaftsverhältnisse, so Daase/Deitelhoff (2017: 131), erst sichtbar: »Widerstand ist also nicht unabhängig von Herrschaft zu denken« (Beck/Veit 2015: 100). Besonders auf der globalen Ebene, wo Herrschaft sich nicht in einem formalen Rahmen mit direkter Zwangsgewalt manifestiert, wie es im Nationalstaat der Fall ist, sondern andere, nicht direkt empirisch zu untersuchende Formen angenommen hat, wird Herrschaft »am ehesten anhand des Widerstands beschreibbar« (Daase/Deitelhoff 2017: 131). Die globalen Herrschaftsstrukturen sind nicht direkt erfahrbar, es gibt nicht die eine Weltregierung, sondern eine »Verschränkung [aus] einer Vielzahl von Diskursen, Dispositiven und Praktiken« (Beck/Veit 2015: 101). Am Widerstand werden die Herrschaft an sich und die Herrschaftsmechanismen sichtbar: Werden Akteure, die sich auflehnen, mit physischer Gewalt unterdrückt, werden sie diskursiv marginalisiert oder wird ihnen der Zugang zur Partizipation am Gemeinwesen erschwert? An der Reaktion der herrschenden Akteure auf die Beherrschten wird die Art und Weise der Herrschaft rekonstruierbar.

13 Auch Negri/Hardt verbinden mit Ihrer Herrschaftskonzeption eine Widerstandskomponente. Mit dem Begriff »Multitude« verbinden Sie die Akteure die ein Gegen-Empire bilden und so zur Befreiung der Welt von der Herrschaft des Empires führen können.

Insbesondere der Ansatz von Daase/Deitelhoff (2015b: 304) sieht Widerstand als »Schlüssel der Herrschaftsanalyse« (kritisch: Zürn 2015: 323). Sie schlagen einen Herrschaftsansatz vor, in dem sowohl die Struktur- als auch die Akteursebene angemessen betrachtet werden soll. Sie definieren Herrschaft daher wie folgt:

»Herrschaft nennen wir dabei alle asymmetrischen Machtbeziehungen, die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind, also Strukturen institutionalisierter Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Handlungsoptionen effektiv beschränkt werden, gleichviel ob diese Strukturen primär sozio-kultureller, ökonomischer oder militärischer Natur sind.« (Daase/Deitelhoff 2015b: 304)

In dieser Definition ist die Struktur als institutionalisierte Über- und Unterordnung konzeptionalisiert, innerhalb derer den Akteuren Handlungsoptionen offen gehalten oder genommen werden (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft kann die Form eines formal-legalen Regelsystems mit zentralem Gewaltmonopol, wie im klassischen Nationalstaat, oder auf globaler Ebene die Form eines heterarchischen Systems annehmen. Es ist auf globaler Ebene nicht von einer strikten Hierarchie auszugehen, sondern von einem System, in dem die verschiedenen Entitäten dezentral nebeneinanderstehen. Damit grenzen sich die Autoren von den Hierarchie-zentrierten Ansätzen ab. Das Besondere an dieser theoretischen Konzeption ist, dass Akteure auf spezielle Weise theoretisch inkludiert werden, denn Herrschaft wird zusammen mit Widerstand gedacht. Damit grenzen sich Daase/Deitelhoff (2017: 132) von den liberalen Autoritätskonzeptionen stark ab. Herrschaft soll nicht wie in diesen Ansätzen von der freiwilligen Folgebereitschaft aufgerollt werden, sondern viel mehr vom mehr oder weniger starken Widerstand gegen die Herrschaft. Herrschaft kann aus Sicht der Autoren mit einem Legitimitätsanspruch im Sinne einer freiwilligen Folgebereitschaft ausgestattet sein, muss dies jedoch nicht. Die Schaffung freiwilliger Folgebereitschaft ist keine hinreichende Bedingung für ein wirksames Ober- und Unterordnungsverhältnis (Daase/Deitelhoff 2015b: 304f.). Daase/Deitelhoff bringen es in folgender Aussage auf den Punkt: »Während Autorität auf freiwilliger Anerkennung und Folgebereitschaft basiert, setzt Herrschaft diese notfalls auch gegen Widerstand durch« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft kann sich auch durchsetzen, ohne dass Akteure freiwillig Folge leisten, sei es durch den impliziten Druck von hegemonial gewordenen Diskursen oder durch physischen Zwang. Die Forscherin oder der Forscher kann also am Grad des Widerstands festmachen, wie stark die Herrschaftsgewalt ist.

Der Vorteil einer solchen, am Widerstand verankerten, Herrschaftskonzeption ist die Sichtbarmachung von globalen Herrschaftsformen, die sonst verdeckt bleiben würden. Globale Herrschaft ist ausdifferenziert und hochkomplex. Eine Herrschaftsanalyse, die ihr Augenmerk nur auf die Folgebereitschaft, also auf die Compliance der Akteure, richtet, übersieht andere »unsichtbare« Herrschaftsmechanismen (Daase/Deitelhoff 2015b: 307). Wenn die wissenschaftliche Betrachtung aber vom Widerstand aus an die empirische Arbeit herangeht, werden die vielfältigsten Herrschaftsstrukturen offengelegt. Denn dort, wo man Widerstand empirisch ausmachen kann, wird auch die Herrschaft »sichtbar«. So zeigt Volk (2017: 152ff.) am Beispiel der bewusst eingesetzten Herr-

schaftsstrategie der Entpolitisierung, dass diese nur durch die Analyse des Widerstands transnationaler Protestbewegungen herausgearbeitet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass damit auch der Widerstand an sich einer kritischen Reflexion überführt werden kann. So bemerken Beck/Veit (2015: 104) zu Recht, dass durch die Globalisierungsprozesse nicht nur der Rechtfertigungsdruck auf die Herrschenden steigt, sondern sich die Widerstandsbüdenden auch einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Zudem bieten Daase/Deitelhoff (2017: 134) eine Typologie an, mit Hilfe, derer man die Widerstandshandlungen unterscheiden kann. Sie unterscheiden zwischen oppositionellem und dissidentem Verhalten: Entweder der Widerstand hält sich an die Regeln der bestehenden Ordnung und äußert Kritik (Opposition) oder aber die Regeln werden bewusst überschritten oder gar abgelehnt (Dissidenz). Diese Gedanken zusammengenommen sind für das hier verfolgte Anliegen wichtig, denn die Akteure des Globalen Südens üben Widerstand gegen die etablierte Ordnung. Auf diese Weise können einerseits die Herrschaftsmechanismen, mit denen die Akteure des Globalen Südens in Berührung kommen, ausgemacht und andererseits können die Widerstandspraxen der Akteure selbst einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden.

Neben all diesen Vorzügen gibt es auch problematische Punkte an diesem Ansatz zu vermerken. Die beschriebene Typologisierung der Widerstandspraxen ist deutlich ausbaufähig, um alle möglichen Formen des Widerstands zu klassifizieren. Noch viel kritischer ist überdies die Fundierung des Herrschaftsbegriffs auf der soziologischen Rechtfertigungstheorie von Boltanski anzusehen. Daase/Deitelhoff (2015b: 307f.) sehen den Mehrwert ihres Herrschaftsbegriffs in der empirischen »Unparteilichkeit« ihrer Vorgehensweise. Für sie ist die Analyse des Widerstands ein Übergang von »[...] einer kritischen Analyse [hin] zu einer Analyse der Kritik« (Daase/Deitelhoff 2015b: 307). Man geht also nicht mit einem kritischen Impetus an den Forschungsgegenstand, sondern analysiert die Kritik der Akteure an dem globalen Herrschaftssystem. Der Herrschaftsbegriff hat sich demzufolge den normativen Vorentscheidungen entledigt und die Wissenschaftler*innen können sich ein vermeintlich unabhängiges Bild von der Herrschaftssituation machen. Trotzdem müssen sie nicht auf eine metakritische Position verzichten, da sie sich im Rückgriff auf Boltanski die Kritik des Widerstands »zunutze machen« (Boltanski nach Daase/Deitelhoff 2015b: 308). Die von den Widerstandsakteuren geäußerte Kritik an den globalen Herrschaftsmechanismen wird von der Wissenschaftlerin oder dem Wissenschaftler aufgenommen und als Anhaltspunkt für die eigenen kritischen Reflexionen genutzt. Mit Hilfe der empirisch vorfindbaren Kritik können dann die Widersprüche des Herrschaftssystems aufgespürt werden. Diese theoretische Konstruktion ist jedoch sehr bedenklich: Wenngleich das Autorenteam behauptet, dass die normativen Positionen der widerständigen Akteure von den Forscher*innen nicht übernommen werden sollen, ist die Gefahr sehr groß, sich diese zu eigen zu machen. Denn die »herrschaftliche« Ordnungs-Urteilsontologie« durchdringt natürlich die herrschenden Akteure, aber auch den Widerstand an sich, wie Rosenow (2017: 202) richtigerweise zu bedenken gibt. Widerstand und Herrschaft sind keine trennscharf voneinander abgrenzbaren Phänomene. Herrschaftliche Diskurse können beispielsweise immer auch auf die Akteure des Widerstands einwirken. Am Beispiel von Occupy Wall Street macht Rosenow (2017: 202) deutlich, wie Herrschaftsdiskurse Praktiken des Widerstands beeinflussen und sogar unterdrücken. Aus dieser Erkenntnis heraus ist eine kritische Reflexion auf Basis der

geäußerten Kritik der widerständigen Akteure suboptimal und nicht hinreichend. Natürlich ist die genealogische Aufarbeitung und Analyse der geäußerten Kritik essenziell, jedoch fehlt nach den in Punkt 2.3 ausgeführten Anforderungen der normative Referenzpunkt. In diesem Sinne kritisiert Forst (2015a: 29) Boltanski dafür, dass er aus seiner Perspektive heraus die normativen Grundsätze nur aus den Akteuren selbst heraus imminent begründet. Kritik ist jedoch ein Zusammenspiel von Immanenz und Transzendenz, sie kann also nicht rein aus der sozialen Welt begründet werden, sondern folgt »[...] einer eigenen normativen Logik« (Forst 2015a: 29). Der normative Referenzpunkt, um eine fundierte kritische Analyse des Herrschaftssystems wie auch des Widerstands an sich durchzuführen, ist hier nicht mitgedacht.

Widerstand, das hat die rezipierte Literatur gezeigt, ist ein wichtiger Bestandteil der Herrschaftsanalyse und muss in einen umfassenden globalen Herrschaftsbegriff integriert werden. Herrschaft ist durch eine Analyse des Widerstands besonders gut wissenschaftlich aufzuarbeiten und einer kritischen Reflexion zuzuführen. Hierbei ist aber auf die oben beschriebenen kritischen Punkte zu achten, so dass eine theoretische Modifizierung der Analyse notwendig wird.

Tabelle 6: Übersicht über die Logik des Widerstands

Herr-schafts- logik	Theoreti- scher Schwer- punkt	Empirische Erschei- nungsform	Kritische Punkte nach Anforde- rungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik des Widerstands	Herrschaft wird erst durch Widerstand sichtbar	Widerstandspraktiken von transnationalen und auch staatlichen Akteuren Dissidentes und oppositionelles Handeln	Typologisierung ausbaufähig Normativer Referenzpunkt fehlt Fundierung des Herrschaftsbegriffs und des Kritikbegriffs	Herrschaft vom Widerstand her zu denken und Herrschaft somit sichtbar machen

Quelle: eigene Darstellung

3.1.6 Logik der multiplexen Fragmentierung

Im Unterschied zum nationalstaatlichen Rahmen »gibt es [...] kein legales Monopol der physischen Gewaltsamkeit« (Zürn 1992: 6) in der globalen Politik. Dessen ungeachtet ist eine autoritative Verteilung von Werten möglich und eine herrschaftliche Ordnung kann sich auch ohne einen zentralen Bezugspunkt wie dem Gewaltmonopol entwickeln. Eine globale Herrschaft kann immer nur ein »Regieren jenseits des Nationalstaats« (Zürn 1998) sein. Die bereits besprochenen Ansätze, kategorisiert in den einzelnen Logiken, haben eindrücklich gezeigt, dass Herrschaft grundsätzlich in der weltpolitischen Ebe-

ne vorhanden ist, allerdings eine andere Beschaffenheit aufweist als in einem Nationalstaat. Mit der dritten zusätzlichen Logik soll diese besondere Struktur des globalen Systems Berücksichtigung finden. Das besondere Charakteristikum des Faches IB muss sich in einem globalen Herrschaftsbegriff theoretisch widerspiegeln und soll daher mit der neu eingeführten Logik der Fragmentierung als Merkmal von globaler Herrschaft gefasst werden.

Durch die (neo-)realistische Denkschule wurde der Begriff der Polarität eingeführt, um die Struktur auf der internationalen Ebene zu erklären. Der Begriff der Polarität ist mittlerweile in den öffentlichen Sprachduktus gewandert, ohne dass der theoretische Begriff als solcher kritisch hinterfragt worden wäre. Polarität im internationalen System kann nach Hart (1976: 303) wie folgt definiert werden: »The polarity of an international system is the number of major actors, or relatively cohesive groups of actors, in that system.« Dahinter steht der Prozess der Polarisierung, in dem sich die internationalen Akteure, also nach der realistischen Ontologie nur die Staaten, in Koalitionen oder Blöcken zusammenschließen (Hart 1976: 303; vgl. Waltz 1979: 15). In seinem, für den Neorealismus bahnbrechenden, Werk »Theory of International Politics« kommt Waltz (1979: 136) auf Basis von ökonomischen Stabilitätstheorien zu dem Schluss, dass das bipolare System die höchste Stabilität aufweist: »a bipolar world is best as a system« (Waltz 1979: 136; kritisch: Hopf 1991: 476). Der Begriff der Polarität wird hier theoretisch an den Begriff der »Kapazitäten« (capabilities) rückgekoppelt (Waltz 1979: 162), also an die militärischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Staates. Diese Kapazitäten sind wiederum die Grundlage für die Macht eines Staates, um dessen Machtzentrum sich andere Staaten gruppieren. Ebendarum war (aus Sicht von Waltz) das bipolare System stabil, da es kein dritter Akteur geschafft hat, vergleichbare Kapazitäten wie die USA und die Sowjetunion auszubilden (Nye 1988: 244) und dadurch keine »magnetische« Polbildung auf andere Akteure auslösen konnte. Neben dem bipolaren oder dem nicht existierenden tripolaren ist auch ein unipolares oder ein multipolares System möglich. Obwohl der Polaritätsbegriff immer auf die »distribution of capabilities« zurückgeht und damit ein *Balance-of-Power*-Streben der Staaten im neorealistischen Sinne impliziert, wird immer wieder auf den Begriff zurückgegriffen, wie Nye (1988: 241) richtigerweise kritisiert. Wenn man die mit dem Begriff einhergehenden Prämissen anwendet, dann kommt man zu folgender groben empirisch-historischen Einteilung: Während die Zeit des Ost-West-Gegensatzes als bipolares System beschrieben wurde, kam es nach der Implosion der Sowjetunion zum »unipolaren Moment« (Krauthammer 1990), indem die USA die unangefochtene und bestimmende Supermacht war. In Zeiten der aufstrebenden Mächte und vor allem des Aufstiegs der Volksrepublik China ist die Beschreibung der Weltordnung als multipolar Konsens. In den letzten Jahren mehren sich jedoch die Stimmen, die das Ende einer tragfähigen multipolaren Weltordnung sehen. So ist durch den Irakkrieg, den Syrienkonflikt und die damit einhergehende Unfähigkeit der internationalen Akteure und Organisationen diese Konflikte zufriedenstellend zu bearbeiten, sowie durch die destruktive US-Außenpolitik des damaligen Präsidenten Trump die Multipolarität infrage gestellt (Müller-Brandt-Bocquet et al. 2018: 6). Für diesen neuen Ordnungszustand der Weltpolitik nutzt »[...] der ehemalige französische Außenminister Laurent Fabius den Begriff der Null-Polarität (zéro polarité)« (Müller-Brandt-Bocquet et al. 2018: 6). Er grenzt sich damit von einer »regulated multipolarity« (Fabius 2013: 1) ab, indem er

der aktuellen Außenpolitik der USA und auch den anderen westlichen Mächten die gemeinsame Bearbeitung der Krisen und Konflikte abspricht (Fabius 2013: 1). Der paradox anmutende Begriff der Null-Polarität beschreibt also die Diversität der globalen Struktur, in der aktuell kein Staat die notwendigen Regelungskapazitäten hat, um die globalen Probleme anzugehen.

Der Begriff Polarität gibt erste Hinweise auf die Beschaffenheit der globalen Struktur. Die Typen Multipolar oder Null-Polarität zeigen an, dass Herrschaft nicht durch ein Zentrum oder einen Pol vollzogen werden kann, die empirische Wirklichkeit ist viel diverser. Dem ersten Anschein nach ist der Begriff der Multipolarität somit ein merkmalsbestimmendes Element für die zu beschreibende Logik. Allerdings schwingt mit dem Begriff, wie ausgeführt, immer ein theoretisches Gedankengebäude mit, welches explizit und implizit mit dem Neorealismus verbunden ist. Angesichts dessen ist die unkritische, öffentliche Verwendung aus theoretischer Sichtweise so folgenschwer. Polarität und damit logischerweise auch die Multipolarität schließen andere Akteure als Staaten aus. Mit dem Begriff ist eine staatszentrierte Ontologie verbunden, die so empirisch nicht mehr tragbar ist. NGOs, zivilgesellschaftliche Bewegungen, IGOs und private Akteure werden mit einer solchen Strukturbeschreibung nicht erfasst. Und wenn Sie berücksichtigt werden, dann wird ihnen nur eine marginale Rolle in der Bearbeitung von globalen Problemen zugesprochen, da sich das Machtzentrum des Pols nur durch staatliche Machtkapazitäten formieren kann. Dies ist aber aufgrund der Erkenntnisse der Global Governance-Forschung und der Wirkungen von nicht-staatlichen Akteuren und Organisationen und im Sinne der Anforderungen dieser Arbeit abzulehnen. Ein Anspruch dieser Arbeit ist es, die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Akteure im globalen Rahmen festzuhalten, denn die Weltpolitik entwickelt sich »[...] zunehmend als eine – wenngleich fragmentierte und uneinheitliche – Herrschaftsordnung [...], die nationale Herrschaftsordnungen nicht nur unterläuft, sondern partiell auch zu überschreiben beginnt« (Daase/Deitelhoff 2015a: 149). Diese theoretische Aussage lässt sich auch empirisch abilden: Seit den 1990er Jahren ist die Zahl der IGOs stark angewachsen, Stand 2018 sind 7726 Organisationen auf der globalen Ebene aktiv und vollbringen Governanceleistungen in diversen Politikfeldern. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1951 nur 123 IGOs. Im Zuge des sogenannten Neuen Regionalismus (Télo 2007: 4; Söderbaum 2013: 1f.) haben sich auf allen Kontinenten immer mehr, teils überlappende, regionale Zusammenschlüsse herausgebildet und zu einer dichten Verregelung und Verrechtlichung geführt. Die Zahl der NGOs, deren Wirkung bis in den Nationalstaat hinein durch Studien, wie dem prominenten Spiralmodell der Menschenrechtsentwicklung (Risse et al. 2002), eindrücklich dargelegt wurde, ist von 1909 bis 2015 von 176 auf 62621 gestiegen. Man spricht mithin von einer transnationalen Zivilgesellschaft, die sich nun etabliert hat und als moralisches Korrektiv der Weltpolitik auftritt (Brühl/Rosert 2014: 356f.). Auch die internationale Vernetzung ist seit 1933 exorbitant angestiegen, so kann man beispielsweise im Zeitraum von 1933 bis 1957 76 internationale Treffen zählen, im Jahr 2013 über 4820. Es hat sich zudem ein dichtes Geflecht an Normen (für viele Krook/True 2012: 104; Finnemore/Sikkink 1998b) und mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sogar eine Gerichtsbarkeit gebildet, welche nunmehr nicht nur Staaten als Völkerrechtssub-

jekte wahrnimmt, sondern auch Individuen unter gewissen Voraussetzungen¹⁴ einer internationalen Gerichtsbarkeit unterstellen lässt. In diesem Sinne führt Acharya (2017: 276f.) zwei weitere Gründe an, warum der Begriff der Multipolarität auf die heutige Verfasstheit des globalen Systems nicht mehr zutrifft: (1) Die ökonomische Interdependenz ist viel dichter als in der historischen, multipolaren Konstellation vor den zwei Weltkriegen. Ferner sind die Verflechtungen weitaus globaler geworden und beziehen auch andere Kontinente ökonomisch mit ein. (2) Zudem hat die Weltpolitik seit dieser multipolaren Vorkriegszeit an Komplexität zugenommen. Die globalen Probleme, die es zu bearbeiten gilt, sind mannigfaltiger und vielschichtiger, und die darin verwinkelten Akteure zahlreicher sowie interdependent miteinander verbunden. Zusammengefasst zeigen diese ausgewählten empirischen Beispiele eindrücklich, dass ein staatszentrierter Polaritätsbegriff durch die empirische Realität ad absurdum geführt wird.

Verwunderlich ist daher, dass auch innerhalb der Global Governance-Forschung der Begriff der multipolaren Weltordnung immer wieder genutzt wird. Indem sich Dingwerth/Pattberg (2006: 388f.) von den Begriffen internationale Politik, Weltpolitik und Weltordnung mit dem Global Governance-Begriff abgrenzen, kommen Sie zu folgender Aussage:

»Im Unterschied dazu geht der analytische Global-Governance-Begriff davon aus, dass Macht zwischen einer großen Anzahl autoritativer Sphären und funktionaler Arenen geteilt wird und die Struktur des weltpolitischen Systems folglich – allerdings in einer weitaus radikaleren Weise, als der Begriff in den meisten Theorien der internationalen Beziehungen verstanden wird – multipolar ist.« (Dingwerth/Pattberg 2006: 388f.)

Der Einschub »in einer weitaus radikaleren Weise« zeigt bereits an, dass innerhalb des Global Governance-Ansatzes natürlich der Begriff der Multipolarität nicht nur staatszentriert zu verstehen ist und andere Akteure mit inkludiert. Die Anzahl der Machtzentren ist somit viel diverser und funktional aufgeteilt. Um dies zu unterstreichen, führen Biermann et al. (2009: 16) den Begriff der Fragmentierung ein, um in der Konsequenz dann von »fragmented global governance architectures« zu sprechen. Diese Fragmentierung beschreiben die Autoren folgendermaßen:

»Many policy domains are instead marked by a patchwork of international institutions that are different in their character (organizations, regimes, and implicit norms), their constituencies (public and private), their spatial scope (from bilateral to global), and their subject matter (from specific policy fields to universal concerns).« (Biermann et al. 2009: 16)

Die Fragmentierung fasst sehr gut, in welchen komplexen Strukturen sich globale Herrschaft entwickelt und abläuft. Auch wenn die Autoren den Begriff »multipolar« nicht verwenden, ist dieser noch immer gängig in der Global Governance-Diskussion. Gleichwohl

14 Der IStGH wird nur bei den vier sogenannten Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen der Aggression) tätig, wenn die Instanzen des Vertragsstaats ausgeschöpft sind oder diese nicht willens sind, diese Verbrechen zu verfolgen.

bei der Verwendung des Begriffs im Kontext des Global Governance-Ansatzes selbstverständlich eine andere theoretische Konnotation mitschwingt und der damit einhergehenden theoretischen Abbildung der empirischen Fragmentierung auch hier grundsätzlich zugestimmt wird, sollte ein globaler Herrschaftsbegriff die Ordnungsstruktur definitorisch sensibler fassen und theoretische Verwirrungen eindämmen. Denn wenn der Begriff mit einem Machtbegriff einhergeht, ist es nötig, diesen zu explizieren und differenziert nach den unterschiedlichen Machtdimensionen zu betrachten. Eine getrennte Betrachtung der Logik der Macht und der Logik der multiplexen Fragmentierung bestätigt sich dadurch, um Letztere dann in einen umfassenden Herrschaftsbegriff zu integrieren.

Auf diesem Fragmentierungsbegriff aufbauend und einen Schritt weitergehend, schlägt Acharya (2017: 272) vor, die aktuelle Weltordnung nicht als multipolar, sondern besser als »multiplex world« zu beschreiben (vgl. Acharya 2016c). Metaphorisch umschreibt er die multiplexe Ordnung als »[...] a multiplex cinema – one that gives its audience a choice of various movies, actors, directors, and plots all under the same roof.« (Acharya 2017: 277). Eine multiplexe Ordnung ist eine Ordnung, die vernetzt und interdependent ist:

»A multiplex world is a G-Plus world, featuring established and emerging powers, global and regional institutions and actors, states, social movements, corporations, private foundations, and various kinds of partnerships among them.« (Acharya 2017: 280)

Zentrale Merkmale einer multiplexen Welt sind die globale Diffusion von Ideen, Normen und Akteuren, die Verbreitung und das rasche Anwachsen von transnationalen Herausforderungen sowie die Prozesse der *multi-Level Global Governance* (Acharya 2016c) (2016c: 454). Einerseits versucht der Begriff, die Vielschichtigkeit und Akteursvielfalt des globalen Systems einzufangen und geht dabei über die Staatszentrierung des Multipolaritätsbegriffs hinaus. Internationale, transnationale, regionale, transgouvernementale, »parapublic« (Krotz 2007: 386)¹⁵, lokale und andere Prozesse werden damit in ihrer Komplexität erfasst. Der Begriff deckt sich somit vollständig mit dem Begriff der Fragmentierung von Biermann et al. (2009), aber er geht noch eine Reflexionsstufe weiter, denn andererseits streift der so konzeptionalisierte Begriff den impliziten Euro- bzw. Westzentrismus des Multipolaritäts-Begriffs ab und inkludiert neben liberalen auch andere Ideen aus anderen Kontinenten. Multipolarität ist ideen- und disziplingeschichtlich mit dem Konzept der liberalen Weltordnung verbunden. Multiplex hingegen ist offen und damit theoretisch frei von west- und eurozentristischen Vorstellungen. Die Komplexität der Weltpolitik erfordert es, so Acharya (2017: 283), die existierenden Begriffe der IB infrage zu stellen. Mit dem neuen Begriff ist es möglich, die realistischen Gedanken, aber auch die vielfach kritisierte liberale Grundorientierung des Global Governance-Ansatzes (vgl.

¹⁵ Unter »parapublic« sind Aktivitäten von Akteuren zu verstehen, die einerseits privat individuell oder kollektiv durchgeführt werden, die aber andererseits von staatlichen Stellen finanziert werden oder mitorganisiert sind (Krotz 2007: 386) Am Beispiel der deutsch-französischen Beziehungen stellt Krotz (2007: 386) eindrücklich heraus, dass diese Praktiken einen »social purpose in the international sphere« konstruieren und daher von besonderer Relevanz sind.

Terhalle 2015: 267ff.) hinter sich zu lassen. Die Intention von Acharya (2017: 283) ist es, das liberale Monopol auf die »positiven« Entwicklungen und Prozesse der Weltpolitik aufzulösen, indem zugestanden wird, dass Ideen wie »rationality, respect for human dignity, good governance, free trade, and rule-based order« (Acharya 2017: 283) auch in anderen Zivilisationen rekonstruiert werden und ideengeschichtliche Einflüsse auch aus nicht-europäischen Regionen kommen können.

Tabelle 7: Übersicht über die Logik der multiplexen Fragmentierung

Herr-schafts-logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der multiplexen Fragmentierung	Multipolarität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Multiplexität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Fragmentierung als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Hierarchie als Beschreibung der Herrschaftsstruktur	Dichtes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementalen etc. Akteuren, die vertikal und horizontal strukturiert sind	Multipolarität ist immer verbunden mit einer spezifischen Ontologie und Theorie Multipolar als zu staatszentriert Global Governance Interpretation zu eurozentristisch	Global multiplexe Fragmentierung als Bedingung für heterarchische Herrschaft Hierarchie denkt Über- und Unterordnung mit

Quelle: eigene Darstellung

Mit einem Blick in die Herrschaftsdiskussion kann man erkennen, dass vor allem zwei Ansätze die empirische Fragmentierung prominent in ihren theoretischen Ausarbeitungen aufgenommen haben. Wie bereits in Punkt 3.1.1 ausgeführt, gibt es für Zürn (2018a: 56) auf der globalen Ebene keine Meta-Autorität, sondern man müsse von »loosely coupled spheres of authority« (Zürn 2018a: 56) ausgehen. Damit löst er logisch im Sinne seiner Theorie die Fragmentierung auf und integriert diese in sein Autoritätskonzept. Aufgrund der oben genannten Kritik ist dieser Begriff aber für das zu modellierende Modell als Ansatzpunkt abzulehnen, da im theoretischen Kontext der Autoritätsbegriff den Herrschaftsbegriff obsolet machen würde. Daase/Deitelhoff (2015b: 305) nut-

zen hingegen in ihrer widerständigen Herrschaftsanalyse den Begriff der Heterarchie, der das »[...] Neben- und Übereinander von vertikal und horizontal strukturierten Teilordnungen« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305) begrifflich fasst, denn eine reine hierarchische Herrschaftsordnung im klassischen Weberschen Sinne hat sich auf globaler Ebene nicht entwickelt (Daase/Deitelhoff 2015a: 149). Mit dem Begriff setzen sie komplex mit heterarchisch gleich (vgl. Daase/Deitelhoff 2015b: 307), was die Heterarchie an die Begriffe multiplex und Fragmentierung anschlussfähig macht. Als Teil der Begriffstrias Anarchie – Hierarchie – Heterarchie geht der Begriff über die Multiplexität hinaus, indem die Ober- und Unterordnung in einer vertikalen und horizontalen, also multiplexen, Ordnung begrifflich inkludiert ist. Die globale und gleichsam multiplexe Fragmentierung ist mithin die Bedingung für eine heterarchische Herrschaft.

Zusammenfassend gesehen, muss ein globaler Herrschaftsbegriff die multiplexe Fragmentierung, die eine heterarchische Struktur nach sich zieht, zur Kenntnis nehmen und theoretisch inkludieren. Nur auf diese Weise kann den Anforderungen und der empirischen Wirklichkeit Rechnung getragen werden. Der Unterschied zwischen nationalstaatlicher und globaler Herrschaft wird damit offenbar: In einer multiplex fragmentierten Umgebung und ohne ein zentrales Gewaltmonopol ist das Regieren jenseits des Nationalstaats nur in einer heterarchisch verfassten Herrschaftsordnung möglich.

3.1.7 Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte

Die Frage »Wer regiert die Welt?« wird in der Weltpolitikforschung sehr differenziert und unterschiedlich beantwortet. Die kritische Reflexion anhand der Herrschaftslogiken verdeutlicht auf der einen Seite die unterschiedlichen Dimensionen von Herrschaft und die durchaus tiefgehende bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit globaler Herrschaft. Allerdings kamen aber auch die Ansatzpunkte für eine noch umfassendere Perspektive auf globale Herrschaft zum Vorschein, an die es mit einem eigenen Herrschaftsbegriff anzuknüpfen gilt. Insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 aufgestellten Anforderungen an einen kritischen Ansatz und der noch folgenden empirischen Untersuchung von zwei Akteuren des Globalen Südens müssen die Ansätze in Teilen eklektizistisch zusammengeführt werden. In Tabelle 8 werden daher die Ansatzpunkte für den zu modellierenden Herrschaftsbegriff in der Übersicht dargestellt.

Die in Tabelle 8 aufgeführten Logiken bilden die Grundlage, um zusammen mit dem im nächsten Kapitel herausgearbeiteten Begriff Gerechtigkeit einen Herrschaftsbegriff zu modellieren, der a) den Anforderungen einer kritischen Analyse hinreichend genügt und b) mithilfe dessen die theoretischen sowie empirischen Fragestellungen beantwortet werden können.

Tabelle 8: Übersicht über die Herrschaftslogiken

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Austauschbeziehungen	Herrschaft als Kooperationsproblem Herrschaft definiert als Autorität Akteure sind in Austauschbeziehungen miteinander verbunden und unterwerfen sich anderen Akteuren oder Institutionen, um Gewinne zu generieren	Verträge, Kooperationen, IGOs, Institutionen, Regime wirken durch Forderungen und Bitten und setzen Anreize	Freiwilligkeit der Folgebereitschaft Zu starke Akteursakzentierung Künstliche Trennung zwischen politischer und epistemischer Autorität Normative Stoßrichtung: positive, liberale Gemeinwohlorientierung	Herrschaftssystem als Anreizsystem: Herrschende und Beherrschte können Gewinne generieren Relevanz von Anerkennung als soziales Phänomen in einer Ober- und Unterordnungsstruktur Widerstand als systemimmanentes Element

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Positionierung	Das hierarchisch strukturierte globale System ergibt sich aus der Positionierung der Akteure in jeweils spezifischen Status	Status und Statusstreben <i>status marker</i> (Mitgliedschaften in IGOs etc.) Strukturen wirken auf Akteure und Handlungen Status als zentraler theoretischer Kern dieser Logik	Herrschaftsbegriff nicht genau expliziert Motive und Gründe des Statusstrebens nicht klar Mechanismen des Wandels sind untertheoretisiert	Soziale Hierarchien sind von Relevanz: Status geht einher mit vertikaler Differenzierung Status als intersubjektives Phänomen: Relevanz von Anerkennung <i>status marker</i> als soziale Manifestationen eines globalen Status Forderungen müssen immer rückbezogen werden auf die normative Ordnung Status sind nicht stabil, sie sind prinzipiell kontestierbar
Logik der Produktivität			Gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur Diskurse konstituieren die soziale Realität. Herrschaft materialisiert sich in Diskursen Die performativen Kraft von Herrschaft wird herausgestellt	Ontologische Priorisierung von Diskursen Komplexe Analyse der Herrschaftssituationen kaum möglich Der Maßstab der Kritik fehlt Das Subjekt nimmt nur eine marginale Rolle ein Blendet materialistische Ungleichheiten aus

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Macht	Herrschaft ist auch immer verbunden mit der Machtfrage	Machtausübung nach den drei Dimensionen	Staatszentriert (vgl. Imperiumsansatz) Widerstand wird theoretisch nicht mitgedacht Reduktion von Macht als kapitalistischer Akkumulationsprozess (vgl. politische Ökonomie) Problematische Ontologisierung des Klassenbegriffs und die damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft	Materielle Seite von Macht Politisch-ökonomische Herrschaftselemente (Geld, kapital etc) Alle drei Machtdimensionen müssen berücksichtigt werden Dimensionen power to und power with denken Widerstand theoretisch mit
Logik des Widerstands	Herrschaft wird erst durch Widerstand sichtbar	Widerstandspraktiken von transnationalen und auch staatlichen Akteuren Dissidenten und oppositionelles Handeln	Typologisierung ausbaufähig Normativer Referenzpunkt fehlt Fundierung des Herrschaftsbegriff und Kritikbegriffs	Herrschaft vom Widerstand her denken und Herrschaft somit sichtbar zu machen
Logik der multiplexen Fragmentierung	Multipolarität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Multiplexität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Fragmentierung als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Heterarchie als Beschreibung der Herrschaftsstruktur	Dichtes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementale etc. Akteuren, die vertikal und horizontal strukturiert sind	Multipolarität ist immer verbunden mit einer spezifischen Ontologie und Theorie Multipolar als zu staatszentriert Global Governance Interpretation zu eurozentristisch	Globale multiplexe Fragmentierung als Bedingung für heterarchische Herrschaft Heterarchie denkt Über- und Unterordnung mit

Quelle: eigene Darstellung

3.2 Globale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit kennt keine Grenzen – dieses Diktum war und ist immer noch Gegenstand weitreichender Debatten in der Internationalen Politischen Theorie (IPT) und in der Philosophie (vgl. Brown 1997; Mertens 2005; Hahn 2016). Die Frage nach dem gerechten Zusammenleben der Menschen gehört zu den Grundfragen der Politischen Theorie. Seit dem vierten Jahrhundert vor Christus hat in der Antike im Mittelmeerraum mit Platon und Aristoteles und mit Kautilya im altindischen Raum (vgl. Sen 2013: 104), um nur einige wenige exemplarisch zu nennen, das nachweisbare philosophische Denken über Gerechtigkeit begonnen. Die philosophische Betrachtung von Gerechtigkeit in internationalen oder gar globalen Zusammenhängen ist jedoch viel jünger: Die immer vitaler werdende Debatte begann erst mit der kritischen Diskussion von Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« (Rawls 1975) in den 70er und 80er Jahren richtig Fahrt aufzunehmen.

Dieses Zeugnis lässt sich in dieser Form für das Fach Internationale Beziehungen nicht ausstellen: Die Weltpolitikforschung hat Gerechtigkeit weder theoretisch noch empirisch hinreichend bearbeitet (vgl. Welch 2014: 411; Schlegel/Schuck 2016: 99). Eine theoretisch normative Diskussion um Gerechtigkeit hat bis zum Ende des Kalten Krieges kaum eine Rolle gespielt, erst danach hat innerhalb der Internationalen Politischen Theorie (IPT) die Diskussion um Gerechtigkeit als normatives Konzept begonnen (Schlegel/Schuck 2016: 98). Die empirische Analyse von Gerechtigkeit hingegen hinkt weiter zurück: »Although justice as a normative concept has become prominent in the sub-discipline of international political theory, it has rarely been studied empirically as a motivation for political actors« (Dembinski 2017: 812). Auch wenn in vielen diplomatischen Gipfeltreffen, wie beispielsweise in jeder Generalversammlung-Debatte der Vereinten Nationen, Gerechtigkeitsbezüge wortstark hergestellt und Argumentationen mit Gerechtigkeitsmaßstäben unterfüttert werden, werden diese meist als Floskeln und hohle Phrasen abgetan, die zum diplomatischen Vokabular gehören und rein strategischer Natur sind. Der Rückgriff auf Gerechtigkeitsmaßstäbe wird als »empty talk« (Dembinski 2017: 812) oder »cheap talk« (Tannenwald 2013: 313) bezeichnet, ohne den Bedeutungsgehalt der Bezüge wahrzunehmen. Die Gründe hierfür sind zweierlei:

(1) Analog zu den Gründen, warum die Herrschaftsdiskussion erst spät begonnen hat, ist auch hier die Dominanz der (neo)-realistischen Denkschule als ein Hauptgrund zu nennen. In einem anarchisch strukturierten internationalen System, in dem die Staaten nach Macht oder Sicherheit streben, sei Gerechtigkeit kein relevantes soziales Phänomen. Im Vordergrund stünden die Interessen, nach denen rational im Sinne einer Gewinnmaximierung gehandelt wird. Der Interessenbegriff wird dabei materialistisch gedacht, wobei nicht nach seiner sozialen Konstruktion gefragt wird: die »black box« *Interesse* wird nicht geöffnet. Gerechtigkeit, wie auch andere immaterielle Phänomene, ist damit als möglicher Handlungsgrund theoretisch nicht vorgesehen. Wenn Staaten jedoch moralisch oder gerecht handeln, dann diene dies nur zur Verschleierung ihrer Interessen (Schlegel/Schuck 2016: 99). Ohnedies sei Gerechtigkeit in einer Anarchie, in einem herrschaftslosen Zustand, theoretisch gleichgültig. Der Vordenker des Realismus und auch des Neorealismus postuliert: »Wo keine öffentliche Macht ist, gibt es kein Gesetz, wo kein Gesetz ist, gibt es keine UnGerechtigkeit« (Hobbes zitiert nach Schlegel/Schuck 2016: 99).

Wenngleich die Dominanz des realistischen Denkens, zumindest im deutschen IB-Raum, abgenommen hat, ist Gerechtigkeit noch immer nicht prominent im Forschungsfokus. Dembinski (2017: 812) sieht den Grund dafür in dem noch immer vorherrschenden Einfluss von Hobbes in der Weltpolitikforschung: »Yet, International Relations (IR) scholars, still influenced by Thomas Hobbes's verdict about justice being inapplicable to inter-state relations [...]« (Dembinski 2017: 812).

(2) Ein weiterer Hauptgrund liegt in der vermeintlichen Unbestimmtheit des Phänomens Gerechtigkeit an sich. Schlegel/Schuck (2016: 99) kritisieren zu Recht, dass Gerechtigkeit auch in der neueren, auf Kooperation und Global Governance fixierten Forschung kaum Relevanz entfalten konnte. Hierfür ist nicht nur der Forschungsfokus auf Sicherheit und Frieden ursächlich, sondern auch ein epistemologisches Problem:

»With respect to the latter [justice, TL], the quest for a rigorous science of IR inspired and modeled upon both natural science and the most seemingly >natural< of the social sciences – economics – led to a systematic tendency at least to ignore, and often to dismiss, anything in the construction and testing of theory that could not be measured.« (Welch 2014: 411)

Das positivistische Wissenschaftsverständnis verhindert selbst bei (moderat) konstruktivistischen Studien, Phänomene wie Gerechtigkeit theoretisch adäquat zu fassen. Dies führt zu einer Nichtbeachtung von Gerechtigkeitsbezügen.

Trotz dieser Gründe und der daraus folgenden empirischen Gleichgültigkeit gegenüber Gerechtigkeit im globalen System gab es Versuche, Gerechtigkeit auf der globalen Ebene zu untersuchen. Diese Forschungsleistungen sollen im Nachgang rezipiert und kritisch eingeordnet werden. Wie auch bei der Literaturübersicht zur globalen Herrschaft soll die Literatur auf die spezifischen Anforderungen dieser Arbeit (siehe 2.3) und die Forschungsfragen (siehe 1.1) hin diskutiert werden. Im Zuge dessen sollen die Forschungslücken freigelegt und Anknüpfungspunkte für eine globale Anerkennungstheorie herausgearbeitet werden. Dazu wird zunächst knapp Gerechtigkeit als normatives Konzept besprochen, um dann die empirische Gerechtigkeitsforschung genauer zu analysieren.

3.2.1 Gerechtigkeit als normatives Konzept

Ursprünge international ausgerichteter Gerechtigkeitstheorien findet man schon bei Hobbes im Leviathan oder in Kants Schrift »Zum Ewigen Frieden« (Broszies/Hahn 2010: 16f). Gerechtigkeit ist in Bezug auf grenzüberschreitende Phänomene jedoch erst seit den 90er Jahren Mittelpunkt reger Debatten. Seitdem steht die Idee von gerechten Strukturen im Zentrum der Internationalen Politischen Theorie (Nardin 2006: 450; vgl. Brown 1997: 274). Kern der vorrangig philosophischen Diskussion ist dabei, welcher Kontext und welche Geltungsebene für Gerechtigkeitsfragen zutrifft. Gegner des Entgrenzungssarguments wollen weiterhin den Begriff *internationale* Gerechtigkeit verwenden sehen, da aus ihrer Sicht der Nationalstaat der zutreffende Kontext für Gerechtigkeit ist: Fragen zu einer gerechteren Ordnung oder zu einer gerechteren Verteilung der Güter stellen sich nur innerhalb eines Staates und können auch nur dort

adäquat bearbeitet werden. Wenn jedoch Gerechtigkeitsfragen über den Nationalstaat hinausgingen, dann bliebe dem Staat als Akteur im internationalen System nur die Rolle Normen des Völkerrechts auszuhandeln, die Aushandlung und Bearbeitung der Probleme sei aber nach wie vor innerstaatlich verhaftet (Hahn 2009: 12). Der Fokus der philosophischen Beschäftigung bleibt demnach beschränkt auf den Nationalstaat. Durch die voranschreitende Globalisierung wurde diese Sichtweise jedoch zunehmend kritisiert (für viele Buchanan 2000) und ausgehend vom prägenden Einfluss Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« (Rawls 1975) wurden globale Fragen in den 1970er Jahren verstärkt in die Philosophiedebatten integriert¹⁶. Gleichwohl Barry (1975) und Buchanan (2000), um nur zwei Kritiker zu nennen, Rawls Theorie der Gerechtigkeit für eine zu starke Nationalstaatszentrierung kritisieren, ist Rawls Einfluss auf die Entwicklung einer Beschäftigung von Globaler Gerechtigkeit unverkennbar und ein »appropriate reference point« (Brown 1997: 273) für ebendiese.

Der Terminus *Globale Gerechtigkeit* war fortan Programm: Der Kontext von Gerechtigkeit wurde vom Nationalstaat gelöst und eine globale Perspektive eröffnet. Nationalstaaten wurden zwar noch immer als ein wichtiger Bezugsrahmen für Gerechtigkeitsfragen gesehen, jedoch wurde die transnationale und internationale Dimension in die philosophische Betrachtung einbezogen. Denn Gerechtigkeitsfragen kennen keine Grenzen mehr, sie sind globale, grenzüberschreitende Phänomene geworden: Die ausgeprägte wirtschaftliche Interdependenz führt dazu, dass Verteilungsfragen nicht mehr nur durch das nationale Wirtschaftssystem bestimmt werden; die gravierenden und immer weiter zunehmenden Umweltprobleme sind transnationale Aufgaben und die gerechte Bearbeitung dieser ist eine globale Herausforderung. Nach Broszies/Hahn (2013b: 10) kann man diese Debatte über globale Gerechtigkeit im Allgemeinen in zwei Grundströmungen aufteilen: den Gerechtigkeitstheoretischen Kosmopolitismus und den Gerechtigkeitstheoretischen Partikularismus. Untermauert werden kann diese Einteilung mittels einer Typologie von Murphy (1999), mit Hilfe derer im Folgenden die Literatur eingeordnet werden soll. Murphy (1999) stellt eine Typologisierung der Gerechtigkeitsansätze anhand der Geltungsebenen von Gerechtigkeitsprinzipien auf: Er unterscheidet zwischen dem praktischen Monismus und dem praktischen Dualismus (Murphy 1999: 254)¹⁷.

Der praktische Monismus ist gegeben, wenn die Prinzipien der Theorie die individuelle Ebene der Menschen betreffen. Prinzipien für Institutionen sind also gleichermaßen Maßstab für die individuellen Handlungen aller Menschen. Murphy (1999: 254) beschreibt dies wie folgt: »What monism rejects, then, is that there could be a plausible fundamental normative principle for the evaluation of legal and other institutions that does not apply in the realm of personal conduct.« Die Geltung der moralischen Prinzipien ist demnach universell und nicht beschränkt auf eine bestimmte soziale Entität, wie beispielsweise den Nationalstaat.

16 Gleichwohl Barry (1975) und Buchanan (2000) Rawls Theorie der Gerechtigkeit für eine zu starke Nationalstaatszentrierung kritisieren, ist Rawls Einfluss auf die Entwicklung einer Beschäftigung von Globaler Gerechtigkeit unverkennbar.

17 Es wird der Übersetzung von Nida-Rümelin/Rechenauer (2009: 305) gefolgt. Murphy spricht im Englischen von »monism« und »dualism«.

Im Gegensatz dazu unterscheidet der praktische Dualismus zwischen moralischen Ansprüchen für soziale Institutionen einerseits und für die individuellen Handlungen von Menschen andererseits. Dualistische Theorien trennen diese zwei Geltungsebenen, die Gerechtigkeitsprinzipien sind damit begrenzt auf die jeweiligen Subjekte (Murphy 1999: 251). Gerechtigkeit kann also nur in Abhängigkeit einer politischen, institutionalisierten Struktur einer Gesellschaft entstehen. Der Fokus liegt demnach auf moralischen Maßstäben, mit Hilfe derer soziale Institutionen bewertet werden können. Damit entwirft Murphy eine zweiteilige Typologie, die das Spannungsfeld vorinstitutionelle versus institutionelle Geltung von moralischen Prinzipien in den Blick nimmt.

Auf Basis dieser Unterscheidung sollen nun die zwei gegensätzlichen Positionen erläutert werden, um dann den Schwerpunkt vor allem auf die kritische Betrachtung im Sinne der hier verfolgten Forschungsfragen und Anforderungen zu legen.

3.2.1.1 Gerechtigkeitstheoretischer Partikularismus

Vertreter*innen der partikularistischen Position sehen Gerechtigkeit immer verbunden mit einer politischen Entität, also dem Staat (Forst 2013b: 439). Im Kern steht hierbei die partikularistische Prioritätsthese: Mitglieder der eigenen Entität genießen Vorrang im Falle eines Konflikts der nationalen und globalen Gerechtigkeitsprinzipien (Broszies/Hahn 2013a: 11). Gerechtigkeitsprinzipien erstrecken sich beim Partikularismus nicht weltweit, sondern beschränken sich auf bestimmte soziale Gebilde, wie auf den Nationalstaat oder die politische Struktur einer Gesellschaft. Erkennbar wird dies auch in Rawls bekanntem Ausspruch: »Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen« (Rawls 1975: 19). Im Zentrum der Theorieentwicklung steht dabei Rawls Gerechtigkeitstheorie und deren Übertragung auf die internationale Ebene, die als theoretischer Ankerpunkt für partikularistische Theorieentwürfe diente (vgl. Miller 2008: 390, 2012; Nagel 2005: 114).

In seinem Werk »Eine Theorie der Gerechtigkeit« versucht John Rawls zunächst allgemein verbindliche Gerechtigkeitsprinzipien, die von allen Menschen einer Gesellschaft akzeptiert werden können, aufzustellen (Müller-Plantenberg 2000: 611). Mithilfe eines kontraktualistischen Vorgehens in der Tradition von Locke, Rousseau und Kant versucht er, diese Gerechtigkeitsprinzipien herauszuarbeiten: Im Kern seiner Theorie steht dabei die Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Fairness. Mit einem kontrafaktischen Urzustand schafft er faire Bedingungen, in denen Menschen frei und vernünftig die Prinzipien der Gesellschaft auswählen können. Rawls möchte damit nicht einen vorsozialen oder vorstaatlichen Zustand, wie die klassischen Vertragstheoretiker, konstruieren, sondern der Urzustand soll eine fiktive Entscheidungsfindung von Gerechtigkeitsprinzipien möglich machen und begründen (Frühbauer 2007: 46). Rawls selbst beschreibt den Urzustand wie folgt:

»Wir wollen uns also vorstellen, dass diejenigen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, in einem gemeinsamen Akt die Grundsätze wählen, nach denen Grundrechte und -pflichten und die Verteilung der gesellschaftlichen Güter bestimmt werden. Die Menschen sollen im Voraus entscheiden, wie sie ihre Ansprüche gegeneinander regeln wollen und wie die Gründungsurkunde ihrer Gesellschaft aussehen soll. Ganz wie jeder Mensch durch vernünftige Überlegung

entscheiden muss, was für ihn das Gute ist, das heißt, das System der Ziele, die zu verfolgen für ihn vernünftig ist, so muss eine Gruppe von Menschen ein für alle Mal entscheiden, was ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen würden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit.« (Rawls 1975: 28)

Damit diese im Zitat angesprochene, theoretische Situation der Freiheit und Gleichheit geschaffen werden kann, darf sie keine »[...] gesellschaftlichen oder normativen Voraussetzungen enthalten« (Maus 1998: 73). Deswegen sind die Menschen im Urzustand unter dem sogenannten »Schleier des Nichtwissens«. Er verdeckt die Kenntnisse der Menschen über ihre wirtschaftliche und soziale Stellung sowie über die physische und psychische Beschaffenheit eines jeden. Ebenso haben die Menschen keine Kenntnis über die Struktur der Gesellschaft, in der sie leben, der Schleier verdeckt sogar das Wissen darüber, welcher Generation man angehört (Rawls 1975: 160). Um eine vernünftige Wahl zu gewährleisten, lässt der Schleier aber noch Grundkenntnisse über ökonomische, psychologische und soziologische Sachverhalte zu (Rawls 1975: 166). Rawls möchte jedoch mit diesem Urzustand keinen vorstaatlichen Zustand generieren, weshalb man sich den Urzustand »[...] nicht als eine Volksversammlung aller Menschen vorstellen [...]« (Rawls 1975: 162) soll. Es soll dagegen ein fiktiver Zustand sein, in den sich alle Menschen hineindenken, sodass sie sich für die gleichen Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden können.

In diesem Urzustand werden sich die Menschen dann auf zwei Gerechtigkeitsgrundsätze einigen, erstens auf das Freiheitsprinzip (erster Grundsatz) und zweitens auf das Differenzprinzip (zweiter Grundsatz):

»Erster Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist. Zweiter Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.« (Rawls 1975: 336)

Verbunden werden diese zwei Grundsätze mit zwei Vorrangregeln. Das Freiheitsprinzip genießt höhere Priorität als das Differenzprinzip. Die sozioökonomischen Tatbestände stehen also unter den individuellen Rechten (Frühbauer 2007: 83). Ungleichheiten ökonomischer oder sozialer Art sind nach dem Differenzprinzip nur dann gerecht, wenn die Ungleichheit vorteilhafter für die am wenigsten begünstigten Menschen ist, als wenn sie in Gleichheit leben würden (Ebert 2010: 229).

Nach der Typologie von Murphy (siehe Punkt 3.2.1) legt Rawls damit die Theorie der Gerechtigkeit dualistisch an. Er sieht den zentralen Gegenstand der Gerechtigkeitsgrundsätze in der Grundstruktur der Gesellschaft, also in den Institutionen ebendieser. Diese dualistische Auffassung manifestiert sich in folgendem Zitat: »Die Gerechtigkeitsgrundsätze für Institutionen sind nicht zu verwechseln mit denen für die Einzelmenschen und ihrer Handlungen unter bestimmten Umständen. Diese beiden Arten von Grundsätzen [...] sind getrennt zu behandeln« (Rawls 1975: 74). In gleicher

Weise konstatiert auch Höffe (1998: 8), dass Rawls die Grundsätze der Gerechtigkeit nur auf Eigenschaften der Gesellschaft bezieht. Rawls möchte also mit dem hypothetischen Vertragsverfahren die Legitimität einer liberalen Gesellschaftsordnung nachweisen (Hahn 2009: 87). Rawls bezieht sich in der Theorie der Gerechtigkeit auf die Institutionen einer in sich geschlossenen Gesellschaft. Die Grundsätze der Gerechtigkeit sind damit auf einer nationalstaatlichen Ebene verhaftet.

Mit seinem Werk »Recht der Völker« überträgt Rawls dieses Gedankengebäude auf die internationale Ebene, indem er ein Mehrebenenmodell konstruiert. Die erste Ebene dieses Modells ist die nationalstaatliche. Wie beschrieben, werden dort mithilfe des Urzustands die Gerechtigkeitsprinzipien für eine geschlossene Gesellschaft gefunden. Dieser, wenn man so will, nationalstaatliche Urzustand ist aber »[...] ein Darstellungsmodell für liberale Gesellschaften [...]« (Rawls 2002: 33). Daraus gewonnene Gerechtigkeitsgrundsätze können daher nicht eins zu eins auf die internationale Ebene übertragen werden, da die Welt nicht nur aus liberalen Gesellschaften besteht (Nida-Rümelin/Rechenauer 2009: 310). Um das Problem zu lösen, bedient sich Rawls auf der internationalen Ebene eines zweiten Urzustands, um das Recht der Völker zu begründen. Jedoch einigen sich diesmal nicht Individuen, sondern Repräsentanten einzelner liberaler Völker (Rawls 2002: 36)¹⁸.

Mit der Konstruktion des Urzustands mit Repräsentanten von liberalen Völkern wird eine Vorentscheidung hin zu einer typisch partikularistischen Sichtweise getroffen. Rawls (2002: 26) schreibt dazu folgerichtig: »Das erste Merkmal [von Völkern] ist ein institutionelles [...].« Hier wird der eindeutig dualistische Zuschnitt auf die Institutionen deutlich, welcher Konsequenzen für die weitere Konzeption der Theorie hat. Eine erste folgenschwere Auswirkung ist, dass sich dadurch der Verhandlungsgegenstand im Urzustand auf Prinzipien zwischen den einzelnen Völkern minimiert und die Beziehungen zwischen Individuen und Völkern damit außer Acht gelassen werden. Im Urzustand wird sich lediglich auf Völkerrechtsprinzipien geeinigt (Hahn 2009: 88). Diese Prinzipien auf internationaler Ebene werden analog zum ersten Urzustand auf nationalstaatlicher Ebene gewonnen. Die Repräsentanten treten im Urzustand wieder unter einen Schleier des Nichtwissens, der hier das Wissen über die territoriale Größe, die militärische Stärke etc. vergessen macht und so für faire Bedingungen beim Eingangsprozess sorgt (Rawls 2002: 36). Die Repräsentanten der liberalen Völker werden sich in dieser Situation der Fairness auf folgende Grundsätze einigen:

1. Völker sind frei und unabhängig und ihre Freiheit und Unabhängigkeit müssen von anderen Völkern geachtet werden.
2. Völker müssen Verträge und eingegangene Verpflichtungen erfüllen.
3. Völker sind gleich und müssen an Übereinkünften, die sie binden sollen, beteiligt sein.
4. Völkern obliegt eine Pflicht der Nichteinmischung.
5. Völker haben das Recht auf Selbstverteidigung, aber kein Recht, Kriege aus anderen Gründen als denen der Selbstverteidigung zu führen.
6. Völker müssen die Menschenrechte achten.

18 Zu der Wahl der Völker anstatt von Staaten siehe Rawls 2002: 26ff.

7. Völker müssen, wenn sie Kriege führen, bestimmte Einschränkungen beachten.
8. Völker sind verpflichtet, anderen Völkern zu helfen, wenn diese unter ungünstigen Bedingungen leben, welche verhindern, dass sie eine gerechte oder achtbare politische und soziale Ordnung haben.« (Rawls 2002: 41)

Die Entwicklung dieser Grundsätze ist Teil Rawls' idealer Theorie, die liberale und sogenannte achtbare hierarchische Völker umschließt. Rawls trägt damit der pluralistischen internationalen Ordnung Rechnung, in der sich auch nicht liberale Völker auf das Recht der Völker einigen können (Hahn 2009: 89f). Wie wird aber mit Völkern umgegangen, die sich nicht an das Recht der Völker halten wollen? Auf diese und weitere Fragen geht er in der nicht idealen Theorie ein. Für diese Untersuchung ist in diesem Theorienteil vor allem die von Rawls postulierte Hilfspflicht gegenüber »belasteten Gesellschaften« (Rawls 2002: 131) interessant. Völker haben die Pflicht (siehe Punkt 8 der Grundsätze) den belasteten Gesellschaften zu helfen, denen es an politischen, kulturellen oder ökonomischen Mitteln fehlt (Rawls 2002: 131), aber nicht im Sinne einer Umverteilung von Ressourcen, sondern in Form von dezidierter Hilfe zur Selbsthilfe, bis die Staaten wieder ihre eigenen Vorstellungen der Gerechtigkeit ausbilden können (vgl. Hahn 2009: 91).

Die normativen Forderungen, die sich aus dem von Rawls beschriebenen Recht der Völker ergeben, sind im Kontrast zu den noch zu erörternden kosmopolistischen Implikationen (siehe 3.2.1.2) sehr gering. Das Recht der Völker rechtfertigt lediglich den Status quo des Völkerrechts, weitergehende Forderungen im Sinne von Umverteilungen im globalen Maßstab sind damit nicht evoziert (Hahn 2009: 89, vgl. Rawls 2002: 46). Den außenpolitischen Handlungen der Völker soll damit ein Rahmen gegeben werden und die Grundsätze des Rechts der Völker geben den gerechten Umgang der Völker untereinander vor (Rawls 2002: 101). So finden sich auch in den aufgelisteten Grundsätzen des Rechts der Völker keine sozioökonomischen Prinzipien. Der Grund, warum die Theorie solche Schlussfolgerungen möglich macht, ist in der dualistischen Anlegung der Theorie zu suchen. Durch die beschriebene Konstruktion eines zweiten Urzustands und mit der Wahl von Völkern anstatt von Individuen kann es nach Rawls keine Anwendung des in der »Theorie der Gerechtigkeit« angelegten Differenzprinzips geben. In diesem Zusammenhang schreibt Rawls:

»Das politische Endziel der Gesellschaft besteht darin, vollständig gerecht zu werden und Stabilität aus den richtigen Gründen zu erlangen. Sobald dies erreicht ist, gibt das Recht der Völker kein weiteres Ziel mehr vor, wie etwa den Lebensstandard über das hinaus zu verbessern, was notwendig ist, um diese Institutionen zu erhalten.« (Rawls 2002: 148)

Es geht also nur um den Erhalt von nationalstaatlichen Institutionen, die auf dieser Ebene dann gerecht sein sollen. Die innergesellschaftlichen Gerechtigkeitsprinzipien sind auf dieser zweiten Urzustandsebene nicht mehr verhandelbar (Nussbaum 2010: 218). Dadurch wird die Frage nach einer globalen VerteilungsGerechtigkeit von Rawls ausgeschlossen (Müller-Plantenberg 2000: 620). Jede Nation bzw. jedes Volk wird Gerechtigkeitstheoretisch einzeln betrachtet und deswegen spricht Sen (zitiert nach Müller-Plantenberg 2000: 620) auch von einem »nationalen Partikularismus« bei Rawls.

Aufbauend auf Rawls' Theorie haben verschiedene Theoretiker*innen für eine partikularistische Sichtweise auf Gerechtigkeit argumentiert. Entsprechend der Wortbedeutung *inter nationes* liegt die Betonung immer auf *internationaler* Gerechtigkeit, den Kontext bildet also die staatliche Ebene, die maßgeblichen Akteure sind die Staaten. In diesem Sinne entstehen für Miller (2008: 390) als prominenter Vertreter die Gerechtigkeitspflichten im Nationalstaat. Der nationale Kontext der Gerechtigkeit ist aus seiner Sicht geprägt durch »causal connections between sovereignty, economic co-operation, and national identity« (Miller 2008: 391). Nur in einem Nationalstaat könnten Pflichten durch eine gemeinsame Identität gestiftet werden und, noch viel wichtiger, dadurch eine gemeinsame Akzeptanz in der Gesellschaft finden. Zudem stelle der Nationalstaat die politischen Durchsetzungsmöglichkeiten der Gerechtigkeitspflichten bereit (Miller 2008: 390). Auf globaler Ebene könne es damit nur Mindeststandards geben, eine Umlverteilung sei damit aber ausgeschlossen: »There could not be global distributive justice« (Miller 2008: 384).

Thomas Nagel argumentiert in einer ähnlichen Richtung, er betont im Kontrast zu David Miller aber nicht die Identität, sondern unterstreicht den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Souveränität (Hahn 2016: 113):

»Every state has the boundaries and population it has for all sorts of accidental and historical reasons; but given that it exercises sovereign power over its citizens and in their name, those citizens have a duty of justice toward one another through the legal, social, and economic institutions that sovereign power makes possible.« (Nagel 2005: 121)

Gerechtigkeitsansprüche könne man demnach nur geltend machen, wenn die Mitglieder in einer Gesellschaft in Verbindung miteinander stünden und gemeinsame Institutionen teilten. In einem solchen Kontext werden Gerechtigkeitspflichten relevant, nicht jedoch in einem globalen Rahmen. Staaten oder individuelle Mitglieder hätten keine Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten (Nagel 2005: 121). Es fehle auf globaler Ebene ein Souverän, ein Weltstaat, in dem sich diese genannten speziellen Beziehungen zwischen den Individuen ausbilden könnten, und daher sei »the absence of global justice a cause for distress« (Nagel 2005: 121).

Zusammenfassend findet bei all diesen Theorien die partikularistische Prioritätthese Anwendung: Mitglieder eines sozialen Verbandes haben Vorrang vor anderen Individuen in Fragen der Gerechtigkeit (Broszies/Hahn 2010: 11). Dies wird damit begründet, dass Mitglieder desselben sozialen Gebildes eine besondere Beziehung zueinander haben. Broszies/Hahn (2010: 11) spricht hierbei von »[...] Gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen [...], die nicht alle Menschen, sondern ausschließlich die Mitglieder desselben Staates (Etatismus), derselben Nation (Nationalismus, Gemeinschaft (Kommunitarismus) oder Machtordnung (Machtrealismus) teilen.« Partikularisten unterscheiden also bezogen auf die globale Gerechtigkeitsdebatte zwei Ebenen der Gerechtigkeit, einmal die nationalstaatliche und davon getrennt die internationale Ebene (Nida-Rümelin/Rechenauer 2009: 305). Hierbei gehen sie davon aus, dass die internationale Ebene keine dieser oben beschriebenen Gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen zulässt, da es international keine staatsähnlichen Herrschaftsformen gibt (Broszies/Hahn 2010: 11).

Prinzipien der Gerechtigkeit fokussieren sich zusammenfassend auf abgegrenzte Herrschaftsbereiche, also auf die sozialen Institutionen eines politischen Gebildes.

Diese Sichtweise ist aufgrund der hier verfolgten Anforderungen abzulehnen. Wie im Kapitel zum Herrschaftsbegriff (siehe Punkt 3.1.7) gezeigt, wird in dieser Arbeit von einem globalen Herrschaftsbegriff ausgegangen und in diesem Zusammenhang auch von einer empirisch vorfindbaren Herrschaftsstruktur. Dies wird aber von einer Konzeption einer *internationalen* Gerechtigkeit vollständig negiert. Es wird von einer weltpolitischen Situation ausgegangen, in der Staaten die alleinigen Akteure sind. Grenzüberschreitende herrschaftliche Strukturen sind aus dieser Sicht empirisch nicht vorhanden. Sie sitzen der (neo-)realistischen Annahme der Anarchie auf. Dies zeigt sich besonders eindrücklich, wenn sich Nagel (2005: 114) immer wieder auf Hobbes bezieht und die anarchische Struktur der Staatenwelt als Argument nutzt oder Rawls Repräsentanten der Völker als Subjekte der Gerechtigkeit wählt. Der Staat an sich wird damit ontologisch priorisiert. Dies steht aber im Gegensatz zu den Ansprüchen dieser Arbeit, welche die Anerkennung der multiplen Formen der Akteure fordern. Ferner ist durch die normative Konzeption der Theorie das von Acharya stark kritisierte »applying to all« von Theorien gegeben und daher als solches abzulehnen.

3.2.1.2 Gerechtigkeitstheoretischer Kosmopolitismus

Vertreter*innen der partikularistischen Position gehen von einem moralischen Universalismus aus; jedes Individuum, egal welcher politischen Entität angehörig, ist Objekt der Gerechtigkeit, was eine vom Nationalstaat gelöste, globale Perspektive bedingt. Für den Gerechtigkeitstheoretischen Kosmopolitismus sind Gerechtigkeitsfragen und Prinzipien universell (vgl. Beitz 1979: 409). Der Ansatz lässt sich damit eindeutig als monistischer Theorieansatz in die Typologie von Murphy einordnen, denn die Wahl der Gel tungsebene, also nicht zu unterscheiden zwischen persönlicher und institutioneller Ebene, hat Auswirkungen auf die globale Gerechtigkeitskonzeption.

Der moralische Kosmopolitismus sieht eine weltumspannende Gesellschaft, die durch globalisierte zwischenmenschliche Regeln immer dichter wird und ein geteiltes Verständnis von Gerechtigkeit aufweist (Hahn 2009: 24). Damit verbindet der Kosmopolitismus die Methodik des legitimatorischen Individualismus, alle Herrschaftsverhältnisse müssten gegenüber jeder betreffenden Person gerechtfertigt werden (Broszies/Hahn 2010: 10). Pogge (2002: 169) definiert demnach den Kosmopolitismus wie folgt:

»First, individualism: the ultimate units of concern are human beings, or persons – rather than, say, family lines, tribes, ethnic, cultural, or religious communities, nations, or states. The latter may be units of concern only indirectly [...]. Second, universality: the status of ultimate unit of concern attaches to every living human being equally [...]. Third, generally: this special status has global force. Persons are ultimate units of concern for everyone – not only for their compatriots, fellow regionists, or suchlike.«

In Abgrenzung zur oben beschriebenen partikularistischen Prioritätsthese wird in dieser Definition deutlich, dass alle Menschen der Welt Subjekte der Gerechtigkeit sein sollen. Es ist also »[...] ein vorinstitutioneller Anspruch [...], den alle Menschen überall auf der Welt erheben können« (Antrag 2011: 2).

Prominente Vertreter für einen solchen kontraktualistischen oder egalitären Kosmopolitismus sind Charles Beitz (1979) und der »frühe« Thomas Pogge. Sie versuchen, Gerechtigkeit auf globaler Ebene auf Basis von Rawls Vertragstheorie zu begründen, indem Sie sich der Grundidee von Rawls bedienen, aber der Theorie als Ganzes eine kosmopolitische Wendung geben. Sie intendieren, die Fokussierung auf den nationalen Rahmen aufzubrechen und Rawls' Theorie monistisch zu interpretieren. Sie verbleiben also auf den Bahnen des von Rawls ausgelösten *institutional turn*, sehen jedoch hinreichende Ansätze einer institutionellen Grundstruktur auf globaler Ebene, sodass der Kontext der Gerechtigkeit auf diese erweitert werden könne. Der kosmopolitische Übertrag von Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« auf die globale Ebene folgt einer klassisch monistischen Sichtweise:

»It applies to the whole world the maxim that choices about what policies we should prefer, or what institutions we should establish, should be based on an impartial consideration of the claims of each person who would be affected.« (Beitz 1999b: 519)

Von dieser auf die Individuen bezogenen Ausgangsposition ausgehend übertragen Beitz und Pogge die Theorie direkt und unmittelbar, nicht wie Rawls (3.2.1.1) in einem zweistufigen Verfahren, auf die globale Ebene. Die einzelnen Individuen haben, wie im obigen Zitat deutlich wird, für Pogge und Beitz den höchsten moralischen Stellenwert, somit müssten diese auch am Entscheidungsprozess der Gerechtigkeit einbezogen werden (Hahn 2009: 105). Pogge und Beitz übernehmen also Rawls kontraktualistisches Begründungsschema, jedoch nicht seine allein auf die Institutionen fokussierte Konzeption (Hahn 2009: 104). Durch die immer weiter voranschreitenden Globalisierungsprozesse und die damit verbundenen, immer dichter werdenden, Interdependenzen zwischen den mannigfaltigen globalen Akteuren wurde die Sichtweise von Rawls konterkariert: Gerechtigkeit besitze nur Geltung innerhalb von sozialen Institutionen und diese seien in einem globalen Kontext nicht vorhanden (Pogge 1989: 241f). Insbesondere der Fakt der globalen Interdependenzen wird von Partikularisten, wie Brown (1997: 278) klarstellt, mit dem Rückgriff auf eine Hobbesianische Argumentation negiert. Im Gegensatz dazu nehmen Beitz und Pogge die globalen Entwicklungen in ihre theoretischen Überlegungen mit auf und gehen von einer schon vorhandenen globalen Grundstruktur aus. Sie wenden sich damit offensiv gegen den »International skepticism [which] was resurrected in this century by the political realists« (Beitz 1979: 407). Staaten agierten nicht mehr autonom und auf globaler Ebene habe sich eine dicht verzweigte institutionalisierte Struktur herausgebildet (Beitz 1999: 292f.). Deswegen ist es für sie auch möglich, das Rawlsche Differenzprinzip auf der globalen Ebene anzuwenden: Im Kontrast zur partikularistischen Übertragung von Rawls' Theorie wählen hier Individuen die Prinzipien der Gerechtigkeit, keine Volksrepräsentanten. Subjekte sowie Objekte der Gerechtigkeit sind somit Individuen, die unter den Schleier des Nichtwissens treten, um in fairen Bedingungen die Prinzipien auszuwählen:

»Cosmopolitans do not necessarily deny that states are moral agents with rights and duties, but they insist that a theory of international justice must begin with the rights

and duties of individuals, not only as citizens or as members of various religious, ethnic, and other groups or associations, but also simply as persons.« (Nardin 2006: 453)

Die Findung der Gerechtigkeitsgrundsätze funktioniert analog zu der Vorgehensweise in der »Theorie der Gerechtigkeit« und auch in der partikularistischen Übertragung. Der Kosmopolitismus macht jedoch keinen Unterschied zwischen einer nationalen oder internationalen Ebene, sondern entwirft mit Bezug auf alle Individuen der Welt eine globale Gerechtigkeitstheorie. Diese monistische Interpretation von Rawls Theorie, dass Gerechtigkeitsprinzipien eben nicht nur in einer geschlossenen sozialen Entität als Maßstab dienten, sondern sich direkt auf alle Menschen der Erde beziehen, hat logischerweise weitgehende normative Implikationen.

Mit der globalen Anwendung des Differenzprinzips komme es, so konstatieren Nida-Rümelin/Rechenauer (2009: 309), zu einer »[...] massiven Umverteilung zugunsten der schlechter Gestellten [...].« Damit ist konkret die Umverteilung von natürlichen Ressourcen gemeint, diese seien zufällig auf der Welt verteilt und somit moralisch arbiträr. Individuen, die deswegen schlechter gestellt seien, müssen dem Differenzprinzip folgend eine Kompensation erfahren (Hahn 2009: 109). Hier wird der Unterschied zur partikularistischen Übertragung deutlich, da es sich hierbei um eine konkrete Umverteilung handelt, eine Umverteilung allerdings im Sinne einer fairen Umgestaltung der Eigentumsregeln, nach dieser dann die Verteilung erfolgen soll. Auch Beitz und Pogge gehen davon aus, dass die Ungleichheiten zwischen den Individuen nicht natürlich gegeben, sondern immer auch ein soziales Konstrukt, also ein Produkt der jeweiligen Eigentumsregeln und Institutionen, seien (vgl. Beitz 1999: 292).

Die normativen Implikationen, die sich hauptsächlich durch die globale Anwendung des Differenzprinzips ergeben, sind durch die monistische Herangehensweise bedingt und deswegen im Vergleich zum Partikularismus sehr viel weitreichender. Die Gerechtigkeitsgrundsätze unterscheiden nicht zwischen Institutionen und den Individuen der Welt. Abschließend lässt sich festhalten, dass der kosmopolitische Gerechtigkeitsansatz – insbesondere in der kontraktualistischen Ausprägung von Beitz und Pogge – eine konsequent monistische Perspektive auf globale Gerechtigkeit eröffnet. Ausgehend von einem universalistischen Individualismus wird das Differenzprinzip von Rawls über die Grenzen des Nationalstaats hinaus auf die gesamte Menschheit angewendet. Dies führt zu weitreichenden normativen Implikationen, insbesondere im Hinblick auf eine faire Verteilung natürlicher Ressourcen und Eigentumsregeln. Im Gegensatz zum partikularistischen Ansatz, der an bestehende institutionelle Grenzen gebunden bleibt, betont der Kosmopolitismus die moralische Gleichwertigkeit aller Individuen weltweit. Dies kann als Ansatzpunkt für die weitere Theoriemodellierung weiterverfolgt werden.

Allerdings bleibt kritisch anzumerken, dass dieser theoretische Zugang empirische Gegebenheiten und tatsächliche Macht- und Herrschaftsstrukturen weitgehend abstrahiert. Während normative Gerechtigkeitstheorien kosmopolitischer Prägung wichtige Impulse für eine globale Gerechtigkeitsdiskussion liefern, blenden sie die Komplexität empirischer Umsetzung weitgehend aus. Eine methodisch informierte Analyse, die sowohl normative als auch empirische Dimensionen integriert, wäre jedoch für das hier verfolgte Unterfangen notwendig.

3.2.2 Empirische Gerechtigkeitsforschung

»They are debates about ›ought,‹ not ›is.‹« Mit diesen Worten beschreibt Welch (2014: 413) die Stoßrichtung von normativen Gerechtigkeitstheorien und deren blinde Flecke: Normative Gerechtigkeitstheorien können als Richtschnur dienen, wie die Weltordnung aufgebaut sein sollte und die Frage beantworten, was als gerecht in der Weltpolitik gelten kann. Um welches soziale Phänomen es sich bei globaler Gerechtigkeit handelt, wie dieses zustande kommt, warum Akteure sich auf Gerechtigkeit beziehen und nach Gerechtigkeitsmaßstäben handeln, bleibt demgegenüber unbeantwortet. Um es auf den Punkt zu bringen: Normative Gerechtigkeitstheorien beantworten die normativen Fragen der Weltpolitik, lassen jedoch die empirischen Fragen außer Acht (vgl. Welch 2014: 413). Ungeachtet der immer noch währenden Dominanz der normativen Ansätze hat sich eine empirische Gerechtigkeitsforschung in der Weltpolitikforschung etabliert, die einerseits Theorien entwickelt, um Gerechtigkeit als Phänomen empirisch zu fassen, und andererseits versucht, in empirischen Studien Gerechtigkeit im globalen Rahmen zu untersuchen. Eine Vielzahl von Studien hat sich schon sehr früh und ausgiebig mit der Umsetzung von Gerechtigkeit durch ein internationales Gerichtwesen (vgl. Sørensen 1960), durch regionale Mechanismen (vgl. Okafor 2007; Phan 2012) oder mit *Transitional Justice* in Bürgerkriegs- und Postkonfliktstaaten (vgl. für viele Kritz 2004; Teitel 2002; Snyder/Vinjamuri 2004)¹⁹ beschäftigt. Außerhalb der *justice mechanisms*, also der Untersuchung der »globalen Judikative«, gilt Gerechtigkeit als empirischer Gegenstand als ein vergleichsweise junges Forschungsfeld. Nichtsdestoweniger kommt man bei der Durchsicht der empirischen Forschung zu dem Ergebnis: *Justice matters*. Auch wenn die empirische Forschung in der Breite deutlich ausbaufähig ist, zeigt sie die Bedeutung und Relevanz von Gerechtigkeit als empirisches Phänomen abseits normativer Konzeptionen.

Als Pionier hat Welch (1993) die Rolle von Gerechtigkeit bei Konflikten von Großmächten untersucht²⁰ und gezeigt, dass insbesondere im Deutsch-Französischen Krieg von 1870 bis 1871 Gerechtigkeitsmotive einen bedeutenden Faktor für den Krieg darstellten, im Krimkrieg und Falklandkrieg ein wichtiger Grund für die Konflikte in unterschiedlichen und inkompatiblen Gerechtigkeitsforderungen lag und in anderen kriegerischen Auseinandersetzungen Gerechtigkeit als Motiv der Kriegsgegner einen signifikanten Einfluss hatte (Welch 1993: 186).

Albin/Druckman (2011) nehmen nicht Kriege, sondern Friedensabkommen in den Fokus ihrer Studie. Mithilfe einer statistischen Analyse von 16 Friedensabkommen untersuchen sie den Zusammenhang zwischen der »Lebensdauer« von Friedensabkommen und der Inklusion von Gerechtigkeitsprinzipien in die Abkommen. Dabei zeigt die Studie »[...] that the durability of peace agreements depends, at least in part, on principles of distributive justice« (Albin/Druckman 2011: 1163). Die Aufnahme von Elementen distributiver Gerechtigkeit (Gleichheit, Verhältnismäßigkeit, Kompensation, Bedürfnisse) hat demnach einen positiven und signifikanten Effekt auf die Beständigkeit von internationalen Verträgen (vgl. Albin/Druckman 2011: 1164). Tannenwald (2013)

19 Einen guten Überblick über die Literatur gibt Bell 2008.

20 Seine Fallbeispiele sind der Krimkrieg, der Französisch-Preußische Krieg, der 1. und der 2. Weltkrieg und die Falkland Kriege.

erweitert diese Perspektive auf Regime im Allgemeinen, indem sie Gerechtigkeit als Achillesferse für die Zukunft des Atomwaffensperrvertrags rekonstruiert: »[...] it is in the nuclear regime that issues of justice and fairness appear most critical to long-term sustainability and viability« (Tannenwald 2013: 299). Wegen der großen Bedeutung von Gerechtigkeit in Konflikten und der Bearbeitung ebendieser durch Governanceprozesse und -mechanismen hat die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) ihr Forschungsprogramm für die Periode 2011–2017 unter den Titel »Just Peace Governance« gestellt und der Analyse von globaler Gerechtigkeit eine zentrale Rolle in den Forschungsaktivitäten gewidmet (vgl. Daase/Humrich 2015).

Gelöst von der Friedens- und Konfliktperspektive hat Albin (2001) in ihrer Monographie den Fokus auf internationale Verhandlungen generell ausgeweitet. Dabei stellt sie überzeugend heraus, dass Akteure in diplomatischen Verhandlungen immer wieder Gerechtigkeitsprinzipien in Betracht ziehen und nicht nur von ihren reinen Kosten-Nutzen-Kalkulationen unterworfenen Interessen geleitet werden. In den Verhandlungen zur Bekämpfung des sauren Regens, in den Uruguay-Runden des GATT, in den Israel-PLO Verhandlungen und in den Verhandlungen über die Verlängerung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) rekonstruiert sie, auf welchen Ebenen Gerechtigkeitssachverhalte in Verhandlungskontexten auftreten und eine Rolle spielen (Albin 2001: 21f.). In ähnlicher Weise untersucht Zartmann (1997) unter anderem die Verhandlungen um die Unabhängigkeit Namibias und im Verlauf der Kuba-Krise und kommt zu dem gleichen Ergebnis wie Albin (vgl. Zartmann 1997: 135). Im Bereich der internationalen Klimaverhandlungen und der Klimagovernance ist die KlimaGerechtigkeit der Mittelpunkt vieler Analysen (vgl. Schapper 2018).

Weitere Studien beschäftigen sich mit der Legitimität des UN-Sicherheitsrats auf Basis einer Auswertung von Generalversammlungsdebatten (Binder/Heupel 2015) und mit der Global Justice Bewegung, deren Akteure sich auf Gerechtigkeitskonzeptionen stützen und diese hochhalten (Della Porta 2007). In einer quantitativen Studie zu den Einstellungen von Bürger*innen gegenüber der VN auf Grundlage des *World Value Surveys*, sieht Ecker-Ehrhardt (2016: 102, 111) einen Zusammenhang zwischen den Befragten verfolgten Gerechtigkeitsnormen und einer positiven Einstellung gegenüber der Weltorganisation. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kommt Noël/Thérien (1995: 553) zu folgendem Ergebnis: »Whether they concern domestic welfare or foreign aid, conceptions of justice stand at the core of political debates and conflicts, and they provide a key mechanism to make various institutions and policies relatively coherent.« Ähnlich schlussfolgert Dembinski (2017), jedoch in einem anderen Fall: Er zeigt überzeugend, dass afrikanische Staaten interventionistisch angelegte Menschenrechtsnormen wahrscheinlicher akzeptieren, wenn prozedurale Gerechtigkeitsstandards bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen eingehalten werden und die Akteure nicht aus Gerechtigkeitsmotiven heraus dagegen opponieren müssen.

Zusammenfassend kann man nochmals festhalten: Gerechtigkeit hat nicht nur als normatives Konzept, sondern auch als empirisches Phänomen eine große Relevanz. Gleichzeitig offenbart sich hier auch eine große Forschungslücke, weitere empirische Anstrengungen sind nötig, um alle Facetten von Gerechtigkeit zu analysieren. Wie kann eine solche empirische Analyse durchgeführt werden? Wie muss Gerechtigkeit theoretisch konzeptionalisiert werden, um sie empirisch zu untersuchen? Diese Fragen sind

insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeit wichtig, um nicht, wie oben schon angedeutet, dem »applying to all« aufzusitzen und einen empirisch fundierten Ansatz theoretisch zu konstruieren.

3.2.2.1 Gerechtigkeit als Motiv

Gerechtigkeit als Motiv oder Motivation des Handelns von Akteuren zu begreifen, ist eine Möglichkeit, Gerechtigkeit theoretisch zu konzeptionalisieren und für die empirische Arbeit zu öffnen. Die Weltpolitikforschung hat diese Erkenntnis erst spät realisiert und sich, wie so oft, aus anderen Disziplinen inspirieren lassen, die im weiteren Verlauf kurz skizziert werden sollen.

Die theoretische Vorarbeit für eine Übernahme des Konzepts ist in der Sozialpsychologie zu finden²¹. Innerhalb der Disziplin gehört Gerechtigkeit als soziales Phänomen zum *state of the art*: »Justice is part of the fabric of human society and is critical to the establishment of cooperation, reciprocity, and coordination that is necessary for group living« (Costa-Lopes et al. 2013: 229). In der Sozialpsychologie kann man in diesem Zusammenhang zwei grundsätzliche Modelle unterscheiden: das »interest based model and identity based model« (Dembinski 2017: 814).

Ersteres geht davon aus, dass Gerechtigkeit Akteure motiviert, weil Gerechtigkeit soziale Interaktionen reguliert und auf diesem Weg Gewinne generiert werden können. Adams (1965) Studie, die von Dembinski (2017: 813) richtigerweise als »ground-breaking work« bezeichnet wird, zeigt, dass »[the] perceived injustice and dissatisfaction« (Adams 1965: 268), also die von den Akteuren perzipierte (Un-)Gerechtigkeit, einen unabhängigen Einfluss auf das Handeln hat. Gerechtigkeit ist neben materiellen oder auf Kosten-Nutzen-Kalkülen basierenden Interessen ein gleichwertiger Handlungsgrund (Adams 1965: 286). Das bestätigen Lerner/Clayton (2011: 18) auf Basis der Auswertung verschiedener Studien und Experimente in der Zusammenschau: »[...] easily available evidence clearly suggests the influence of a pervasive justice motivation that is independent of and often in conflict with selfinterest.« Gerechtigkeit ist somit eine bedeutende Quelle menschlicher Motivation und in jeder Lebenslage relevant (Lerner/Clayton 2011: 145). Beginnend in der Kindheit werde der Gerechtigkeitssinn, so Lerner/Clayton (2011: 38), sukzessive ausgeprägt: Mit den sich immer weiter ausbildenden kognitiven Fähigkeiten verstünden Menschen die kausale Verbindung zwischen ihren Handlungen und den daraus folgenden Konsequenzen und könnten mit diesen Fähigkeiten ihre instinktiven Impulse immer besser kontrollieren. Menschen schlössen dann eine Art »personal contract«, der beinhaltete, dass sie, wenn sie die schnelle Befriedigung ihrer Wünsche hintanstellten, dann langfristig größere Ergebnisse und Befriedigung erzielen könnten:

»To maintain the personal contract in a complex and changing environment eventually requires most people to make a commitment to deservingness and justice for themselves and others in their world. This commitment leads people initially in each encounter to automatically and preconsciously determine who deserves what from whom.« (Lerner/Clayton 2011: 38)

21 Einen Überblick über die Literatur in der Sozialpsychologie zum Thema Gerechtigkeitsmotivation gibt Jost/Kay 2010: 1122ff.

Gerechtigkeit ist demnach ein mögliches Handlungsmotiv von Individuen. Um Ressourcen zu verteilen, entwickeln Individuen gemeinsam Regelsysteme, die gerecht sind und handeln nach diesen, da sie Verhalten der anderen Akteure erwartbar machen (Tyler/Smith 1998: 612). Im Umkehrschluss bedeutet dieser interessenbasierte Ansatz aber auch: »People follow justice rules as long as it is in their interest to do so.« (Tyler/Smith 1998: 612). Paradoxerweise hat die Forschung dieser Strömung empirisch immer wieder festgestellt, dass Gerechtigkeit ein vom Eigeninteresse unabhängiges Phänomen ist, um dann das instrumentelle Verhalten zentral in ihren Theorien zu verankern, wie Tyler/Smith (1998: 612) zu bedenken geben.

Das zweite Modell sieht nicht das Eigeninteresse, sondern die sozial konstruierte Identität als Erklärung der Motivation an. Warum berufen sich Menschen auf Gerechtigkeit? Diese für das Modell zentrale Frage beantworten Lerner/Clayton (2011: 122ff.) mit der Rolle von sozialen Normen. Gerechtigkeitsnormen seien kontingent und in der Gruppe sozial vermittelt. Sie beruhten auf »[c]ultural values linked to particular roles, statuses, and obligation« (Lerner/Clayton 2011: 144). Eine gerechte Behandlung nach den Prinzipien, die in den Normen eingeschrieben sind, werde zum Indikator für die Individuen, in welchen sozialen Beziehungen sie zu den anderen in einer Gruppe stehen. Wenn Individuen sich unfair behandelt fühlen (aus ihrer Perzeption und im Rückgriff auf die gemeinsam geteilten Normen) habe dies Auswirkungen auf ihren sozialen Status und damit auch wieder einen Einfluss auf ihr Handeln. Lerner (1980) definiert daher die Handlungsmotivation als »[...] reaction to a perceived discrepancy between entitlements and benefits«. Individuen bemerkten eine Diskrepanz zwischen ihren eigenen Ansprüchen und den Gewinnen und gleichten dieses Missverhältnis mit den in einer Gruppe gemeinsam geteilten Gerechtigkeitsnormen (Gleichheit etc.) ab. Interessant hierbei ist, auch wenn dies zunächst nur eine Relevanz für die sozialpsychologische Ebene hat, dass Normen und insbesondere Status und Rollen eine zentrale Funktion für die Bildung der Motivation haben. Dies ist bemerkenswert, wenn man an die Ausführungen zur Wichtigkeit von Status und Normen in der obigen Herrschaftsdiskussion zurückdenkt.

In der Diskussion um Gerechtigkeitsmotive unterscheidet die Sozialpsychologie zwischen zwei Typen von Gerechtigkeit: der distributiven und der prozeduralen Gerechtigkeit (Dembinski 2017: 813f.). Wenngleich Lerner/Clayton (2011: 112) die prozedurale Gerechtigkeit als die »[...] the most relevant form of justice motivation in people« ansehen, stehen sie der analytische Trennung der beiden Arten von Gerechtigkeit kritisch gegenüber:

»The only reliable difference between these two types of justice is in the desired resources involved. Procedural justice refers to the acquisition and distribution of »symbolic« resources, while distributive justice research and theory typically includes both symbolic and concrete resources.« (Lerner/Clayton 2011: 98)

Der Unterschied liegt demnach in den Ressourcen. Eine analytische Trennung bleibt dennoch sinnvoll, um zu differenzieren, in welcher Gerechtigkeitsart der Ursprung der Motivation liegt.

Gerechtigkeit ist eine mögliche Art der Handlungsmotivation, dies kann als Ergebnis hier festgehalten werden. Hinsichtlich einer Integration dieser Ideen in das hier zu kon-

struierende Modell erscheint insbesondere der soziale Ansatz interessant. Die wesentliche Bedeutung von Normen und Status deutet bereits hier einen möglichen Zusammenhang zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit an. Auch die Unterscheidung zwischen distributiver und prozeduraler Gerechtigkeit erscheint aus analytischer Sicht sinnig.

Die Desiderate der sozialpsychologischen Forschung haben auch Einzug in die Sozialwissenschaften gehalten. Besonders für die Weltpolitikforschung stellen sich dabei kritische Fragen: Kann von der individuellen Ebene auf Staaten oder andere globale Akteure eins zu eins geschlossen werden? Sind globale Akteure theoretisch wie Individuen zu konzeptionalisiert? Es schließt sich daran die Frage an, ob beispielsweise kollektive Akteure, wie Staaten oder auch NGOs, eine Psyche besitzen und damit überhaupt eine Motivation im Sinne der oben rezipierten Theorien ausbilden können.

In der Weltpolitikforschung hat Welch (1993) neben der empirischen (siehe oben) auch die theoretische Pionierleistung vollzogen. Im Rückbezug auf die sozialpsychologische Forschung und vor allem auf die Einsichten von Melvin Lerner definiert er das Gerechtigkeitsmotiv wie folgt:

»The justice motive may thus be defined as the drive to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits. The word perceived is crucial. For the justice motive to lead to action, it is necessary that the agent (1) believes that an entitlement exists, and (2) believes that that entitlement is not being fulfilled or respected.« (Welch 1993: 19)

Wie im Zitat deutlich wird, kommt es nicht darauf an, ob die Ansprüche des Akteurs gerecht im normativen Sinne sind, es ist stattdessen die eigene Perzeption die hier ausschlaggebend ist. Denn wie Welch betont: »Justice is in the eye of the beholder« (Welch 1993). Akteure stellen Forderungen auf, die sie als ihr Anrecht perzipieren und eine Verweigerung dieser Erwartungen konstituiert für sie eine Situation der Ungerechtigkeit. Wenn Akteure nur Wünsche äußern oder Erwartungen artikulieren, haben diese noch keinen Gerechtigkeitsbezug. Dieser stellt sich erst ein, wenn eine Verknüpfung der Wünsche mit Ansprüchen hergestellt wird. Die Akteure rechtfertigen ihre Wünsche mit ihren Ansprüchen (Müller 2013: 6). Obwohl sich das Eigeninteresse mit den Gerechtigkeitsansprüchen überschneiden kann, beispielsweise wenn sich ein Staat im Hinblick auf materielle Ressourcen benachteiligt fühlt und Ansprüche auf mehr Gewinne zu einem eigenen Nutzen verspricht, können Gerechtigkeitsansprüche nicht auf einfache Kosten-Nutzen-Kalküle reduziert werden. Welch (1993: 20) führt zur Begründung drei Gründe an: (1) Das Gerechtigkeitsmotiv unterscheidet sich phänomenologisch vom Eigeninteresse, da die subjektive Erfahrung einer (Un-)Gerechtigkeitssituation eine ganze andere ist, als wenn ein Akteur Gewinnerwartungen hat oder Verluste erfährt. (2) Auch präskriptiv unterscheidet sich die Gerechtigkeitsmotivation. Im Rückgriff auf Forschungsexperimente argumentiert Welch (1993: 21), dass Individuen bereit sind, ökonomische Einbußen hinzunehmen, wenn dies gleichzeitig dazu führt, dass Gerechtigkeitsnormen eingehalten werden. Ein rein auf Kosten-Nutzen-Kalkül basierende Motivation würde dies nicht zulassen. (3) Zudem unterscheidet sich die Motivation im Umfang. Auch bei diesem Argument bezieht sich Welch auf die Individualebene und überträgt diese bruchlos auf die staatliche Dimension. Die Gerechtigkeitsmotivation

bezieht sich nur auf solche Situationen, in denen sie auch einen Anspruch geltend macht. In diesen Situationen können die Gerechtigkeitsansprüche ein kategorisches Akteursverhalten nach sich ziehen (Welch 1993: 21).

Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit spricht Franceschet (2002: 22) im Rückgriff auf Welches Definition bei Handlungen, die in einer Gerechtigkeitsmotivation ihren Ursprung finden, von einer »authoritative practice«. Ohne dass der Autor es genauer darlegt, können Gerechtigkeitsmotive die Hintergründe erklären, warum Staaten sich auf eine Institutionalisierung einlassen und die Legitimität von IGOs akzeptieren oder zurückweisen (Franceschet 2002: 22). In ähnlicher Weise hebt Müller die Wirkung von Gerechtigkeit in Entscheidungsprozessen hervor: »Likewise, it has been stated that justice is a central element in [...] decisionmaking« (Müller 2011: 1). Diese Hinweise, wenngleich sie nur angedeutet sind, sollten im hier zu entwickelnden Modell beachtet werden, da sie die strukturelle Wirkung von Gerechtigkeitsmotiven aufzeigen.

Der zu Kapitelbeginn geforderte Anspruch Gerechtigkeit als Motivationen zu konventionalisieren ist damit erfüllt. Durch die Verankerung des Perceptionsbegriffs in die Definition der Gerechtigkeitsmotivation ist es möglich, Gerechtigkeit von der normativen Ebene zu heben und einen Begriff zu konstruieren, der nicht rein normativ, sondern empirisch fundiert sein kann. Er bleibt in dem Sinne normativ, als dass in der Rekonstruktion normativ gehaltvolle Aussagen daraus geschlossen werden können, aber er nicht *a priori* vorgibt, was als gerecht zu gelten hat. Damit geht Welch einen großen Schritt weiter, als Albin (2001: 16), die Gerechtigkeit als »the balanced settlement of conflicting claims« definiert. Zwar ist es so möglich, Gerechtigkeit empirisch zu untersuchen, die Motivation dahinter, also die Perzeptionen, bleiben aber theoretisch verschlossen. Mithilfe eines auf Welch aufgebauten Motivationsbegriffs ist es daher möglich, den Anforderungen dieser Arbeit Rechnung zu tragen und theoretisch die Agency von (marginalisierten) Akteuren zu integrieren. Es wird den Akteuern eben kein normatives Konzept von Gerechtigkeit übergestülpt, sondern die empirische Freilegung ihrer Perzeptionen, Ansprüche und Normen steht im Vordergrund. Den Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteure selbst wird damit eine Stimme verliehen und, ihre Ansprüche werden somit nicht marginalisiert, sondern einbezogen. So ist es auch möglich, widerständige oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche in die Analyse zu integrieren.

Problematisch ist jedoch im kritischen Abgleich mit den Anforderungen der theoretische Unterbau der Definition. Welch überträgt die Erkenntnisse der Sozialpsychologie eins zu eins von Individuen auf Staaten. Dies ist in zweierlei Hinsicht theoretisch bedenklich: Zum einen, und dies ist wahrscheinlich dem empirischen Zuschnitt seiner Arbeit über Gerechtigkeit und Krieg geschuldet, ist seine Theorie staatszentriert: Außer Staaten kommen keine weiteren Akteure vor. Dieser Zuschnitt ist auf andere Akteure zu erweitern, um auf diese Weise die empirische Realität der mannigfaltigen globalen Akteure ernst zu nehmen (vgl. Franceschet 2002: 28) – insbesondere, wenn man an NGOs und soziale Bewegungen denkt, die mit Gerechtigkeitsansprüchen *agenda-setting* betreiben (vgl. Della Porta 2007). Der weitaus gravierendere Punkt ist jedoch zum anderen, dass unreflektiert Staaten eine Psyche zugeschrieben wird. Damit wird die zu einfache Gleichung Staat = Individuum aufgemacht, die auf diese Weise so nicht haltbar ist. Staat-

ten und deren Handlungen sind für Welch (1993: 21) gleichzusetzen mit den Staatsoberhäuptern und ihren Handlungen. In diesem Sinne schreibt er: »The sense of injustice triggers a unique emotional response« (Welch 1993: 20). Bei perzipierten UnGerechtigkeitserfahrungen, die ein Staat, und damit auch das Staatsoberhaupt, erlebt, kann eine emotionale Antwort erfolgen. Mit dieser theoretischen Argumentation wird die *black box* Gerechtigkeit nur zum Teil geöffnet. In Zeiten einer sehr ausdifferenzierten globalen Welt und sehr ausdifferenzierten außenpolitischen Handeln kann nicht von einer Psyche eines Staates gesprochen werden. Des Weiteren bleibt bei Welch unklar, wie die Gerechtigkeitsprinzipien konstruiert werden, auf die sich die Akteure in ihrer Perzeption beziehen.

Kritisch im Hinblick auf die Anforderungen ist darüber hinaus Welchs negative Konzeptionalisierung der Gerechtigkeitsmotivation: »Welch claims that the justice motive is negative – a destabilizing force that must be contained and harnessed« (Franceschet 2002: 22). Dies konterkariert aber den oben angesprochenen Effekt, widerständige Ansprüche und generell Agency empirisch freizulegen. Ein Gerechtigkeitsmotiv muss neutral angelegt sein, es obliegt dann der späteren normativen Bewertung, diese einzuordnen und kritisch zu beleuchten. Eine bereits im theoretischen Modell präjudizierende Konzeption ist nicht zielführend, um eine offene empirische Betrachtung zu gewährleisten.

Zudem bleibt bei Welchs Konzeption unklar, was der Bezugspunkt der Motivation ist. Laut Definition hat der Akteur die Motivation »[...] to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits« (Welch 2014). Welch geht jedoch nicht näher auf das theoretische Element der Perzeption seiner Definition ein. Sind die Perzeptionen der Akteure normativ fundiert? Wie kommen die Akteure zur Einstufung, dass eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch und den Gewinnen vorliegt? Diese Fragen werden bei Welch nicht weiter thematisiert. Sie erscheinen jedoch besonders wichtig, um die Motivationen rekonstruieren zu können. In der Empirie kann man häufig feststellen, dass bei Anspruchsäußerungen der Akteure immer wieder Bezug auf intersubjektiv vermittelte Wissensbestände genommen wird. Indien bezieht sich bei Reden immer wieder auf Gleichheit, Fairness und Inklusivität (siehe 6.4). Eine theoretische Integration von globalen Normen erscheint unabdingbar, um die sozialen »Hintergründe« der Motivation zu verstehen.

Gerechtigkeit als Handlungsmotivation, die als Antrieb der Akteure verstanden wird, die perzipierte Diskrepanz zwischen Anspruch und Gewinnen zu korrigieren – dies kann als Ergebnis der kritischen Literaturanalyse festgehalten werden. Die sozialpsychologischen Versuche Gerechtigkeit als Motivation zu konzeptionalisieren und die Definition ebendieser Motivation können als Ansatzpunkte für das hier zu entwickelnde Modell gelten, wenn man deren theoretischen Unterbau entsprechend modifiziert, damit sie vollumfänglich den Anforderungen entsprechen. Tabelle 9 fasst die Ansatzpunkte zusammen.

Tabelle 9: Übersicht über Gerechtigkeit als Motiv

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeitsmotivation	Gerechtigkeit als Motiv Gerechtigkeitsmotivation als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund	Unkritischer Übertrag der sozialpsychologischen Einsichten auf die globale Ebene Staatszentrismus Negative Konzeptualisierung des Gerechtigkeitsmotives	Definition mit Schwerpunktsetzung auf die Perzeption, um widerständische oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche analysieren können Normen und Status als Ansatzpunkte für den Nexus zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft Gerechtigkeitsmotivationen als autoritative Praxis

Quelle: eigene Darstellung

3.2.2.2 Gerechtigkeit als globale Norm

Gerechtigkeit empirisch zu untersuchen, ist nicht nur auf der Ebene der Handlungsmotivation möglich, sondern auch indem Gerechtigkeit als Norm konzeptionalisiert wird. Schon die Pionierinnen der Normenforschung Finnemore/Sikkink (1998b) führen Gerechtigkeit als ein Beispiel für eine globale Norm auf. Motivation ist also nur die eine Seite der Medaille, wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, die andere ist die intersubjektiv geteilte Vorstellung von Gerechtigkeit. Beides miteinander zu verbinden, ermöglicht es die normativen Hintergründe der Handlungsweisen zu verstehen. Um dieses Unterfangen in das hier zu entwickelnde Modell zu integrieren, soll im Folgenden die Normenforschung im Hinblick auf geeignete theoretische Ansatzpunkte untersucht werden.

Normen haben sich von einem kaum beachteten Gegenstand des Fachs Internationale Beziehungen (IB) hin zu einem weitreichenden Forschungsfeld entwickelt. Nicht unbeachtet, oder eher als sekundär erachtet, wurden Normen von rationalistischen Theorien der Internationalen Beziehungen mit ihrem grundlegenden Denkansatz des methodologischen Individualismus – eine Methode, die soziale Prozesse und Strukturen ausschließlich auf das Verhalten von Individuen zurückführt. Intersubjektiv vermittelte Phänomene wie Normen oder Ideen fanden daher keinerlei Beachtung (Deitelhoff 2006: 53). Mit der sogenannten »Dritten Debatte« in den Internationalen Beziehungen begann der Siegeszug der Normen. Im Sozialkonstruktivismus wurde der Fokus auf intersubjektiv vermittelte soziale Phänomene gerichtet und Normen als soziale Fakten in das Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Soziale Normen sind nach Deitelhoff (2006: 37) als »[...] mehr oder weniger stark generalisierte Handlungsweisen als Ge- und Verbote« zu sehen. Sie geben darüber Aufschluss, welches Verhalten in bestimmten Situationen von Akteuren auftreten sollte. Normen beziehen sich damit also auf normativ wünschenswert erachtete Sollensätze (Deitelhoff 2006: 37). Je nach Per-

spektive und hier nur tentativ angedeutet, wird in dem hier vorliegenden Fall eine gerechte Weltordnung oder eine gerechte Verteilung der Güter, um nur zwei von vielen Ausprägungen zu nennen, als normativ wünschenswert erachtet: Staaten sollen gerechte Partizipationsmöglichkeiten für andere Staaten schaffen oder sollen eine gerechtere Verteilung der materiellen Güter anstreben. Die Akteure bestimmen aufgrund der globalen Gerechtigkeitsnormen, wie sie in einer bestimmten Situation handeln sollen. Normen motivieren (hier besteht ein Zusammenhang zur Motivationsforschung, siehe 3.2.2.1) die Akteure dazu, auf eine bestimmte Weise zu handeln (Mayer 2006: 161). Eine Norm basiert dabei auf geteilten Wissensbeständen und muss intersubjektiv geteilt werden, um als Norm zu existieren (Björkdahl 2010: 20). Dabei stützen sich soziale Normen auf Werte, Ideen und Prinzipien (Krook/True 2010: 103f). In der Weltpolitikforschung hat sich deswegen folgende Definition etabliert: »Norms are collective expectations about proper behavior for a given identity« (Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 54). Normen beinhalten somit Verhaltenserwartungen an die Akteure und sind deswegen begrifflich von Konzepten oder Ideen abzugrenzen. In der Literatur werden Normen oft unterteilt in legale, kulturelle und soziale Normen. Gerechtigkeit kann einerseits eine legale Norm sein, festgeschrieben in nationalen Gesetzen oder im Völkerrecht, wie der Gleichheitsgrundsatz als ein Element der Norm in der Charta der Vereinten Nationen. In gleicher Weise ist Gerechtigkeit aber auch eine soziale und kulturelle Norm. Ohne rechtlich festgeschrieben zu sein, ist sie geprägt von Kultur und sozialem Austausch. Für die weitere Untersuchung ist eine solche Sichtweise kritisch, insbesondere im Lichte der Anforderungen und des Anspruchs, eine möglichst nicht eurozentrische Perspektive zu gewährleisten, da viele Autor*innen nur sozialen Normen Interpretations- und Kontestationsfähigkeit zusprechen. Nur wenn diese gegeben ist, kann die Kontingenz der Akteure theoretisch einbezogen werden. Im Gegensatz dazu sieht Wiener (2008: 192) diese Einteilung als obsolet an, denn alle Normen entstünden durch einen Prozess der Interaktion und seien deswegen als sozial anzusehen:

»In any case, contestation is expected. This also holds true for legal norms which require social institutions to enhance understanding and identify meaning that is normative practice.« (Wiener 2009: 179)

Dieser Betrachtungsweise soll auch in dieser Arbeit gefolgt werden. Die Verständigung über Normen in der Entstehung und im Wandel ebendieser ist nicht an die objektive Realität, also an die Frage, ob eine legale oder soziale Norm gegeben ist, gebunden, sondern an sozial konstruierte interaktive Prozesse (Wiener 2009: 179).

Die so definierten Normen können in drei Typen unterteilt werden: fundamentale Normen, Organisationsprinzipien und standardisierte Prozeduren (Wiener 2007: 8). Mit Organisationsprinzipien sind Normen gemeint, die das Verhalten von Individuen und Gruppen strukturieren und durch politische Prozesse entstanden sind. Fundamentale Normen, auch »Metanormen« (Müller 2013: 5) genannt, weisen hingegen einen sehr hohen Grad an Generalisierung und einen ethisch moralischen Hintergrund auf. Sie sind jedoch in der Präzisierung der in der Norm enthaltenen Regeln und Erwartungen unspezifisch (Wiener 2007: 9). Beispiele hierfür sind Demokratie, Menschenrechte, Souveränität und die sehr wichtige Norm der Gerechtigkeit. Metanormen sind evaluative Nor-

men, sie stellen Bewertungsmaßstäbe bereit und geben somit Auskunft über die Angemessenheit von Verhalten und Handlungen der Akteure. Metanormen eignen sich dabei zur strategischen Konstruktion besonders gut, da sie Normen darstellen, die stark generalisiert sind, und somit von jedem (auf seine Weise) anerkannt werden (Wiener 2007: 8). Die Verknüpfung der Argumentation für einen Wandel oder eine Modifikation einer bestehenden Norm mit einer oder mehreren Metanormen ist aus Sicht der Akteure sinnvoll, da diese eine sehr hohe Überzeugungskraft in sich tragen und es damit sehr schwer möglich wird, gegen diese zu opponieren (Sandholtz/Stiles 2009: 17). Metanormen können also Teil strategischen Handelns der Akteure sein, sie können jedoch auch als Norm an sich auf das Handeln wirken, indem sie den Anstoß für die Kontestation geben. Die Metanorm prägt das Bewusstsein und die daraus folgenden Handlungen auf Grundlage der jeweiligen Konstitution der Akteure.

Wenn man Gerechtigkeit als globale Metanorm definieren kann, stellt sich unmittelbar die Frage, nach dem empirischen Norminhalt: Was genau beinhaltet die globale Norm der Gerechtigkeit? Was kann unter globaler Gerechtigkeit verstanden werden? Auf diese Fragen kann man mit Welch nur die (auf den ersten Blick) unbefriedigende Antwort geben: »Justice is in the eye of the beholder.« Sehr deutlich wird hier der Unterschied zu den normativen Gerechtigkeitstheorien (siehe 3.2.1): Der Norminhalt wird nicht vorgegeben, sondern muss erst mühsam aus der Empirie rekonstruiert werden. Die mittlerweile sehr differenzierte Normenforschung stellt für dieses Unterfangen theoretische Ansatzpunkte bereit, die auch für diese Arbeit besonders relevant sein können. Dabei werden auf Basis der Handlungslogiken zwei grundsätzliche Forschungslinien der Normenforschung unterschieden: der »Compliance-Ansatz« (für viele: Börzel/Risse 2002) und der Gesellschaftsansatz (Wiener 2003). Zwischen diesen zwei Ansätzen lässt sich zudem der Argumentationsansatz (Risse 2003) positionieren. Schwerpunktmaßig sollen bei der Rekapitulation dieser Ansätze Möglichkeiten gefunden werden, wie globale Normen definiert und konzeptionalisiert werden können, um einerseits den Anforderungen zu entsprechen und andererseits das zu konzipierende Modell im Sinne der Fragestellung fruchtbar auf eine Grundlage stellen zu können.

3.2.2.1 Compliance Forschung und die Logik der Angemessenheit

Der Fokus der Compliance-Perspektive richtet sich hauptsächlich auf die Frage: »Why comply?« (Checkel 2001). Normen werden im internationalen System von Staaten oder anderen Akteuren oft grundsätzlich anerkannt. Diese bloße Normanerkennung bedingt jedoch nicht gleichzeitig die Compliance, die Normeninhaltung (Börzel/Risse 2002: 143). Diese wird dabei wie folgt definiert:

»Regelkonformes Verhalten der Akteure, welche die formalen Adressaten der Regel sind und deren Verhalten durch die Regel bestimmt werden soll.« (Börzel/Risse 2002: 143)

Es geht um die konkreten Bedingungen für die Einhaltung von internationalen Regeln und Normen, die einmal vereinbart wurden. Wie die Definition zeigt, rückt bei der Normeninhaltung das Verhalten der Akteure in den Vordergrund. Die zentrale konstruktivistische Handlungslogik ist dabei die Logik der Angemessenheit, welche diese Mechanis-

men erklärbar macht. Handlungen basieren nach March/Olsen (1998: 951) auf Regeln und sind demnach stark geprägt von Normen, Identitäten und Institutionen. Akteure verhalten sich normgeleitet, um möglichst sozial angemessen im Sinne der geltenden Normen und Regeln zu handeln (Risse 2003: 107). Sie versuchen in der jeweiligen Situation das jeweils angemessene Verhalten zu finden, dabei muss das Verhalten an sich nicht einen bewussten Vorgang darstellen. Die Handlungen werden aus der Routine heraus vollzogen und die sozialen Normen und Regeln gewohnheitsmäßig eingehalten (Börzel/Risse 2002: 149). Mit Bezug auf Gerechtigkeitsnormen erklärt Mayer (2006: 161) instruktiv:

»Gerechtes Handeln in diesem Sinn kann unter die Logik der Angemessenheit subsumiert werden: Es sind bestimmte Gerechtigkeitsnormen, auf die hin der Akteur bestimmt, was für ihn in einer gegebenen Situation zu tun richtig ist.«

Dies bedeutet im Allgemeinen, dass Normen und Regeln damit eine konstitutive Wirkung zugesprochen wird: Die Struktur des internationalen Systems mit seinen Normen und Regeln konstituiert demnach die Interessen und sozialen Identitäten der Akteure und diese wiederum haben eine Wirkung auf die internationale Struktur (Risse 2003: 108). Die Debatte um die Bearbeitung des Akteur-Struktur-Problems, der Logik der Angemessenheit und der Rolle von Normen innerhalb dieser theoretischen Fragestellungen wurde weitgehend hinsichtlich des Werks von Giddens (vgl. Giddens 1997) und anderer Autor*innen geführt.

Obgleich mit der Logik der Angemessenheit die Normenforschung auf theoretisch trittsichere Wege gebracht und eine empirische Untersuchung von Normen ermöglicht wurde, hat sich viel Kritik an dieser Forschungslinie entladen. Folgende offen gebliebene Fragen formulieren die Kritik am Ansatz treffend: Welche Normen sind für Akteure angemessen? Sind Normen wandelbar? Normen werden dann eingehalten, wenn die Akteure diese in Sozialisierungsprozessen internalisiert haben. Sind Normen einmal internalisiert, werden sie nach Risse/Ropp (1999: 3f.) zu einer habitualisierten Praktik. Die zwei Fragen schließen sich der allgemeinen Kritik an dieser Handlungslogik an. So konstatieren bereits Finnemore/Sikkink (1998a: 888), dass die Logik der Angemessenheit nichts über die Wandelbarkeit von Normen aussagt. Wie Akteure für Normen eintreten, sie bestreiten und neue Norminhalte einbringen, wird theoretisch nicht mitgedacht. Damit wird die konstruktivistische Grundprämisse, Wandel sichtbar zu machen, kontektiert (Sending 2002: 459). Gleichwohl diese Sichtweise von Müller (2004: 418) bestritten wird, indem er auf den Unterschied zwischen konstitutiven und regulativen Normen hinweist und besonders Akteuren bei regulativen Normen Möglichkeiten zum Wandel konstatiert, ist auch diese Sichtweise zu kritisieren. Normen werden als stabil angenommen und somit »werden [sie] als unveränderbar ontologisiert« (Wiener 2003b: 149). Gerade konstitutive Normen im Sinne Müllers werden damit theoretisch der Veränderung durch Akteure entzogen. Auch auf die Metanorm der Gerechtigkeit würde dies zutreffen. Dem Akteur wird damit generell nur eine geringe eigene Handlungsmöglichkeit zugesprochen, die Struktur dagegen ist maßgeblich. Gerade für eine kritische Analyse von globalen Normen ist diese Sichtweise suboptimal; Wandel durch emanzipatorische Praktiken ist damit theoretisch unsichtbar und eine Kritik an den normativen Verhältnissen bleibt theoretisch obsolet (siehe Anforderungen). Sobald die

globale Norm der Gerechtigkeit internalisiert wäre, wäre ein möglicher Wandel aus theoretischen Gründen nicht mehr abbildungbar.

3.2.2.2.2 Logik des Argumentierens

Diese Kritik teilweise aufgreifend, ist die Logik des Argumentierens, die auch »Logik der kommunikativen Rationalität« (Börzel/Risse 2002: 149) genannt wird, ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenderen Normenforschung. In der sogenannten ZIB-Debatte²² entstanden, ist die Logik des Argumentierens ein gewichtiger deutscher Theoriebeitrag in der Diskussion über Konstruktivismus und Rationalismus. Basierend auf Habermas und seiner Theorie des kommunikativen Handelns wird versucht, eine »handlungstheoretische Alternative« (Müller 1994a: 24) zur utilitaristischen Handlungstheorie zu entwickeln (Müller 1994a, 1995). Mit Risse (2000a) wurde diese Diskussion über den Übertrag der Theorie kommunikativen Handelns auf die empirische Situation von internationalen Verhandlungssituationen ausgeweitet auf die Normenforschung im Allgemeinen und die Normentstehung im Speziellen. Dabei wird eklektizistisch die Handlungstheorie von Habermas aus dem Gesamtwerk herausgenommen und isoliert davon diskutiert. Im Zentrum steht dabei eine Handlungslogik, welche die Intersubjektivität betont. So wird die Gültigkeit von Normen nicht als gegeben betrachtet; durch Deliberation und Argumentation werden Normen anerkannt und ausgewählt (vgl. Wiener 2008: 44). Hierbei wählen Akteure Normen nicht im Sinne ihrer Interessen, sondern stellen diese in einem argumentativen Prozess zur Disposition, wobei die Normen im Diskurs entstehen. Akteure argumentieren miteinander und haben verschiedene kommunikative Geltungsansprüche, die wiederum von ihren Kommunikationspartnern hinterfragt werden (Loges 2013: 104). In diesem Sinne konstatiert Habermas (2009: 59): »Etwas tun sollen heißt, Gründe haben, etwas zu tun«. Nach welcher Norm soll der Akteur genau in einer bestimmten Situation handeln? Normengeleitete Akteure sind sich nicht in allen Fällen bewusst, welche Norm in welcher Situation angemessen ist. So wird sich mithilfe dieser theoretischen wie auch praktischen Diskurse über die in dieser Situation richtigen Normen und Regeln verständigt (Risse 2003: 111). Damit geht die Logik des Argumentierens einen Schritt weiter als die oben vorgestellte Logik der Angemessenheit, da sie auf die konstitutive Eigenschaft von Diskursen in der Normgenese hinweist und somit auch Normkonflikte abbilden kann (Loges 2013: 103f.). Mit Blick auf die Normen heißt das, sie entstehen in einem diskursiven Prozess und werden so zu stabilen Normen, die Verhalten und Handlungen der Akteure strukturieren.

Zusammenfassend wird die Handlungstheorie der Theorie des kommunikativen Handelns ohne die eng damit verbundene multidimensionale Rationalitätskonzeption und die damit einhergehende Diskursethik rezipiert. Verständigung, beispielsweise über Normen, ist nur dann zu erzielen, wenn sich die Sprecher*innen im kontrafaktisch unterstellten herrschaftsfreien Raum hinsichtlich der drei Geltungsansprüche Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit verständigen können (Habermas 1987: 35).

22 Stellvertretend vgl. Müller 1994a; Keck 1995; Risse-Kappen 1995; Schmalz-Bruns 1995; Prittitz 1996; Zangl/Zürn 1996; Schimmelfennig 1997; eine Zusammenfassung der ZIB-Debatte bieten Risse (2003: 110ff.) und Schäfer (2007).

Dies impliziert bereits den kritisch-normativen Anspruch von Habermas Rationalitätskonzeption: Es muss eine Situation »hergestellt« werden, die einen ungezwungenen Austausch der Geltungsansprüche möglich macht, um Verständigung zu erzielen. Wenn diese Vorgabe nicht erfüllt ist, öffnet sich die Möglichkeit zur Kritik. Wie Herborth (2007: 153) in Bezug auf Risse richtigerweise darstellt, kann keine Gleichheit der Sprecher*innen und eine prinzipielle Offenheit in den konstruktivistischen Modellen konstatiert werden. Die Diskursethik, also die Gültigkeit von Normen kritisch zu bewerten, wurde theoretisch nicht inkludiert. Überdies kommt es zu einer theoretischen Verkürzung, denn wie oben beschrieben, verständigen sich die Akteure über die in der Situation angemessenen Normen. Dies widerspricht aber der prinzipiellen Offenheit, denn es wird sich nur über die Situationsangemessenheit verständigt, nicht über den Norminhalt als solchen (vgl. Herborth 2007: 153). Dem steht die argumentative und inhaltliche Offenheit eines herrschaftsfreien Diskurses, in dem der Zwang des besseren Arguments zählt, diametral gegenüber. Humrich (2006: 85) fasst dies treffend zusammen: »The reason is that by implication of their explanatory interest, they look for persuasion and not for rational consensus.«

Dieses von Humrich treffend beschriebene Problem manifestiert sich auch in der Selbstkritik der Vertreter*innen der Handlungslogik. Sie sehen empirische Probleme bei der Übertragung: »It is a theoretical paradise that is empirically lost!« (Deitelhoff/Müller 2005b: 177). Hanrieder (2008: 163) gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Verständigungsprozesse normativ aufgeladen seien und eine zwar wünschenswerte, aber kaum empirisch identifizierbare Situation darstellten, in der das bessere Argument zähle. Empirisch verloren ist Habermas Theoriegebäude jedoch nur, wenn die Übertragung der Handlungstheorie verkürzt wird und die epistemologische Dimension keine Beachtung findet. Wie bereits Herborth (2007: 155f) richtigerweise feststellt, war es nämlich überhaupt nicht die Intention von Habermas, die subjektiven Handlungsmotivationen empirisch nachzuweisen, sondern »[...] die Erfassung allgemeiner Strukturen von Verständigungsprozessen« (Habermas 1982: 386) stand in seinem Fokus.

Nicht nur empirische Probleme geben Anlass zur Kritik. Zwar rückt der Akteur in der theoretischen Konzeption durch die aktive Rolle am diskursiven Normentstehungsprozess in eine zentralere Position als in der Logik der Angemessenheit, jedoch wird immer noch von stabilen Normen ausgegangen. Sind die Normen einmal in einem argumentativen Prozess verhandelt, entstehen stabile Normen, auf welche die Akteure dann angemessen reagieren. Die Normentstehung wird demnach theoretisch realisiert durch die Logik des Argumentierens und die Normbefolgung weiterhin durch die Logik der Angemessenheit (vgl. Wiener 2008: 45). Für Wiener (2010: 348) ist diese Stabilität die Folge einer auf halber Strecke durchgeführten Übertragung des Theoriegebäudes von Habermas. In der Folge bleiben der, für die Norm der Gerechtigkeit so wichtige sozialkulturelle Hintergrund der Normbedeutungen und auch ihre möglichen Veränderungen unberücksichtigt.

3.2.2.3 Gesellschaftsansatz

Wiener versucht auf diese Kritik an den beiden Handlungslogiken mit dem Gesellschaftsansatz eine Antwort zu finden und bringt dabei die generelle Umstrittenheit

von Normen in die Diskussion ein. Eigene Zielsetzung von Wiener ist es, die Habermassche Idee von Legitimität durch Interaktion mit einer soziokulturellen Dimension zu erweitern, um die Verkürzung des Übertrags des sozialphilosophischen Ansatzes von Habermas zu revidieren (Wiener 2007b: 174). Wiener bricht die oben kritisierte Ontologisierung von Normen auf, indem sie von einer doppelten Qualität derselben ausgeht. Stabilität von sozialen Normen ist kein Faktum, sondern ein Zusammenspiel von Normgeltung und Normbedeutung (Wiener 2003b: 151). Normen strukturieren natürlich, wie auch in den anderen Logiken angelegt, das Verhalten der Akteure. Neu ist aber, dass durch diese Relativierung der Stabilität der Akteur mit seinen Handlungen eine konstitutive Rolle einnimmt (Schwellnus 2013: 283). Normen leiten Handeln an, die Normen selbst wiederum werden durch diese Handlungen konstituiert:

»While norm validity is in principle contested, norm recognition does structure behavior. In turn, as a social practice, behavior has an effect on type and meaning of a norm.« (Wiener 2008: 50)

Das Verhältnis zwischen Normen und Handeln ist folglich dynamisch reziprok. Mit dieser »doppelten Konstruktion« wird dem Diktum von Habermas, Faktizität und Geltung, Rechnung getragen. Normen können nicht nur aufgrund ihrer rechtlichen Geltung und sozialen Anerkennung analysiert werden, sondern auch die in den kulturellen Praktiken inhärente Geltung und Bedeutung muss einbezogen werden (Wiener 2010: 349, 2007c: 56). Die Untersuchung des Befolgens und Nichtbefolgens von Normen, wie es der Compliance-Ansatz einführt, ist nur ein Teil der Analyse. Normbedeutungen und -geltung können erst erfasst werden, wenn die soziokulturelle Dimension einbezogen wird (Wiener 2007b: 179). Die Umstrittenheit von Normen wird nach Wiener (2009a: 182) durch drei soziale Tatbestände bedingt: Kontingenz, soziale Praktiken und Krisen. Die Interpretationen von Normen sind historisch kontingent, das heißt, eine Betrachtung ist nur kontextbasiert möglich. Normen sind in einem bestimmten Kontext entstanden und haben deswegen auch nur in diesem eine bestimmte Bedeutung und Geltung. In einem anderen sozialen Kontext, wie dem Transfer von nationalen Normen auf die internationale Ebene, kann es zu einer Verschiebung der normativen Bedeutung kommen (Wiener 2009a: 183). Neben der Relevanz des historischen Kontextes sind soziale Praktiken von entscheidender Bedeutung. Wie oben beschrieben, hat die Praxis eine konstitutive Wirkung auf Normen und deren Bedeutungen; die Legitimität einer Norm ist mit den tatsächlichen sozialen Praktiken eng verbunden. Dieses sogenannte *normative meaning-in-use* rückt damit »[...] die Art, wie gebräuchliche normative Bedeutung [...] tatsächlich umgesetzt wird [...] [...] ins Zentrum« (Wiener 2010: 349). So sagen beispielsweise die in der Charta der Vereinten Nationen und im Atomwaffensperrvertrag implizierten Normen nichts Faktisches im Sinne von »they say what they mean« (Witt 2013: 12) aus. Die den Normen inhärente Bedeutung ist flexibel und wird durch soziale Praktiken verhandelt und bestätigt. Die dritte und letzte Bedingung, die Normen umstritten macht, sind Krisen. Eine Krisensituation kann die Norminterpretationen der beteiligten Akteure erhöhen und so verschiedene, auch möglicherweise konträre, Normbedeutungen zur Folge haben (Wiener 2009a: 182). So kann etwa das Vetorecht des UN-Sicherheitsrats, welches

in Krisensituationen im internationalen System zum Einsatz kommt, sehr starke Kontestationen über die Gültigkeit und Legitimation der Norm auslösen.

Zusammenfassend versucht Wiener mit ihrem Theorieansatz die Forderungen nach mehr Agency im Konstruktivismus (vgl. Checkel 1998; Bürger/Gadinger 2008)²³ zu erfüllen und bewegt sich mit der generellen Umstrittenheit der Normen weg von der einseitig strukturdominanten Sicht der Logik der Angemessenheit. In der »Theory of Contestation« baut Wiener dieses Konzept zu einem bifokalen normativen und empirischen Ansatz weiter aus (Wiener 2014: 4ff.): Das Prinzip der Umstrittenheit kann die Kämpfe, Auseinandersetzungen und die Legitimitätslücken in den Governance-Strukturen theoretisch und somit in der Folge auch empirisch sichtbar machen²⁴. Daraus entsteht ein kritischer Moment, eine »[...] dual practice of critical engagement« (Wiener 2017: 111). Einerseits kontestieren die Akteure Normen und werden sich über ihr legitimes Recht, Normen zu hinterfragen, bewusst und andererseits werden die Interventionen der Wissenschaftler*innen zu normativen Praktiken (Wiener 2017: 111). Neben den oben aufgezeigten ontologischen Vorzügen ist der Gesellschaftsansatz aus der her gewählten Perspektive mit dem größten kritischen Potenzial ausgestattet. Die Umstrittenheit von Normen wird zum Referenzpunkt erhoben, mithilfe dessen Governance-Strukturen kritisch untersucht werden können und sich Räume für Kritik sowie dissidentes Verhalten offenlegen lassen. Ein emanzipatorisches Interesse kann also in Bezug auf Governance-Strukturen ausgemacht werden.

Tabelle 10: Übersicht Gerechtigkeit als Norm

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeit als Norm	Gerechtigkeit als Norm Gerechtigkeit wird mit einem im Gesellschaftsansatz verankerten Normenbegriff konzeptionalisiert		Mit Hilfe des Gesellschaftsansatzes wird die Kontestierbarkeit hervorgehoben Wandelbarkeit und Widerstand werden theoretisch sichtbar. Ergänzung der Motivationskonzeption

Quelle: eigene Darstellung

23 Die oben genannte Forderung lässt sich auf Akteure des Globalen Südens erweitern oder besonders auf die afrikanische Agency, wie es Brown/Harman 2013b: 2ff. fordern.

24 Eine besonders gelungene, beispielhaft angelegte empirische Umsetzung des Prinzips bezogen auf die Protestaktion von FEMEN findet sich bei Hofius et al. 2014a.

Ein Normbegriff, der theoretisch auf dem Gesellschaftsansatz basiert, kann besonders fruchtbar für die Analyse von globaler Gerechtigkeit sein. Auf diese Weise wird den Anforderungen entsprochen, möglichst die Kontingenz und die Agency der Akteure einzubeziehen und den Wandel theoretisch sichtbar zu machen. Gerechtigkeit als globale Norm liegt somit, um nochmal Welch zu bemühen, im Auge des Betrachters; aber nicht in einer beliebigen Art und Weise: Eine globale Norm und damit auch die Gerechtigkeitsnorm ist umstritten. Infolge dieser Umstrittenheit müssen die Kontestationen der Gerechtigkeitsnorm rekonstruiert werden. Indiens Gerechtigkeitsverständnis unterscheidet sich somit von »westlichen« Vorstellungen. Und genau dieses spezifische normative Verständnis von Gerechtigkeit hat einen Einfluss auf die Gerechtigkeitsmotivation. Der Gesellschaftsansatz der Normenforschung ist damit gut dafür geeignet, einen Normenbegriff für die Gerechtigkeitsmotivation bereitzustellen und diese damit theoretisch zu komplementieren.

3.2.3 Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte

Gerechtigkeit hat verschiedene Facetten: Die normativen Konzeptionen von Gerechtigkeit sind hilfreich, einen Maßstab für die Bewertung der globalen Verhältnisse bereitzustellen. Für die hier verfolgte und mit spezifischen Anforderungen versehene Forschungsarbeit sind diese normativen Perspektiven aber nicht adäquat. Im Unterschied dazu konnte gezeigt werden, dass mithilfe der Konzeptionalisierung von Motivationen und Normen Gerechtigkeit empirisch im Sinne der Anforderungen untersucht werden kann. In Tabelle 11 werden daher die Ansatzpunkte für den zu modellierenden Gerechtigkeitsbegriff in der Übersicht dargestellt:

Tabelle 11: Übersicht über Anknüpfungspunkte globale Gerechtigkeit

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeitsmotivation	Gerechtigkeit als Motiv Gerechtigkeitsmotivation als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund	Unkritischer Übertrag der Sozialpsychologischen Einsichten auf die globale Ebene Staatszentrismus Negative Konzeptualisierung des Gerechtigkeitsmotives	Definition mit Schwerpunktsetzung auf die Perzeption, um widerständische oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche zu analysieren Normen und Status als Ansatzpunkte für den Nexus zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft Gerechtigkeitsmotivationen als autoritative Praxis

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeit als Norm	Gerechtigkeit als Norm Gerechtigkeit wird mit einem im Gesellschafts-ansatz verankerten Normenbegriff konzeptionalisiert		Mit Hilfe des Gesellschaftsansatzes wird die Kontestierbarkeit hervorgehoben Wandelbarkeit und Widerstand werden theoretisch sichtbar. Ergänzung der Motivationskonzeption

Quelle: eigene Darstellung

3.3 Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit

Globale Herrschaft und globale Gerechtigkeit stehen in einem direkten Verhältnis zueinander – Gerechtigkeit als intersubjektives und globales Phänomen ist integraler Bestandteil einer jeden Herrschaftsordnung. Dies bedeutet nicht, dass jedes Herrschaftssystem normativ gerecht ist, stattdessen hat Gerechtigkeit als soziales Konstrukt Implikationen auf die herrschenden und beherrschten Akteure und beeinflusst mehr oder weniger, je nach Kontext und Situation, ihre Handlungsweisen. Der Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit liegt in der normativen Bewertung (1), in der Stabilität der Strukturen (2), in deren Wandel (3) und im Widerstand (4) begründet. Bereits in der Rekonstruktion des Literaturstands der zwei Begriffe wurde immer wieder der Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen angedeutet, der an dieser Stelle zusammenfassend beleuchtet werden soll.

1) Die normativen Konzeptionen von Gerechtigkeit dienen dazu Gerechtigkeit an sich zu begründen, aber auch zu bestimmen, wie Gerechtigkeit in globalen Herrschaftsverhältnissen umgesetzt werden soll und kann. Insbesondere die prozeduralen Gerechtigkeitstheorien mit ihrem dezidierten Fokus auf die globalen Institutionen und auf die Partizipationsmöglichkeiten der Akteure haben die Intention, einen Maßstab zur Bewertung der globalen Herrschaftsverhältnisse bereitzustellen, mit dessen Hilfe man die globalen Strukturen kritisieren kann. Wie muss eine gerechte Herrschaftsordnung auf globaler Ebene konstituiert sein? Dies ist die leitende Frage, die den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft deutlich macht.

2) Gerechtigkeit spielt nicht nur auf der normativen Ebene eine Rolle, sondern sie ist als soziales Phänomen auch im globalen Raum präsent und ein elementarer Bestandteil von globalen Herrschaftsverhältnissen; dies haben die Ausführungen zur empirischen Gerechtigkeitsforschung bereits eindrücklich gezeigt (siehe 3.2.2). Gerechtigkeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Stabilität einer Ordnung: »Gerechtigkeit [kann] eine positive Rolle mit Blick auf die Entstehung, Effektivität und Stabilität internationaler Regime spielen [...]« (Mayer 2006: 161).

Diese Einsicht trifft aber nicht nur auf Regime zu, sondern kann auch auf andere grenzüberschreitende institutionelle Entitäten, also auf globale Herrschaftsverhältnisse, übertragen werden. Dahingehend hat Welch (1993: 31) die Implikationen von globalen Handlungen beschrieben, die durch Gerechtigkeitsansprüche motiviert wurden:

»An actor operating on the basis of the justice motive will be more tolerant of other states' gains if they are perceived to be legitimate entitlements, and less tolerant of other states' gains if they are perceived to violate entitlements.«

Ein Akteur X wird demnach duldsamer gegenüber einem anderen Akteur Y, wenn dessen Gewinne als legitime Ansprüche von Akteur X perzipiert werden. Wenn man diese Aussage weiterdenkt, dann kann eine als gerecht wahrgenommene Situation eine Ordnung stabilisieren, da die Akteure sich nicht in einer Selbsthilfe-Spirale befinden, in der sie aus der reinen Gewinnmaximierung oder dem Machtbehalt nach immer weiteren Gewinnen streben, sondern auch Ansprüche eines anderen Akteurs akzeptieren können. Gerechtigkeit ist demgemäß ein elementarer Bestandteil von Herrschaft. Wenn man Daase/Deitelhoff (2015b: 304) folgt und Herrschaft als »[...] asymmetrische[n] Machtbeziehungen, die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind, also Strukturen institutionalisierter Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Handlungsoptionen effektiv beschränkt werden« definiert, dann kann Gerechtigkeit diese Institutionalisierung von Über- und Unterordnungsverhältnissen stabilisieren: Akteure akzeptieren die Verhältnisse, sogar ihre eigene Unterordnung, wenn sie diese als gerecht perzipieren. Verschiedene Studien haben dies, vor allem im Bereich der Regimeforschung nachgewiesen. Puchala/Hopkins (1991: 66) machen deutlich: »Fairer regimes are likely to last longer, as are those that call for side payments to disadvantaged participants.« Auch der Sammelband von Müller/Wunderlich (2013) zeigt eindrücklich, wie der Atomwaffensperrvertrag durch Gerechtigkeitsbezüge der Akteure kontestiert wird und im Umkehrschluss eine perzipierte Gerechtigkeit des Abkommens Schlüssel für ein stabiles und dauerhaftes Abkommen ist. Daase (2003: 32f.) belegt in seiner Studie am Beispiel Indiens, dass die Entfristung des NPT einer der ursächlichen Gründe dafür war, dass sich Indien für die Durchführung des Nuklearwaffentests im Jahr 1998 entschied. Mit der Entfristung des Vertrags und den nicht erfüllten Abrüstungsverpflichtungen der offiziellen Nuklearwaffenstaaten wurde das bereits gestörte Gerechtigkeitsempfinden Indiens maßgeblich verschlechtert und Indien zu dieser Handlung motiviert.²⁵ Anders gewendet: Wenn die aktuelle Herrschaftsordnung im Nuklearwaffenbereich von Indien als gerecht perzipiert worden wäre, dann wäre diese stabiler und auch die *Compliance* besser. Im Ganzen gesehen kann eine inklusive Verfasstheit der globalen Herrschaftsstrukturen rein egoistisches Handeln absorbieren und Konflikte jeglicher Art mindern.

25 Daases Studie wurde empirisch sowie theoretisch von verschiedenen Seiten vehement kritisiert (vgl. Wolf 2003; Müller/Dembinski 2003). Den empirischen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Korrelation zwischen dem Atomtest Indiens und der Entfristung des NPT wird jedoch auch von seinen Kritikern zugestimmt (Müller/Dembinski 2003: 341).

Je mehr sich die Ungleichheit zwischen den Akteuren verstrkt und auch als eine solche steigende Ungleichheit perzipiert wird (Daase/Deitelhoff 2017: 124), desto strker kann die Stabilitt aber auch durch Gerechtigkeitsansprche gefhrdet werden. Wenn Akteure sich ungerecht behandelt »fhlen«, wenn sie eine UnGerechtigkeit auf Basis ihrer normativen Fundierung perzipieren, kann diese Stabilitt der globalen Herrschaft natrlich wegen der Gerechtigkeitsmotivationen der Akteure ins Wanken kommen.

3) und 4) Der Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und Herrschaft ist daher auch im Wandel der Herrschaftsstrukturen durch die Akteure und im Widerstand gegen die Verhltnisse zu finden. Die Logik des Widerstands (siehe B.II.1.5) kann theoretisch mit der Gerechtigkeitsmotivation und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als globale Norm zusammen gedacht werden: Das Wissen um eine Gerechtigkeitsnorm auf globaler Ebene kann globale Akteure motivieren Widerstand gegenber den globalen Herrschaftsverhltnissen zu ben. Wie in Zurns (siehe 3.1.1) Global Governance-Kreislaufmodell angelegt, kann mit einem solchen Widerstand, neben einer Stillstandssituation, auch ein Wandel der Institutionen einhergehen (vgl. Zurn 2018a: 96).

An diesen hier nur tentativ und wage skizzierten Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und globaler Herrschaft soll mit dem folgenden Kapitel angeschlossen werden, um mit der Modellierung des eigenen Ansatzes direkt an diesem Nexus anzusetzen und den Zusammenhang theoretisch fundiert mit dem Anerkennungsbegriff und dem Statusmodell (siehe 4.2) verstndlich zu machen. Die These dieser Arbeit ist, dass ein mit dem Anerkennungsbegriff informiertes Modell an die Wechselbeziehungen zwischen den zwei Begriffen fruchtbar anknpfen kann.